1. Fachbef. S.
2. 77

Verlagsort Münster Westf.

THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MÜNSTER WESTFALEN Halbjährlich DM 8,—

Nr. 2 1959 55. Jahrgang

Psychotherapie und Seelsorge.
Von Josef Goldbrunner.
Religion in Geschichte und Gegenwart (Gewieß)
Dumoulin: Zen, Geschichte und Gestalt (Antweiler)
Lemaitre: Der Hinduismus (Schulemann)
Löwenstein: Christliche Bilder in altindischer Malerei (Schulemann)
de Vaux: Les Institutions de l'Ancien Testament (van der Ploeg)
Bruno: Das Hohe Lied. Das Buch Job. — Das Buch der Zwölf. — Sprüche, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel (Nötscher)
Gaechter: Petrus und seine Zeit (Adler)
Mesot: Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand (Hecher)
St. Methodius: The Symposium. A Treatise on Chastity (Buchheit)
Rabikauskas: Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei (Schwaiger)
Altaner: Patrologie (Kötting)
Gabel: Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus (Holzamer)
Stakemeier: Konfessionskunde heute (Ranft)
Huber-Ainring: Was die Welt im Innersten zusammenhält (Seiler)
Richter: Martin Luther und Ignatius von Loyola (Raitz v. Frentz)
Huber: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie (Ranft)
Hauser und Scholz: Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. — Festgabe für Theodor Müncker (Auer)
Hörmann: Handbuch der christlichen Moral (Hofmann)
Kaps: Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen (Linden)
Personalnachrichten
Theologische Bibliographie

Psychotherapie und Seelsorge

Von Josef Goldbrunner

Zwischen Psychotherapie und Seelsorge, diesen beiden Helfern des Menschen in seelischer Not, spielt noch immer gegenseitig die ganze Skala von möglichen Gefühlen: vom bösesten Mißtrauen über vorsichtig prüfende Skepsis bis zu begeisterter Zustimmung. Der Psychotherapeut befürchtet Kurpfuschertum des Seelsorgers, der von fixen, glaubensmäßigen Voraussetzungen ausgehe und den anderen lediglich „von seiner eigenen Sicht überzeugen — oder seinen eigenen Glauben vermitteln will". Der Seelsorger wehrt sich dagegen, das religiöse Leben „psychologisch" angehen und erklären zu lassen. Und doch stoßen beide in der Praxis immer wieder aufeinander, weil der neurotische Patient religiöse Fragen stellt und weil das „Seelsorgskind" oft seelische Schwierigkeiten hat, die eine fachgemäße psychotherapeutische Behandlung benötigen. Sollen sich beide wie auf zwei getrennten Ebenen verhalten, oder vermitteln sie gegenseitig Anregung für die eigene Arbeit, so daß eine der anderen als Hilfswissenschaft zugeordnet wäre, oder ist eine fruchtbare Durchdringung in Personalunion möglich und wünschenswert? Das wären sowohl ein „fachausgebildeter Seelenarzt, der die christliche Existenz für seine Person gewählt hat", wie auch „ein psychotherapeutisch vorgebildeter Seelsorger."

Alle diese Fragestellungen spielen sich ab auf dem Hintergrund einer wichtigeren geistigen Auseinandersetzung um das Wesen des Menschen, um anthropologische Probleme. Die Psychotherapie erarbeitete ein tieferes Verständnis des Menschen, als sie gezwungen war, „vernachlässigte Seelenregionen" in das Gesamt des seelischen Lebens einzufügen. Der Theologie ist damit die Aufgabe gestellt, sich die neuen Erkenntnisse zu integrieren und die Auswirkungen auf alle Disziplinen der Theologie zu überprüfen.

Das Buch „Psychotherapie und Theologie"[1] ist ein Spiegel dieser gesamten Problematik. Es enthält Aufsätze von 6 verschiedenen Leuten, die als Vorträge während eines Symposions der Arbeitsgemeinschaft „Psychotherapie – Seminar" gehalten wurden.

Die beiden wichtigsten Aufsätze, nämlich der Theologen Philipp Dessauer (katholisch) und Alfons Koeberle (protestantisch) zeigen, welche Brücke zwischen Psychotherapie und Seelsorge, zwischen Tiefenpsychologie und Theologie gebaut werden könnte.

Koeberle geht in seinem Aufsatz „Psychotherapie und Seelsorge in der Begegnung aus evangelischer Sicht" praktischen Frgaen nach, wenn er für die Seelsorge nicht nur eine theologische Anthropologie, sondern auch eine umfassende Erkenntnis aller seelischen Zusammenhänge, Gesetze und Abläufe für notwendig hält, um den „von Krisen aller Art angetriebenen Menschen der Gegenwart" helfen zu können. „Man merkt es einem Seelsorger beim ersten Gespräch bereits an, ob er nur über eine primitive Holzhammer-Seelsorge verfügt, oder ob er einen Zuwachs an seelenheilkundlicher Erfahrung besitzt" (65). An folgenden Themen zeigt der Verfasser die Fruchtbarkeit der Psychotherapie für die Seelsorge: Erziehung (die Bedeutung der unbewußten Leitbilder) – Künstlerseelsorge (die Gestaltungen des Unbewußten) – die seelsorgliche Beziehung (Übertragung – Gegenübertragung) – Ehe („wie langweilig, wie harmlos und ahnungslos, wie wenig hilfreich waren die christlichen Ehebücher noch vor 50 Jahren!" 71) – Predigt („die Gabe des bildhaft anschauungsgesättigten Redens ist verlorengegangen." In der Psychotherapie weiß man zur Genüge, „wie heute gerade die Akademiker in einem hochgezüchteten Intellektualismus keinen Kontakt mehr zu den Tiefenschichten der unbewußten Seele haben"; davon komme die Predigtnot! 73) – Meditation (sie ist nicht Reflexion, sondern Verbindung mit den „Urworten der Menschheit in ihrem Grundgeschmack" 74) – Kult („die Bilderstürmerei des 16. Jahrhunderts habe eine ungeheure Hypertrophie aller Bewußtseinskräfte" mit allen negativen Folgen hervorgerufen 75).

Philipp Dessauer baut in seinem Vortrag „Von der Sinnfrage der Psychotherapie und katho-

[1] **Graf Wittgenstein, Psychotherapie und Theologie.** Hippokrates-Verlag, Stuttgart 1958. 120 S. DM 9,80

U-B. TÜB.
20. AUG. 1959

lischer Seelsorge" die Brücke, indem er nach der Entelechie der Psyche fragt, deren Dynamik einem Ziele zustrebe: dem „Lebenssinn", der das ihm „Gemäße" will und insofern „Lust" bedeutet und zu Unvergänglichem und unbekannter Erfüllung hinträgt (45). Dieser Dynamik dienen nun Psychotherapie (falls durch eine Neurose eine Hemmung dieser Strebung eintritt) und Seelsorge gleicherweise. Denn der „Lebenssinn" wird von Christus „konkret benannt, gewissermaßen mehr vom Stoff der menschlichen Erfahrung her. Er heißt Reich Gottes" (49). Im Begriff „Reich" sind alle Dimensionen des menschlichen Daseins umfaßt. „Das Reich ist der Ort, in dem nichts Menschliches vernachlässigt ist, nichts zu kurz kommt" (49).

So gesehen, dienen Psychotherapie wie Seelsorge in der Tat dem gleichen Ziel der Psyche, ihrem Weg zur Voll-Endung, nur daß für Seelsorge dieses Ziel konkret durch die Offenbarung formuliert ist. Psychotherapie räumt Hemmnisse auf diesem Weg beiseite. Seelsorge führt die Psyche geradeaus weiter. Der Übergang von der „Seelen-Heilkunde" zur „Seelenheil-Kunde" wäre demnach eingleisig und fließend, und es mutet wie eine Selbstverständlichkeit an, daß ein Patient zugleich oder anschließend an die psychotherapeutische Behandlung das seelsorgliche Gespräch sucht. Glaube erscheint wie die natürliche Fortsetzung des seelischen Gesundungsprozesses, und Psychotherapie und Seelsorge wären nur Seelenführung unter zwei verschiedenen Aspekten, dem der Heilung und dem des Heiles.

Wenn nicht zwischen beiden eine Kluft liegen würde, die von Dessauer hier leider nicht besprochen wird, die aber notwendig in das Gespräch zwischen Psychotherapie und Seelsorge hineingehört. Wie ist es möglich, daß eine gesundgewordene Psyche „Nein" zum Reiche Gottes sagt – ohne wieder krank zu werden? Glaube und Glaubensleben scheinen auf einer anderen Ebene zu liegen als der, welche durch die natürliche Dynamik der Psyche zur Gesundung aufgezeigt wird. Diese ist mit eingeschlossen, wie der natürliche Bereich vom übernatürlichen – aber dazwischen ist ein Übergang, der einer Verwandlung zu vergleichen ist, und vor dem der Mensch die Möglichkeit der freien Entscheidung besitzt. Man könnte auch formulieren, an der freien Glaubensentscheidung wird der Bereich der Psychologie überschritten, genauso wie die Psyche als Person über die psychischen Bereiche hinaus- und hineinragt in die Transzendenz. Seelische Gesundheit und Glaube verbinden oder trennen Psychotherapie und Seelsorge durch eine personale Entscheidung, was dann allerdings nicht mehr ein Problem der Psychotherapie, sondern des Psychotherapeuten ist, weshalb Dessauer für eine fruchtbare Zusammenarbeit von Therapeut und Seelsorger eine „positive Einstellung des Arztes zum christlichen Glauben" für die Behandlung von „gläubigen Menschen" fordert" (59).

Wie fügt sich in diesen Zusammenhang die katholische Beichte ein? Ist sie ein „Vorläufer" der Psychotherapie, besitzen beide nur eine oberflächliche Ähnlichkeit, während ihre Unterschiede grundsätzliche wären? Beide wollen, jede auf ihre Weise, der Not des Menschen entgegenkommen. Dieser Frage geht der belgische Jesuit Andreas Snoeck, Professor für Moraltheologie in Löwen, in seinem Buch Beichte und Psychoanalyse[2] nach, dessen deutsche Übersetzung leider nicht immer ganz klar ist. Es ist zunächst festzuhalten, daß Snoeck lediglich die Psychoanalyse, also die strenge Freudsche Methode, in Vergleich zur Beichte setzt und demzufolge sie sich – bildlich ausgedrückt – ebensosehr unterscheiden, wie sich „das Niederknien im harten Beichtstuhl von dem bequemen und entspannten Liegen auf dem Diwan beim Psychoanalytiker unterscheidet" (101). Es werden die Unterschiede aufgewiesen in der „Materie" der Beicht und der Psychoanalyse („Psychoanalyse kennt keine Sünde; die Beicht dagegen hat es vor allem mit dem Bösen zu tun" 72); Psychotherapeut und Priester werden verglichen („was der Arzt sagt soll nur das Echo von dem sein, was der Patient sagt" 117. „Beim Priester geschieht alles im begnadigenden Richterspruch der Kirche" 27). Beim Vergleich von Patient und Beichtkind wird der Unterschied noch krasser („Subjekt der psychoanalytischen Behandlung ist nicht so sehr die Persönlichkeit des Patienten, sondern seine Psyche" 72, also seine gestörten Gemütskräfte. In der Beicht jedoch handelt „die Persönlichkeit in ihrer bewußten Ganzheit" 75). Ein Ergebnis dieser Vergleichung von Freudscher Psychoanalyse und Beichte ist nun wider Erwarten etwas ganz anderes, nämlich was die Beichte nicht zu leisten vermag: „Die Beicht als Sakrament ist vom Standpunkt der seelischen Gesundung gesehen nur heilsam für den seelisch nicht gestörten Menschen. Daraus folgt, daß der Seelsorger dieses Sakrament mit großer Vorsicht spenden muß" (133): „Die Beichtsituation eignet sich nicht dazu, dem gestörten Gemütsleben des Menschen zu helfen" (66). Es folgen pastoraltheologisch sehr bedeutsame Abschnitte über Skrupulanten und Beichte (134 f), die „das Heilige mißbrauchen", auch wenn „sie ihr Spiel in gutem Glauben treiben". Für den Gesunden jedoch ist der gläubige Vollzug der Beichte eine unschätzbare Kraft für die Hygiene des Geistes" (131).

So scharf die Unterscheidung von Freudscher Psychoanalyse und Beicht notwendig und berechtigt ist, und in dieser klaren Gebietstrennung auch das Mißtrauen zwischen beiden abgebaut werden kann, so sehr ist doch ein doppelter Einwand zu machen. Der erste zielt gegen die Beschränkung auf die Freudsche Analyse, denn die Psychotherapie Jungs und die Existenzanalyse betrachten als Subjekt der Behandlung nicht nur die gestörten Mechanismen des Gemütes und daher auch die Beziehung Therapeut und Patient als apersonal; vielmehr nehmen sie den Patienten in seiner Ganzheit, ja als Person an und heben damit die Behandlung auf die personale Ebene. Hier zeigt sich die Schwäche der Psychoanalyse und demzufolge deren unzureichende Vergleichung mit der Beichte.

Ein zweiter Einwand ist noch schwerwiegender. Psychoanalyse ist eine schwere tiefgreifende Behandlung, in der der Mensch oft genug umgewandelt wird, und ihr kann man nicht eine „normale", wenn auch ernste Beichte oder gar eine Andachtsbeichte vergleichen, sondern nur eine sogenannte Bekehrungsbeichte. Wie zu dem inneren Geschehen während einer Analyse nicht nur die Stunden auf der Couch gehören, sondern auch die Zeiten der Einsamkeit zwischen den Behandlungsstunden, in denen eine schwere, eigene Arbeit zu leisten ist, so stehen auch die Minuten des Knieens im Beichtstuhl bei einer Bekehrungsbeichte am Schluß eines langen Weges, und diese beiden Komplexe wären vergleichbar. Oft endet ein jahrelanges religiöses Gespräch im Beichtstuhl, und dieses ganze Geschehen der Buße kann unter mehr Aspekten, als von Snoeck gezeigt, einer Analyse verglichen werden. Beide, Beichte und Psychotherapie, treffen hier aufeinander unter dem Gesichtspunkt der Wandlung. Und da laufen die Prozesse oft lange Zeit wie zwei Gleise parallel – sogar im Aufgerufensein als Person –, bis wieder die Entscheidungsfrage des Glaubens gestellt wird. Während Psychotherapie hier am Ende ist, führt der Weg der Buße in den Beichtstuhl.

Doch wollen diese Einwände dem Vorhaben des Buches von Snoeck keinen Abbruch tun, sondern die Gedanken eines verdienstvollen Unternehmens weiterdenken. Snoeck hat mit seinem Buch beim Brückenbau zwischen Psychotherapie und Seelsorge geholfen.

---

[2] **Snoeck, Andreas, Beichte und Psychoanalyse.** Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1958, 168 S. DM 6,80.

Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage in Gemeinschaft mit Hans Frhr. v. Campenhausen, Erich Dinkler, Gerhard Gloege und Knud E. Logstrup hrsg. von Kurt **Galling.** I. Bd. A—C, XXXII u. 1898 Sp., 4°, mit 8 Tafeln u. 4 Karten, 1957, Glw. 99,— DM, Halbld. 104,— DM. II. Bd. D—G, XXXI u. 1924 Sp., 4°, mit 6 Tafeln u. 7 Karten, 1958, Glw. 101,— DM, Halbld. 106,— DM. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Genau 30 Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes der 2. Auflage ist Ende 1957 der erste Band der 3. Auflage der RGG abgeschlossen und ausgegeben worden. Termingerecht ist auch der zweite Band Ende 1958 erschienen. Die Neuauflage dieses bedeutsamen Werkes ist durch die weitgehenden Wandlungen, die auf dem allgemein-geschichtlichen wie dem kirchlich-theologischen Gebiet in den letzten 30 Jahren eingetreten sind, vollauf gerechtfertigt. Ihr Aufgabenbereich ist gegenüber den früheren Auflagen insofern erweitert, als den Fragen der orthodoxen Kirche, sowie der Ökumene, der Mission und den jungen Kirchen ihrer Bedeutung entsprechend Raum gegeben werden soll. Den auf der Titelseite genannten Herausgebern stehen noch 16 andere Fachberater für die einzelnen Disziplinen der Theologie und der Religionsgeschichte zur Seite. Dazu kommt ein Stab von nahezu je 600 Mitarbeitern aus dem In- und Ausland an jedem der beiden ersten Bände. Das ganze Lexikon wird 6 Textbände (gegenüber 5 in der 2. Auflage) und einen Registerband umfassen. – Das Werk erfährt eine bestimmte geistige Ausrichtung. Es heißt im Vorwort: „Der christliche Glaube im evangelischen Verständnis soll die Neuauflage des Werkes bestimmen. Er ist die ordnende Mitte, von der aus kritisch zu allen Erscheinungsformen des Religiösen Stellung genommen wird." Innerhalb dieses Rahmens werden jedoch die Spannungen und Gegensätze wissenschaftlicher Meinungen und Standpunkte nicht unterdrückt, wie das Ganze auch nicht einer bestimmten theologischen Richtung dienen, sondern eine Bestandsaufnahme wissenschaftlicher evangelischer theologischer Arbeit überhaupt darstellen will.

Die Durchsicht der beiden ersten Bände läßt erkennen, daß die neue Auflage in der ganzen Anlage, sicher zu ihrem Vorteil, eine stärkere Konzentration auf das eigentlich Theologische erhalten hat. So sind die vielen biographischen Sondertitel zum großen Teil in Wegfall gekommen. Es handelt sich vor allem um Namen aus der antiken oder allgemeinen Geistesgeschichte, wie etwa Aristophanes, Euripides, um nur ein paar Beispiele zu nennen, um zahlreiche evangelische Kirchenliederdichter, wie etwa Allendorf, Bähr, Bahnmaier usw., und vor allem um viele Persönlichkeiten der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens aus den letzten beiden Jahrhunderten. Auch auf umfangreiche allgemeine geistesgeschichtliche Artikel, wie etwa über die deutsche oder englische oder französische Literaturgeschichte, oder die dramatische Dichtung, wie sie die frühere Auflage enthält, hat man verzichtet. Jedoch ist zu beachten, daß das theologisch Bedeutsame dieser Themen in anderen, z. T. neuen Stichwörtern in Erscheinung tritt. Neu ist z. B. der Artikel über „die deutsche Literatur der Empfindsamkeit". Im übrigen haben die einzelnen Stichwörter nicht nur eine neue Bearbeitung, sondern bis auf wenige auch einen neuen Bearbeiter gefunden. Die großen zusammenfassenden Hauptartikel sind vielfach differenzierter gegliedert und unter Heranziehung von mehr Fachkräften vielseitiger behandelt als früher und sind dabei z. T. erheblich erweitert worden, z. B. Abendmahl, Anthropologie (23 Sp. und 4 Bearbeiter gegenüber 7 Sp. und 1 Bearbeiter in der 2. Auflage), Altar, Aufklärung, Bekehrung, Ehe, Eigentum (13 Sp. und 4 Bearb. gegenüber 9 Sp. und 1 Bearb. früher), Einigungsbestrebungen (25 Sp. und 7 Bearb. gegenüber 8 Sp. und 3 Bearb. früher), Formen und Gattungen im AT und NT, Frau, Gerechtigkeit Gottes (7 Sp. und 4 Bearb. gegenüber 3 Sp. und 3 Bearb. früher) usw. Besonders eingehende und unter verschiedenen Gesichtspunkten erfolgte Behandlung, jedoch unter strenger Beschränkung auf das kirchlich und theologisch Relevante, haben die einzelnen Erdteile und Länder, wie Afrika, Amerika, Europa, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich (6 Bearb. gegenüber 1 Bearb. früher), Finnland erfahren. — In manchen zum erstenmal in RGG erscheinenden Stichwörtern, wie Barmen, Bekennende Kirche, Dahlem, Deutschgläubige Bewegung oder auch Berneuchen, spiegeln sich Ereignisse und Entwicklungen aus der Zeit seit nach der 2. Auflage. Aber darüber hinaus ist eine große Anzahl anderer neuer Artikel aufgenommen worden. Dabei handelt es sich z. T. um Ausfüllung von Lücken im Nomenklator, um Themen also, die schon in den früheren Auflagen hätten behandelt werden sollen, zum großen Teil aber um Artikel, in denen die theologische Arbeit und das theologische Interesse und die kirchlich-theologischen Bestrebungen gerade der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart ihren Niederschlag finden. Es seien u. a. genannt: Abendland, Amt, Analogia entis, Existenzphilosophie, Existenztheologie, Entmythologisierung, Arbeitsethos, Elternrecht, Charakterologie, Eigengesetzlichkeit der Lebensjahre, Flüchtlingsproblem, Freiheit. — Die stärkere Einbeziehung der Fragen der Ostkirche kommt nicht nur in vielen allgemein-theologischen Sachartikeln zur Geltung, sondern auch durch neu aufgenommene Spezialartikel, wie Byzantinistik, Byzantinische Kirchenmusik, Byzant. Kunst, Akathistos Hymnos, Autokephale Kirchen usw. — In Stichwörtern, wie Ausgrabungen, Dura-Europos (5 Sp. mit 2 Tafeln), Alalach, Felsenzeichnungen u. a., finden sich Ergebnisse der neueren archäologischen Forschung verzeichnet. — Ein besonderes Gepräge erhält die 3. Auflage der RGG durch die starke Berücksichtigung und Betonung all der Probleme, welche die Mission und die jungen Kirchen angehen. Viele Artikel, wie etwa Abendmahl, Beichte, Bibel, Bischof, haben einen besonderen Abschnitt, der das betreffende Thema unter dem Gesichtspunkt „in den jungen Kirchen" behandelt. Man wird über „Missionsapologetik" oder „Beschneidung als Missionsproblem" oder den „Aufbau der Gemeinde in der Mission" unterrichtet, und in den einschlägigen Artikeln wird auf die evangelische Missionsgeschichte und missionarische Tätigkeit der einzelnen Konfessionen ausführlich eingegangen.

Daß das Stichwort „Bart der Geistlichen" in der Neuauflage nicht zu sehen ist, wird man den Herausgebern verzeihen, es auch verständlich finden, daß „Barth, Karl" (gegenüber früher $^3/_4$ Sp.) auf 4 Sp. gewachsen ist; verwunderlich ist aber, daß die „Alkoholfrage" nur als Frage „in den Missionengebieten" (1 Sp.) erscheint (gegenüber 6 Sp. in der 2. Auflage ohne besondere Berücksichtigung der Missionsgebiete).

Es ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, zu dem Inhalt des Werkes, das das gesamte Gebiet religionswissenschaftlicher, theologischer und kirchlicher Fragen umspannt, im einzelnen Stellung zu nehmen. Soweit es der Rez. beurteilen kann, sind die Artikel mit Sorgfalt ausgearbeitet. Sie vermitteln dem Leser einen guten Einblick in den gegenwärtigen Stand der Probleme von evangelischer Sicht aus und machen ihn mit den letzten Forschungsergebnissen bekannt. Die Kontroverstheologischen Fragen werden sachlich, ohne Polemik behandelt. Eine Reihe katholischer Theologen sind als Mitarbeiter, in erster Linie für Stichwörter, die Fragen des katholischen Kirchenrechts oder bestimmte Formen des katholischen Lebens und der Frömmigkeit betreffen, herangezogen.

Zum Artikel „Braunsberg": Die Bemerkung, daß Georg Schreiber seit 1936 in Braunsberg lehrte, ist nicht richtig. Prälat Schreiber wurde durch die Naziregierung von seinem Lehrstuhl in Münster entfernt. In B. hat er nachher nie gelehrt. Auch daß die dortige Akademie 1944 infolge der Kriegsverhältnisse nach Breslau verlegt wurde, trifft nicht zu. Jedenfalls ist der Breslauer Kath.-Theologischen Fakultät nichts bekannt geworden. Sollte eine Verlegung geplant gewesen sein, ist sie doch nicht durchgeführt worden.

Münster. Josef Gewiess.

Dumoulin, H., Zen, Geschichte und Gestalt. Bern, Francke Verlag 1958. 332 S. 16 Tafeln (= Sammlung Dalp Band 87). ca. DM 12,40.

Dumoulin kennt eingehend die Quellen und die Literatur – wovon außer der Darstellung selbst die Anmerkungen (289–314) und der Literaturnachweis (315–322) zeugen – sowie aus eigener Anschauung die geschichtlich bedeutsamen Stätten und die gegenwärtigen Formen des Zen (jap., auch chin. ch'ân, aus ind. dhyana, 61) in Japan. Das befähigt ihn, ein umfassendes und minutiöses Bild von der Entwicklung des Zen zu geben.

Er begnügt sich nicht damit, das Zen erst von der Zeit an zu schildern, wo es auch dem Namen nach geschichtlich greifbar ist, sondern er möchte „zeitlich und ideologisch bis

ins Quellengebiet vorstoßen" (72). Die „hinayanistischen Versenkungsübungen kann man zwar nicht als echte Mystik anerkennen" (19); aber „das eigentümliche buddhistische Lebensgefühl drängte zur Mystik" (24), die in den Sutren des Mahāyāna faßbar wird. „Die entscheidenden Formkräfte des Zen ... sind die Verwurzelung in den Mahāyāna-Sutren und der eigentümliche Antrieb aus chinesischem Geist" (39). Die Entwicklung führt von den Zen-Patriarchen der Frühzeit (73–93) über die Hochblüte des chinesischen Zen (94–110), die Besonderheiten der fünf Häuser (111–127), die Ausbreitung und Methodisierung während der Shungzeit (128–140) bis zur Verpflanzung nach Japan (141–153). Von dem japanischen Zen wird dargestellt der Zen-Meister Dôgen (154–176), die Kulturwirkung des Zen während der Muromachizeit (177–198), die erste Begegnung zwischen Zen und Christentum (199–224), das Zen in der japanischen Neuzeit (225–240) und die Zen-Mystik des Hakuin (241–266). Ein Kapitel über die Gestalt des Zen (267–288) schließt das Werk ab.

Die „Zen-Sekte ist ein Zweig des Buddhismus, als Erleuchtungsmystik eine Lebensäußerung des buddhistischen Glaubens" (110). „Das Grundaxiom ist das Transzendieren von Leben und Tod" (228). Demgemäß „liegt das Wesen des Zen nicht in der Methode, sondern in der Erfahrung der Schau der eigenen Natur und des Buddha-Werdens" (133). Man kann also das Zen definieren „als die aus dem mystischen Strom im Buddhismus geborene Erleuchtungsschule" (58), die freilich „Stufen und Grade der Erleuchtung" (253) zuläßt. „Der Spiegel ist Gleichnis für den erleuchteten Geist" (103). Als Philosophie ist dem Zen der Pantheismus zugeordnet, der „nicht aus der Erfahrung, sondern aus der mahayanistischen Weltanschauung stammt" (285), genauer „ein radikaler, absoluter Identitätsmonismus" (92).

Wie im Buddhismus gibt es im Zen Sekten (162), die auf Traditionslinien beruhen, welche „Familien" begründen (111). Die Soto-Sekte ist „die bestorganisierte stärkste japanische Sekte des Zen" (163). Gegenwärtig bemüht man sich um die Modernisierung des Zen (234).

Der Begegnung zwischen Zen und Christentum ist zwar ein ganzes Kapitel gewidmet. Es beschränkt sich aber auf die Darstellung des Geschichtlichen. Als damals wichtiges Glied wird die Teezeremonie hervorgehoben und als auf ein auch heute mögliches Bindeglied auf die Versenkungsübung hingewiesen (216). Zitatweise wird angemerkt, daß weder Sankt Thomas noch Scotus denjenigen zur Zufriedenheit antworten können, welche die großen Betrachtungen anstellen (210).

Der Buchtitel „Geschichte und Gestalt" könnte dahin verstanden werden, daß er die Einleitung des Werkes angebe. Das ist aber nicht der Fall. Auch das letzte gleichnamige Kapitel gibt nur einige Hinweise auf die allgemein- und religionspsychologische Einordnung. Das ganze Werk vielmehr versucht, an der jeweiligen Geschichte die Gestalt deutlich zu machen. Das geschieht mit großer Sorgfalt bis in feine Einzelheiten hinein, die dem Fachmann willkommen sind. Wer aber der Welt des Ostens und des Buddhismus ferner steht, wird es nicht immer leicht haben, über dem Verschiedenen das Gleichbleibende zu erfassen.

Das Werk will sich auf „eine möglichst reichhaltige, allseitige Materialkenntnis" (270) stützen, mußte aber auch äußerst kondensiert werden. Daran mag es liegen, daß einige Sätze ungewöhnlich komprimiert sind und daß einige Erläuterungen nicht beim ersten Gebrauch der betreffenden Wörter gegeben werden: die Klammer (pali:jhâna) auf 13 statt 16; Kôan auf 75 statt 132; Nembutsu auf 165 (vgl. 174) statt auf 229; Yasen Kanna auf 251 statt auf 259. „Landesmeister" wird nicht erklärt (177 und ö.). Die 10 Stufen (29. 30), die 5 Perioden und 7 Stufen (71), die 4 Unendlichkeiten, 5 Elemente, 6 Sinnesorgane, 12 Ursachenverknüpfungen (63) werden nicht angegeben.

„Das Paradox erweist durch die Sinnfülle der Unsinnigkeit in der konkreten Situation die Erleuchtung" (105). Ob es statt „erweist" nicht „bewirkt" heißen müßte, sei nur gefragt. Jedenfalls könnte man annehmen, daß die Vorliebe der Zenmeister für ungewöhnliche Formulierungen, besonders als Paradoxien (65), auch den Verfasser gefangengenommen hat. Kriegerisch klingt „der wagende Einsatz" (257), „der wagemutige Einsatz übender Novizen" (245), „die konkrete Wirklichkeitserfassung wird im rücksichtslosen Angriff erzwungen" (263). Umgekehrt ist vorsichtig: „nicht selten" (73), „nicht gleichgültig" (58), „nicht ungefährlich" (55), „nicht unbedingt" (56), „Erkenntnis nicht ohne innere Erleuchtung" (52). Ungewöhnlich ist die „geistesgeschichtliche Situierung" (54). Erschwerend ist die Vorliebe für Substantive und Abstrakta oder substantivierte Abstrakta: „die schlechthinnige Transzendenz der Geist-Buddha-Wirklichkeit" (104); „die Wirklichkeitserfassung ist in voller Hinwendung zum Relativ-Phänomenalen möglich" (119); „am Punkte des Tees" (193); „die nahtlose Ununterbrochenheit" (227); „hochgradige Erleuchtungen" (255); „erleuchtete Einheitsschau des Geistgrundes" (255); „die Einsamkeit ist die Grundbefindlichkeit, in der die Seele das Absolute berührt" (236); „gibt es eine Gestalt, wo kein Bild sich in Horizonte einfügt?" (267); „die höchste Geistspitze des Personseins" (285).

Die ungewöhnliche Fülle des Dargebotenen ließe sich leichter überschauen, wenn ein Sachregister beigegeben wäre. Auch eine Karte würde man begrüßen. Denn „das Land Suruga" (241), „die Provinz Echigo" (244), „das Land Jiyama" (250) sind wenigstens dem Westeuropäer fremd, und schon eine Karte der Stadt Kyoto mit den Bergklöstern würde dem Verstehen das Anschauen hinzufügen.

Nur jahrelange, sorgfältige Arbeit hat ein solches Werk möglich gemacht, wofür dem Verfasser gedankt sei.

Münster/Westf. Antweiler

Lemaître, Solange, Der Hinduismus (Hindouisme ou Sanâtana Dharma). Ins Deutsche übertr. von Hildeg. Hoffmann. Aus: Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie hrsg. von P. Joh. Hirschmann SJ. XVII, Reihe: Die nichtchristlichen Religionen Bd. 5) Verlag Paul Pattloch, Aschaffenburg. 1958 161 S.

Sanâtana Dharma bedeutet „Ewiges Gesetz" und dient zur Bezeichnung der indischen Religiosität in all ihrer Vielfalt und in den verschiedensten Erscheinungsformen: Als geoffenbartes Wissen, Wort und Schrifttum mit seinen reichen fortführenden Erläuterungen, als Zusammenbestehen von Theologie, Kult, Gebet, Askese mit philosophischer Spekulation, als Vielgötterei, Bilderverehrung, Sektenwesen und zugleich sublimste, symbolische Weltdeutung. Das vorliegende Buch ist offenbar die Frucht langer, gründlicher Studien und vermag aus dieser Sachkenntnis heraus einen großen Reichtum in verhältnismäßig knapper und wohlgefeilter Form zu bieten. Ein besonderer Vorzug ist die Anführung vieler Quellenstellen in guter Übersetzung, angefangen von Veden und Upanishaden bis zu den Aussprüchen bedeutender religiöser Führer späterer Jahrhunderte. Es werden behandelt die Texte der Veden, Brâhmanas (Upanishaden), Purânas, Sûtras, Manus Gesetze, Epen (mit Bhagavad-Gîtâ), sodann die philosophischen Systeme, die gemeinsamen Lehren und Vorstellungen vom Göttlichen, von Geistern und Dämonen, von der Schöpfung und ewigen Wiederkehr der „Tage Brahmans", vom Karma, von der Wiederverkörperung, vom Dharma (Auftrag) und der Erlösung. Es folgt eine kurze Darstellung der Yoga-Lehren und der Auffassung vom Tode. Danach werden die vielen Sekten, das Kastenwesen, die Kultgebräuche in Tempeln und im häuslichen Leben, sowie das Wallfahren zu heiligen Stätten und Feiern der Feste gewürdigt. Die Darstellung ist durchaus objektiv. Daß sie aus christlicher Schau heraus erfolge, wird nicht deutlich.

Dresden. G. Schulemann.

Löwenstein, Felix zu, S.J., **Christliche Bilder in altindischer Malerei.** Veröffentl. d. Inst. f. Missionswissenschaft der Westf. Wilh. Universität Münster Heft 8. Münster, Aschendorff 1958. 42 S. 68 ein- und 3 mehrfarb. Abb. kart. 7,80 DM.

Unter den Mogul-Herrschern Indiens: Akbar, Jahangir und Schah Jahan, also in dem Jahrhundert 1555–1658, blühte,

zumal am Kaiserhofe, die persisch beeinflußte, aber immer stärker indisches Kolorit annehmende sogen. Miniaturen-Malerei, die später, nach ihrer Zurückdrängung durch den fanatisch-mohammedanischen Aurangzeb (1658–1707), an kleineren Höfen und in der Provinz noch eine Zeitlang mit stärker hinduistischem Einschlag fortexistierte. Es handelt sich nicht so sehr um Bilder winzigen Formates – bevorzugt wird eine mittlere Album-Blatt-Größe – als vielmehr um eine sehr minutiöse Wiedergabe einer Fülle von Gegenständen: Porträts, historische Szenen, Festveranstaltungen, Kampfspiele, Episoden des höfischen und täglichen Lebens, Mythologisches, Märchenbilder, Tiere, Pflanzen. Als unter Akbar erstmalig Jesuitenmissionare an den Hof kamen und dann auch Kirchen in Delhi und Agra erbauen und mit Malereien ausstatten konnten, wurden durch sie – wie einwandfrei bezeugt ist – religiöse europäische Bilder, und zwar solche von beträchtlichem Wert (darunter eine sehr gute Kopie der Madonna del Popolo), dorthin gebracht, den Kaisern zum Geschenk gemacht, in den Kirchen ausgestellt und von indischen Malern sklavisch oder freier kopiert. Auch ein miniaturengeschmücktes „Leben Jesu" wurde zusammengestellt, und außerdem gelangte ein ganzer Strom zeitgenössischer europäischer Stiche und Drucke damals nach Indien. So entstand durch nur am Malerischen interessierte Kopisten, sicher aber auch durch bekehrte Inder in jenen Jahrhunderten eine indisch-christliche Kunst. Der Verf. ist auf indischen Reisen mit sorgfältigem Durchforschen von Museen, Sammlungen und Archiven dem nachgegangen, was von dieser Kunst noch erhalten ist. Die Ausbeute ist erstaunlich groß. Wenn die Bilder auch von unterschiedlichem künstlerischem Wert sind, so ist doch ihre Bedeutung für die Gestaltung christlich-indischer Kunst in unseren Tagen gar nicht hoch genug einzuschätzen. Der Verf. bietet zu den zahlreichen guten Abbildungen vortreffliche Erklärungen und z. T. auch Nachweise von Quellen und Vorbildern.

Dresden. G. Schulemann.

de Vaux, R., O.P.: **Les Institutions de l'Ancien Testament.** I. Le nomadisme et ses survivances .Institutions familiales. Institutions civiles. Paris 1958. 347 S. DM 9,90. Les Editions du Cerf.

Als erstes einer Reihe von Hilfsbüchern zur bekannten französischen Bibelübersetzung „Bible de Jérusalem" hat der Direktor der Jerusalemer Bibelschule und Herausgeber der Übersetzung den I. Teil einer alttestamentlichen Altertumskunde Israels herausgegeben. Das Buch ist zwar bestimmt für das breite Publikum der Bibelleser, aber der Name des Verfassers und die sorgfältige Art und Weise der Bearbeitung macht es auch für den Fachmann bedeutsam. Dem Leserkreis entsprechend sind gelehrte Diskussionen mit Literaturnachweisen vermieden. Man bekommt die Resultate der persönlichen Forschung de Vaux' zu lesen; am Ende findet man aber eine sorgfältig getroffene Auswahl der wichtigsten Literatur zu jedem einzelnen Paragraphen.

Besprochen sind: das Nomadentum und seine Überreste; die Stammesorganisation (S. 15–33); Familie; Heirat; die Situation der Frau und der Witwe; die Kinder; das Erbrecht; Tod und Bestattung (S. 37–100); Demographie; die Klassen der Freien; die Sklaven; die Staatsidee; der König und sein Haus, seine Minister und Beamte; die Verwaltung; Finanz- und Steuersystem; Recht und Justiz; Ökonomie; die Einteilung der Zeit; Maße und Gewichte (S. 103–317).

Das Buch ist entstanden aus den Vorlesungen, die der Verfasser lange Jahre an der École Biblique zu Jerusalem gehalten hat, und man spürt, daß er den Stoff beherrscht. Sein Urteil ist immer nüchtern und objektiv, es unterscheidet immer Tatsachen von Theorien. Nur selten ist letzteres nicht der Fall, wie S. 160, wo man liest, daß alle Könige Judas sicher (certainement) gesalbt sind, und zwar im Tempel von einem Priester. Man könnte dies wahrscheinlich nennen, „sicher" ist es m. E. noch nicht. In Paragraphen über den König lehnt de Vaux mit Recht die neueren Theorien ab, die vom israelitischen König einen Gottkönig machen wollen. Nicht einmal Priester war er im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, daß heißt als normaler Opferer und direktes Haupt der Priesterschaft, der er nicht angehörte. Ps. 110,4 wird zwar von einem König gesagt, daß er auch Priester ist, aber nach de Vaux galt dies nur insoweit, als es für einen israelitischen König möglich war (also innerhalb bestimmter Grenzen), wie man es sich auch bzgl. des Melchisedech dachte. M. E. achtet man zuwenig darauf, daß Ps. 110(109),4 ganz gut bedeuten kann, daß der König wie ein Priester sein Volk segnen und eine Segensquelle für das Volk sein muß (vgl. 1 Kö 8,14). Nach Gen. 14,18 ff brachte Melchisedech dem Abraham Brot und Wein, und weil er Priester von El Eljôn war, s e g n e t e er ihn; Abraham gab ihm den Zehnten der Beute. So soll auch das Volk dem König Abgaben bringen und von ihm gesegnet werden. Vom eigentlichen Opfern ist in Gen. 14 nicht die Rede, also braucht der Verfasser des 110. Psalmes nicht daran gedacht zu haben, jedenfalls nicht an erster Stelle.

In dreißig Seiten spricht de Vaux über das Gesetz und die altisraelitische Justiz (S. 221–250). Was er über das Wesen der Bestrafung sagt, scheint mir nicht immer ganz genau. Ich glaube, in CBQ 1951, S. 166 ff., nachgewiesen zu haben, daß man im althebräischen Gesetz nicht in derselben Weise von „Strafe" sprechen kann wie in der modernen Gesetzgebung. Der Begriff der „Strafe", insbesondere der Todesstrafe, war in der ältesten Zeit oft ein anderer. Die Todesstrafe war ursprünglich ein Entfernen des Schuldigen aus der Gemeinschaft, die zu Jahwe im Bundesverhältnis stand, damit nicht die ganze Gemeinschaft von der Rache oder Strafe Gottes getroffen würde. Darum konnte man mit dem Tode „bestraft" werden in Fällen, die uns sehr leicht scheinen, wie das Essen vom Fleische eines Friedopfers am dritten Tage (Lev. 19,8). Dieser Fall wird von de Vaux nicht genannt, und ebensowenig Texte wie Num. 9,13; Lev. 23,29–30; 17,10–14; Num. 19,13.20; Lev. 22,3.9. Wenn er aber schreibt: „Ainsi la peine capitale est limitée – à la différence des autres lois orientales – aux atteintes à la pureté du culte et à la sainteté de la vie et des sources de la vie" (S. 244), wird m. E. beim Leser leicht ein anderer Eindruck erweckt, als die Tatsachen fordern. Die Gesetzgebung Israels ist zum Teil, vom sozialen Standpunkt betrachtet, viel primitiver als die der altorientalischen Großstaaten. Man denke z. B. an das Weiterbestehen der Blutrache, die in den anderen altorientalischen Gesetzen nicht vorkommt, weil sie in einem geordneten Staatswesen ein Unding ist. Gleiches zeigt sich auch in der Anwendung der Todesstrafe.

Diese Bedenken verneinen nicht, daß de Vaux uns ein besonders reichhaltiges und schönes Buch geschenkt hat. Man wartet mit Verlangen auf den zweiten Teil, der die I n s t i t u t i o n s r e l i g i e u s e s behandeln muß. Für den Autor wird dieser Teil aber der schwierigere sein.

Nijmegen. J. van der Ploeg O.P.

Bruno, D. Arvid, **Das Hohe Lied. Das Buch Job.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung nebst einer Einführung in das Hohe Lied. Stockholm, Almquist & Wiksell 1956, 193 S. Schw. Kr. 20.

Derselbe, **Das Buch der Zwölf.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung. Ebenda 1957, 234 S. Schw. Kr. 22.

Derselbe, **Sprüche, Prediger, Klagelieder, Esther, Daniel.** Eine rhythmische und textkritische Untersuchung. Ebenda 1958, 239 S. Schw. Kr. 22.

Unbeirrt durch Bedenken und Einwendungen, die von verschiedenster Seite gegen seine Methode erhoben wurden, setzt der Verf. seine Untersuchungen an den einzelnen Büchern des AT.s fort und läßt den bereits früher erschienenen sieben Bänden nun drei weitere folgen. Das Hohe

Lied erscheint ihm als straff komponiertes Drama. Was in der Besprechung in dieser Zeitschrift Bd 51 (1955) Nr.3 S. 114 f gesagt wurde, gilt mutatis mutandis auch von den neuen Bänden; es kann also auf dort verwiesen werden.

Bonn. F. Nötscher.

Gaechter, Paul S.J., **Petrus und seine Zeit.** Neutestamentliche Studien. Tyrolia-Verlag Innsbruck-Wien-München. 1958. 458 Seiten, Lw., DM 22,—

Dem Innsbrucker Neutestamentler kann man nur dankbar sein, daß er seine im letzten Jahrzehnt an verschiedenen Stellen, z. T. sogar im Ausland erschienenen Abhandlungen über Simon Petrus und die ersten Jahrzehnte der Kirche nunmehr in einem stattlichen Band gesammelt, überarbeitet und neu herausgegeben hat. Die der Neuausgabe beigefügten zwei letzten Studien sind Erstveröffentlichungen. Schon die erste Abhandlung „Das dreifache 'Weide meine Lämmer' (Jo 21, 15–17)" auf S. 11–30 macht die juridische Warte deutlich, von der aus die einzelnen Abschnitte stark beleuchtet werden: die Dreimaligkeit des Auftrages Christi an Petrus erklärt sich nach G. aus dem alten orientalischen Brauch, eine Recht verleihende Formel dreimal vor Zeugen auszusprechen.

Auf der anderen Seite darf man aber auch die Bedeutung eines schriftlichen Vertrages, z. B. im Eherecht, nicht unterschätzen, wie es S. 24 den Anschein hat. Denn auch z. Z. Jesu ist für die Ehescheidung die Ausstellung eines Scheidebriefes gefordert, der auch von den zwei Zeugen unterschrieben werden mußte. Auch unter den neueren Funden von Murabba'at finden sich schriftliche Verträge über Eheangelegenheiten. Waren solche juridischen Vorgänge denkbar ohne jedes schriftliche Dokument?

Die Wahl des Matthias (Apg 1, 15–26) stellt nach G. (31–66) die „Ur-Wahl" dar; die Wahl der Siebenmänner und überhaupt alle späteren Wahlen wurden nach dieser „Norm" getätigt.

Besonders begrüßenswert ist es, daß der Verf. uns den vorher im englischen Ausland erschienenen Aufsatz „Der Haß des Hauses Annas" nunmehr leichter zugänglich gemacht hat (67–104). Hier wird unter Verwertung auch der neueren Funde und Literatur gezeigt, daß die Haupttriebfeder im Kampf gegen Jesus wie auch später gegen die Kirche im Hohenpriester Annas und seiner Familie zu suchen ist.

War aber ihr Erfolg wirklich so groß, wie G. meint? Die Stephanusverfolgung soll das Ende der hellenistischen (93, 96) und die drei Monate währende Amtszeit von Annas jr. mit der Hinrichtung des Jakobus von Jerusalem (62 n. Chr.) den Untergang auch der aramäischen Christenheit von Jerusalem bedeutet haben, so daß damit die christliche Kirche damals vollständig aus Jerusalem verschwunden wäre (102). Aber ist es wirklich so sicher, wie S. 93 den Anschein erweckt, daß nach dem Abflauen der Stephanusverfolgung nie mehr hellenistische Christen nach Jerusalem zurückkehren durften? Wer möchte behaupten, daß in der Apg 9, 31 erwähnten Friedenszeit der Kirche „in ganz Judäa und Galiläa und Samaria" der weitere Aufbau der Kirche nicht auch Hellenisten von Jerusalem umfaßt habe? Daß der Sieg des Hauses Annas im Jahre 62 doch kein vollständiger war und damals nicht zum Untergang der Kirche von Jerusalem geführt haben muß (103), geht allein schon daraus hervor, daß noch kurz vor Beginn des jüdischen Krieges Christen in Jerusalem lebten (Euseb., KG 3, 5).

Im IV. Abschnitt (105–154) versucht der Verf. den Nachweis, daß die Sieben von Apg 6, 1–6 nicht nur, wie St. Bihel gemeint hat, Presbyter, sondern sogar mit der Fülle der Weihegewalt ausgestattete Männer, also Amtskollegen der Zwölf, mithin Bischöfe gewesen seien. Durch deren Bestellung seien die Hellenisten zu einer eigenen Gemeinde konstituiert worden. „Die Zwölf haben im Anschluß an die Wahl der sieben Hellenisten in aller Wahrscheinlichkeit auch den Hebräern ein Siebenerkollegium gegeben" (133). Dieses sei auch gemeint, nur anders benannt, wenn Apg 11, 30 in Jerusalem πρεσβύτεροι auftreten (139).

Von den gegen das Bestechende mancher dieser Gedankengänge sich meldenden ernstlichen Zweifeln sollen nur einige hier vermerkt werden. Wenn die S. 121 aufgestellte These von der „allgemein herrschenden Abneigung der Hebräer gegen die Hellenisten" richtig ist, so entstand doch wohl gerade dadurch, daß die Apostel „eine Art von Eigenverfassung für die hellenistischen Judenchristen" (131; vgl. auch 134) geschaffen hatten, eine große Gefahr: eine solche eigene Verfassung konnte schwerlich die bestehenden inneren Spannungen zwischen hellenistischen und hebräischen Judenchristen beseitigen, sondern mußte sie doch vertiefen und so die drohende Spaltung nur fördern. Das gilt besonders dann, wenn G. recht hätte mit seiner Annahme, daß auch die Hebräer ihr eigenes Siebenerkollegium (und damit wohl ebenfalls eine Eigenverfassung) bekommen hätten. Aber das vollständige Schweigen der Apg über die sieben von G. angenommenen hebräischen Amtsbrüder und Mitbischöfe der Apostel stimmt sehr bedenklich. Dieses Schweigen kann man nicht restlos damit erklären, daß Lukas für Apg 6 eine hellenistische Quelle benutzt habe, die der hebräischen Sieben keine Erwähnung tat (134). Denn auch Apg 21, 8 nennt nur die (hellenistischen) Sieben, ohne sie von entsprechenden Kollegen unter den Hebräern zu unterscheiden. Und doch stammt diese verschweigende Stelle nicht etwa aus einer hellenistischen Quelle, sondern steht in einem lk Wir-Bericht, der sich nach S. 130 Anm. 53 gerade von der hellenistischen Quelle stark abhebt.

Die zwei ersten Jahrzehnte der Kirche und das altchristliche Gemeindeleben werden unter dem Titel „Jerusalem und Antiochia" wiederum betont stark von der juridischen Seite her betrachtet (155–212). Das „Kräftespiel dieser beiden Zentren kirchlichen Lebens" macht nach G. nicht nur „eine neue Seite des primatialen Einflusses des Simon Petrus klar", sondern gestattet auch einen Einblick „in das Werden der ersten kirchlichen Metropolitanverbände" (156). Bis zur Gründung der Kirche von Antiochia bewahrte Jerusalem seine Zentralstellung. Diese ging jedoch verloren, als Antiochia selbst zur Metropole wurde, die ihre Metropolitanstellung durch Aussendung von Missionaren (Barnabas und Saulus) bewies. Auch das Jerusalemer Konzil hat Antiochia implicite als Metropolis von Syrien-Kilikien bestätigt (200). So geht die Entstehung der Metropolitanverfassung der Kirche bis in die apostolische Zeit zurück, ohne „daß Petrus oder ein anderer aus den Zwölf diese Entwicklung zu Provinzialverbänden positiv beeinflußt hätte" (212). Jedoch hat sich die Gesamtkirche nicht aus dem Zusammenschluß der Einzelkirchen gebildet (159).

Hat man hier schon starke Bedenken gegen einzelne Meinungen und Gedankengänge des Verf. anzumelden, dann noch viel mehr bei der Lektüre des Kapitels „Petrus in Antiochia" (213–257), in dem G. für Petrus und gegen Paulus Partei ergreift. Letzterem wirft er Einseitigkeit, Starrsinn, Herzlosigkeit gegen die Judenchristen, Blindheit für die diesen drohende Gefahr und manches andere vor. Nach G. hat auf jeden Fall der antiochenische Vorfall mit dem Sieg des Petrus und der Niederlage des Paulus geendet (251–254). Zugunsten dieser These wird u. a. als „eindrucksvolles negatives Gegenargument" angeführt: „Wenn Paulus den Sieg davongetragen hätte, wäre dies sicher von ihm erwähnt worden, weil es ihm für seinen Zweck bei den Galatern außerordentlich dienlich gewesen wäre" (251).

Dieser Grund wird wohl kaum allgemeine Anerkennung finden. Denn im Falle einer Niederlage hätte Paulus doch besser daran getan, die für ihn beschämende Episode überhaupt nicht zu erwähnen. Gerade durch den Hinweis auf seine „Niederlage" hätte Paulus seinen Gegnern in Galatien eine Waffe gegen sich selbst in die Hände gedrückt und so gerade das Gegenteil von dem erreicht, was er eigentlich mit seinem Brief bezwecken wollte. Überdies wäre das Nachlassen des Zustroms zur Kirche von seiten der Juden und der glänzende Aufschwung der Heidenmission kaum erklärlich, wenn Petrus und nicht Paulus gesiegt hätte. In diesem Falle wäre auch der Fortschritt der inneren Entwicklung der Kirche von Antiochia im Sinne der Gesetzesfreiheit unverständlich. Wenn G. selbst zugibt (257), daß bei seiner Annahme eine vier Jahre lang nachwirkende Erregung Pauli über den Vorfall von Antiochia unerklärlich bleibt, ein früherer Ansatz der Abfassungszeit von Gal aber „alle Argumente zugunsten der nordgalatischen Theorie gegen sich hat" und darum selbst zur Vorsicht mahnt, so kann man Letzteres nur begrüßen. Aber die hier empfohlene Vorsicht

ist nicht nur gegenüber dem früheren zeitlichen Ansatz von Gal, sondern gegenüber der ganzen von G. hier vorgetragenen These sehr wohl am Platz.

Es fällt auf, daß in diesem Zusammenhang weder der Aufsatz von Jacques Dupont, Pierre et Paul à Antioche et à Jérusalem; RechScRel 45 (1957) 42—60. 225—39, noch die Schrift von H.-M. Féret, Pierre et Paul à Antioche et à Jérusalem. Le „conflit" des deux apôtres ... Paris 1955 berücksichtigt werden, die anderer Ansicht sind als Gaechter. Daß dieser wenigstens die Schrift von Féret sehr wohl kennt, zeigt seine Besprechung derselben in ZKTh 78 (1956) 238 f. Hier meint G. freilich, Féret gehe in dieser Schrift „ausgetretene Pfade", weil er noch Paulus und nicht mit G. Petrus als Sieger verkündet.

In seiner Studie „Jakobus von Jerusalem" (258—310) geht G. von der Voraussetzung aus, daß dieser „keiner aus den ursprünglichen Zwölfen gewesen ist" und „zu Lebzeiten Jesu überhaupt nicht zu dessen Jüngern zählte" (258). Das Folgende dient dann dem Nachweis, daß Jakobus nur einer von den sieben aramäischen „Amtsbrüdern" (Presbytern) der Apostel gewesen sei, die diese den hellenistischen Siebenmännern an die Seite gestellt hätten. Auch hier wirkt G. nicht überzeugender als im IV. Abschnitt.

Die durch eine Schrift von P. Rudolf Hundstorfer angeregte Studie über „die Amtsträger von Korinth" (311—337) stellt eine Erstveröffentlichung dar. Gern nimmt man hier zur Kenntnis, daß 1 Kor 1, 2 für τόπος nicht die Bedeutung von „Amtsstelle", sondern von „Ort" gesichert ist.

Eine Reihe von Druckversehen sind hier (und im folgenden Abschnitt) stehengeblieben: S. 314 fehlt in ἡγιασμένοις Z. 22 v. o. das σ; S. 331 Z. 4 v. o. liest man Hausus statt Hauses; sehr sinnstörend ist S. 341 im Zitat aus Roller Mit verantwortung statt Verantwortung; weniger schlimm ist auf der gleichen Seite Z. 6 v. o. vorpaulnischen statt vorpaulinischen — oder ist das Absicht? Vgl. „paulnisch" S. 338 Z. 9 v.o.

Den letzten Abschnitt, gleichfalls eine Neuheit, über die „Schranken im Apostolat des Paulus" (338—450) hält der Rez. für den eindrucksvollsten, bedeutsamsten und gewichtigsten des ganzen Buches und für einen sehr wertvollen Beitrag zum Paulusbild, auch wenn er am meisten zum Widerspruch reizt. Der Verf. will hier „aus den Briefen den konkreten Paulus herauszustellen" suchen (339), nicht den Apostel, vergleichbar „mit einem Fallschirmjäger, der, mit allem Nötigen ausgerüstet, vom Himmel heruntergefallen ist" (338). Nach G. waren die in acht Paulusbriefen als Mitabsender genannten Brüder spezifizierte Brüder, nämlich Amtsbrüder Pauli, Amtspersonen (344), nicht „lediglich seine Kreaturen". Mit dem Amtscharakter erhielten diese Mitarbeiter Pauli eine unverlierbare Kompetenz (350). Paulus selbst besaß „nur eine beschränkte Autorität, die nicht auf sich selbst beruht, sondern mit der Autorität anderer Menschen verkettet ist" (366). Er ist auch nicht der Heidenapostel, sondern nur einer von den vielen (387, 449). Sein eigenes Urteil, von Gott zu den Heiden gesandt zu sein, beruht auf späterer Reflexion; seine „Berufung und Sendung durch Gott den Vater" ist ihm „nie formell und direkt von Gott zugekommen" (406, 448). Aber auch von Christus hat er in seiner Bekehrungsvision keine Sendung erhalten, die ihn zum Heidenapostel machte (411). Höchstens kann man hier von einem „Anfang der Berufung" reden (433). Ja, es hat überhaupt „keinen historischen Zeitpunkt gegeben", „zu dem ihn der auferstandene Christus formell zum Apostel der Heiden bestellt hätte" (413, 448). Seine Sendung war vielmehr eine mittelbare: Gott sandte ihn „vermittels hiefür autorisierter Menschen" (426). Darum stellt sich Paulus nicht neben den Kephas und die Zwölf, vielmehr sieht er in ihnen Amtsträger, die über ihm stehen (434). „Aufs Ganze gesehen, steht Paulus vor uns als ein Mann der zweiten Generation in der Linie der Tradition und überkommenen Amtsgewalt" (449).

Das sind Gedankengänge, auf denen man dem Verf. nicht immer zu folgen vermag. Die Gründe dafür können hier nicht in extenso dargelegt werden; nur einiges Wenige sei angedeutet. Bedenklich stimmt die Meinung von G., daß Paulus seine Berufung zum Heidenapostel erst eine Reihe von Jahren nach seiner Bekehrung erkannt haben soll (406), daß der Bekehrungsbericht Apg 26 mit seinem Hinweis auf das Heidenapostolat in V. 17 f nur eine spätere Reflexion des Paulus darstelle (406, 409 f). Man fragt sich hier: Wie kann dann Paulus die nach Apg 26, 17 f in Aussicht gestellte Sendung zu den Heiden ausdrücklich in V. 15 auf die Stimme des Herrn zurückführen, von der V. 14 dazu noch versichert wird, daß sie in hebräischer Sprache zu ihm geredet habe? Man sieht nicht klar, mit welchem Recht G. diesen dritten Bekehrungsbericht in der Apg nur als spätere Reflexion Pauli, im Gegensatz zum „Urbericht" über die Vision Apg 9 stehend, ansehen kann (409 f). Chronologisch gesehen, gibt jedenfalls Paulus den Bericht von Apg 26 früher als Lukas den „Urbericht" von Apg 9. Die Gründe, mit denen die Mitteilung Jesu an Ananias über die zukünftige Sendung Pauli an die Heiden aus diesem „Urbericht" eliminiert wird, wirken durchaus nicht überzeugend. Daß von vornherein die Möglichkeit sowohl für Paulus wie auch für die Zwölf gegeben gewesen sein muß, die Heidenmission ins Auge zu fassen — G. meint S. 411 unten anders —, ergibt sich aus dem Aussendungsbefehl des Auferstandenen Mt 28, 18-20, den auch G. (416) als echt betrachtet. Und wenn man Paulus mit G. nicht neben, sondern unter die Apostel stellt und meint, diese hätten als Amtsträger über ihm gestanden (434), so kann man das nur, wenn man mit G. Gal 2, 11-14 als Niederlage und nicht als Sieg Pauli deutet. Wer dagegen diesen Abschnitt unter Würdigung von 1, 1 dahin versteht, daß Paulus gerade durch den Hinweis auf sein entschiedenes Auftreten gegen eine apostolische Autorität wie Kephas die Echtheit und Vollwertigkeit seines Apostolates neben dem von Kephas beweisen will, findet hier einen von G. vermißten (446) durchschlagenden Beweis Pauli für seine Ebenbürdigkeit als Apostel neben den Altaposteln.

Auch wer, wie der Rez., dem Verf. nicht in allem und nicht voll zuzustimmen vermag, weiß ihm doch aufrichtigen Dank für die wertvollen Einzelerkenntnisse und überaus zahlreichen Anregungen, die von seinem beachtlichen Werk ausgehen. Es nötigt jedenfalls zu einer gründlichen Überprüfung des eigenen Standpunktes und schenkt reiche neue Einsichten.

Mainz. Nikolaus Adler.

Mesot, P. Dr. Jean, **Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand.** Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft Supplementa Vol. VII. Administration der Neuen Zeitschr. f. Missionswiss. Schönbeck/Beckenried (Schweiz) 1958 XI und 153 S. 16,80 s. Fr.

Mit Ambrosius hatte die Kirche von Mailand nach dem Tode des arianischen Bischofs Auxentius einen entschiedenen Vertreter des Nikänums zum Bischof erhalten, der das Nikänum im Abendlande zum Siege führte. Das Zeugnis des Hieronymus (post Auxentii seram mortem Mediolani Ambrosio constituto omnis ad rectam fidem Italia convertitur [Chron. ad ann. 378 II]) ist seitdem oft wiederholt worden.

Da das vierte Jahrhundert die Zeit ist, in der das Christentum auch äußerlich das Heidentum überwand — aus dem heidnischen Staatswesen wurde ein christliches —, liegt die Frage nahe: Hat der seeleneifrige Metropolit von Mailand, der Bischof Ambrosius, auch in diesen Umwandlungsprozeß eingegriffen? Diese Frage, die schon vor zwanzig Jahren Wilbrand gestellt aber nur skizzenhaft in einem Aufsatz beantwortet hat, unterzieht J. Mesot in seiner Dissertation „Die Heidenbekehrung bei Ambrosius von Mailand" einer systematischen Behandlung.

In dem Einleitungskapitel mit dem Titel „Die geschichtliche Umwelt" wird zunächst der Lebenslauf des hl. Ambrosius bis zu seiner Bischofswahl erzählt. Es folgt eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage im Zeitalter des Ambrosius. Die religiösen Verhältnisse werden je nach der Religionspolitik der Kaiser von Konstantin bis Theodosius aufgezeigt, und damit kommen wir dem Thema schon näher.

Das zweite Kapitel zeigt, wie der Bischof Ambrosius seine Beziehung zu den Kaisern in den Dienst seiner Bekehrungstätig-

keit gestellt hat. Er ist besorgt zunächst um das persönliche Seelenheil der Kaiser, weil sie als Christen ihm, dem Bischof, in religiösen Dingen unterstellt sind; aber auch deshalb, weil Ambrosius überzeugt ist, daß die Bekehrung und der Glaube der Kaiser die Voraussetzung für die Bekehrung und Verchristlichung des Reiches sind. — Der Einfluß des Ambrosius auf die Kaiser ist auch in den von den Kaisern gegen das Heidentum erlassenen Gesetzen zu erkennen.

Das dritte Kapitel behandelt das Wirken des hl. Ambrosius durch die ordentliche Seelsorge. Als Metropolit von Oberitalien errichtete er neue Bischofssitze und bemühte sich um die Wahl von guten Bischöfen, wodurch die Ausbreitung des Christentums unter den Heiden gefördert wurde, denn der Bischof war auch jetzt noch der eigentliche Missionar. — In seiner eigenen Diözese wirkte Ambrosius für die Ausbreitung des christlichen Glaubens unter den Heiden durch die Predigt, zu der jedermann, auch Ungetaufte, Zutritt hatte.

In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts strömten infolge der Begünstigung der christlichen Religion durch die Kaiser ganze Scharen in die Kirche; sie ließen sich in die Liste der Katechumenen eintragen und galten damit als Christen, verschoben aber den Empfang der Taufe. Da infolgedessen in den Schriften des Ambrosius über die eigentliche Heidenmission nur wenige Anhaltspunkte zu finden sind — die eigentliche Missionsarbeit im heutigen Sinne lag nicht im Blickfeld unseres Kirchenvaters, er hatte in seiner Umgebung noch genug Missionsarbeit zu leisten —, zieht der Verf. auch die Einrichtung des Katechumenats, die Einladung des Bischofs Ambrosius zur Taufe, die Arkandisziplin, Taufvorbereitung, Einführung in die Mysterien, Seelsorge an den Neugetauften in den Kreis seiner Betrachtung.

In einem abschließenden Kapitel werden die Früchte des Bekehrungswerkes des hl. Ambrosius aufgezeigt. Was der Verf. zum Schluß zur Bekehrung des hl. Augustinus sagt, ist nicht neu; die Ankündigung in der Einleitung: die Untersuchung solle ein Beitrag zur Klärung der Bekehrungsgeschichte des hl. Augustinus sein, läßt mehr erwarten.

Die Dissertation ist mit großem Fleiß gearbeitet: alle in Betracht kommenden Stellen sind z. T. wörtlich angeführt und vermerkt; in der Auslegung einzelner Stellen kann man verschiedener Meinung sein. Die einschlägige Literatur ist herangezogen. Im Übereifer hat sich der Verf. gelegentlich zu Abschweifungen vom Thema verleiten lassen. Das Kap. „Die Judenpredigt" hat zu dem Thema keine innere Beziehung. Auch darüber hat schon Wilbrand einen Aufsatz geschrieben in Festschr. f. J. Hessen 1949, 156/61. — Abweichend von der Tradition verlegt der Verf. in Abhängigkeit von Palanque und v. Campenhausen die Bischofsweihe des Ambrosius in das Jahr 373. Sowohl für 373 wie für 374 beruft man sich auf eine Angabe des hl. Hieronymus. Faller hat jedoch nachgewiesen, daß die richtige Berechnung der Zeitangabe des Hieronymus das Jahr 374 ergibt. Mit diesem Zeugnis des Hieronymus stimmt auch die Tradition überein, daß der hl. Ambrosius am 7. Dezember 374 zum Bischof geweiht worden sei. Im ersten Jahrtausend wurde die Bischofsweihe gewöhnlich an Sonntagen erteilt, und im Falle des Ambrosius lag kein Grund vor, davon abzugehen. Der 7. Dezember 374 war aber ein Sonntag, nicht dagegen der 7. Dezember des Jahres 373.

Vermittelt die Arbeit auch keine neuen Ergebnisse, so ist sie doch verdienstvoll. Die große Gestalt des seeleneifrigen heiligen Bischofs von Mailand ersteht lebendig vor unseren Augen. Das Heidentum und die Häresie vernichten und das Reich Jesu Christi fest begründen sah Ambrosius als seine Lebensaufgabe an. Und wie ernst er es damit genommen hat, geht aus seinen Worten hervor, die er an den Kaiser Theodosius schreibt: „Wenn der Bischof nicht zu dem Irrenden spricht, wird der Irrende in seiner Schuld sterben, der Priester aber wird der Strafe schuldig sein, weil er den Irrenden nicht gemahnt hat" (Ep. 51,3). An der Wiederweckung seines Geistes, der auch unserer Zeit notwendig ist, mitgeholfen zu haben ist das Verdienst der Studie.

Fulda. Josef Hecher.

St. Methodius. The Symposium. A Treatise on Chastity. Transl. and annot. by Herbert Musurillo (Ancient christian writers XXVII). London 1958. 249 S.

Unter den in vieler Hinsicht interessanten Schriften des Kirchenvaters Methodios v. Olympos darf das Symposion, ein in christlicher Sicht überhöhtes Gegenstück zum platonischen Symposion, besonderes Interesse beanspruchen. So wird man sich freuen, daß H. Musurillo dieses Werk in einer englischen Übersetzung mit ausführlichen Anmerkungen einem weiten Leserkreis erschlossen hat. Es darf gleich gesagt werden, daß sich der vorliegende Band würdig den bereits erschienenen Bänden der Ancient Christian Writers anreiht.

Die Übersetzung (38-162) ist sachlich und getreu und liest sich, soweit dies Ref. zu beurteilen vermag, trotzdem sehr flüssig. Die reichen Anmerkungen (169-241), denen eine vollständige Bibliographie [1] vorausgeht (165-168), verraten eine so gründliche Kenntnis sämtlicher durch das Symposion aufgeworfenen Probleme, daß nicht nur der allgemein Interessierte, sondern vor allem auch der Forscher hinreichend unterrichtet und zum Weitersuchen angeregt wird [2]. Nicht ganz zu seinem Recht scheint dem Ref. lediglich der antike Bereich gekommen zu sein, der doch ungewöhnlich starken Eingang gerade in das Symposion, wie überhaupt in die Schriften des Meth. gefunden hat. Das Reizvolle ist dabei die gelungene Verschmelzung beider Bereiche, des antiken und des christlichen. Methodios muß gleichsam als Mitte zwischen Klemens von Alex. und den großen Kappadokiern des 4. Jhdt. verstanden und gedeutet werden. In dieser Sicht erschließt sich ein Werk wie das Symposion viel nachhaltiger.

Ungebührlich erschwert indes wird die Benützung des Kommentars durch stets neues Zählen der Anmerkungen nach den einzelnen Reden, ohne daß in der Übersetzung ein Kolumnentitel die jeweilige Rede bezeichnete. Bei der Flut der wissenschaftlichen Publikationen sollte dem wohlwollenden Leser jede nur mögliche Hilfe geleistet werden.

Der Übersetzung geht eine sorgfältige Einleitung (3-37) voraus, die nicht bei einem bloßen Referieren stehenbleibt (Leben, Werke, Inhalt, Lehre), sondern mutig neue Gesichtspunkte zur Erwägung stellt, namentlich zu Text und Überlieferung des Symposions (23-33).

M. geht davon aus, daß Bonwetsch' Edition bei allem Wert letztlich doch auf unzureichender Handschriftenkenntnis ruht. Er stimmt den Erkenntnissen Heselers [3] zu, daß die Grundlage der Handschriftentradition auf O und P aufzubauen ist [4]. In der weiteren Darlegung der Textüberlieferung ist M. jedoch wenig glücklich. Aus der einfachen Angabe des Photios (bibl. cod. 237 = 313 a 11 ff. Bekker), daß das Symposion einzelne Arianerpassagen enthalte, die interpoliert seien, schließt er ohne jede Prüfung und Erwägung dieser Notiz auf eine orthodoxe und arianische Textedition, die, nach dem S. 29 aufgeführten Handschriftenstemma [5], beide ins 4. Jahrhundert datiert werden.

[1] Hinzu kommen lediglich V. Buchheit, Ein Fragment aus De resurrectione des Methodios von Olympos. Ostkirchl. Stud. 3 (1954) 51-59. Ders., Homer bei Methodios von Olympos. Rhein. Mus. 99 (1956) 17-36; Ders., Studien zu Methodios von Olympos (Texte und Unters. z. altchristl. Lit. 69) Berlin 1958; M. Pellegrino, L'inno del Simposio di S. Metodio Martire. Introd., testo e comm. (Università di Torino. Pubbl. della fac. di lett. e filos. 10, 1). Torino 1958.

[2] Für alle Fragen des Thekla-Hymnus im Symposion ist jetzt der treffliche Sonderkommentar von M. Pellegrino (s. Anm. 1) einzusehen; dazu vergl. Ref. im Gnomon 1959.

[3] P. Heseler, Byz. Neugr. Jbb 6 (1928) 95-118; 10 (1932/33) 325-340. Erhärtet durch sprachliche Beobachtungen von Buchheit, Studien S. 161 ff.

[4] Widersprüchlich ist aber dann, daß M. seinen Text im wesentlichen auf O, ohne P, aufbaut (s. S. 28 unten). Über den hohen Wert von P s. jetzt auch Pellegrino, a. O. S. 29, Anm. 26.

[5] Zu diesem sehr problematischen Stemma kann hier nicht Stellung genommen werden. Darauf ist zurückzukommen bei Darlegung

Photios' Annahme einer Interpolation basiert hauptsächlich auf Äußerungen des Meth. die stark subordinatianisch klingen. Man darf aber nicht übersehen, daß gerade die christologischen Lehren in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts noch nicht eindeutig entwickelt waren [6]. Die Spuren davon treffen wir bei Meth. an. Daß dabei Unebenheiten innerhalb der methodianischen Schriften selbst zu erkennen sind, ist nicht überraschend [7]. Schließlich darf man sich nicht einmal über variable Aussagen im Symposion selbst verwundern. Es eignet der Form dieses Symposions, ähnlich dem platonischen, daß in den 10 Reden dasselbe Thema von verschiedenen Ansätzen her bewältigt wird.

So könnte eine sorgsame Studie über die Christologie des Meth. [8] sicher bestätigen, daß der Verdacht einer Arianerinterpolation durch Photios zu Unrecht besteht, und damit die folgenschweren Schlüsse von M. nicht aufrecht zu halten sind.

Ebenfalls sicher unhaltbar sind die Beanstandungen, die M. zu sieben Textpartien des Symposions macht (30-33), von denen er drei zu Lasten eines Interpolators gehen lassen möchte, der Meth. vom Vorwurf des Subordinatianismus habe befreien wollen. Hier wird M. das Opfer seiner Hypothese hinsichtlich der Photianischen Behauptung. Es führte zu weit, die fraglichen Texte ausführlich zu interpretieren und als korrekt zu erweisen. Das soll anderen Ortes geschehen.

Es ist jedoch nachdrücklich zu betonen, daß M., in diesmal löblicher Inkonsequenz, seine Ausstellungen am Text nicht auf die Gestaltung der Übersetzung hat auswirken lassen. Somit behalten Übersetzung und Kommentar, die eigentliche Aufgabe des vorliegenden Werkes, ihren ungeschmälerten und volle Anerkennung verdienenden Wert.

Saarbrücken. Vinzenz Buchheit.

Rabikauskas S.J., Paul, **Die römische Kuriale in der päpstlichen Kanzlei** (Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. XX, Collectionis n. 59). Rom, [Libreria editrice della] Pontificia Università Gregoriana 1958, XXIV u. 255 S., Gr.-8°, Lire 2500.

Luigi Schiaparelli hat vor drei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Forschung von neuem auf die eigenartige Schrift der päpstlichen Kanzlei des Frühmittelalters bis in die Zeit Calixtus' II. gelenkt (Note paleografiche intorno all'origine della scrittura curiale romana: Archivio Storico Italiano, Ser. VII vol. VI, 1926, 165-197). Schiaparelli konnte die geplante Monographie über diese spezifisch päpstliche Kanzleischrift nicht mehr schreiben. R. füllt mit seiner Untersuchung die Lücke wenigstens für die Papsturkunden aus. Dabei ist es kein großer Schaden, daß R. sich auf die Papsturkunden beschränkt und die römischen Privaturkunden nicht berücksichtigt; denn die römische Kuriale ist als Schrift der päpstlichen Kanzlei entstanden und von ihr einige Jahrhunderte lang beibehalten worden. Die spätere Übernahme der Kuriale durch die römischen Stadtnotare ist eine Sekundärerscheinung, wenn auch die Stadtnotare im 11. Jahrhundert, als sich die Verhältnisse in der päpstlichen Kanzlei und mit ihnen der Gebrauch der Kuriale wandelten, die Hauptträger dieser Schrift geworden sind.

Durch sorgfältige Analysen des erhaltenen originalen Schrifttums weist R. nach, daß sich die herkömmliche, auf Paul Kehr zurückgehende Einteilung und zeitliche Begrenzung der einzelnen Schriftperioden nicht halten läßt. Gewöhnlich unterschied man bisher eine ältere, eine mittlere und eine jüngere (oder jüngste) Kuriale und verstand dabei jede Periode als eine neue Abwandlung der römischen Kuriale, die jedesmal in gewissem Sinne eine in sich geschlossene Einheit darstellen sollte. Es besteht jedoch keine Veranlassung, eine jüngere oder jüngste Schriftperiode anzunehmen, die mit den deutschen Reformpäpsten um die Mitte des 11. Jahrhunderts die mittlere Periode abgelöst haben soll. Die im 11. Jahrhundert hauptsächlich von den städtischen Skriniaren getragene Schrift enthält nämlich keine bemerkenswerte Neuformung ihrer eigenen Elemente. Die erstarrte Schrift macht in dieser Zeit zwar Veränderungen durch, aber im wesentlichen nur durch Preisgabe der typisch kurialen Eigenheiten und durch Aufnahme von Minuskelelementen. Dieser Prozeß läuft kontinuierlich durch das ganze Jahrhundert, ohne daß man um 1050 einen beginnenden neuen Schrifttypus feststellen könnte.

Im 1. Kapitel (1-25) behandelt der Verf. den Namen, den Begriff und die Herkunft der römischen Kuriale. Der gelehrte Mauriner Mabillon versuchte, das bis dahin kaum erfaßte Material der Buch- und Urkundenschriften in ein Schema zu bringen. Er glaubte, dieses Schema in den vier Nationalschriften Gotisch, Sächsisch, Lombardisch und Merovingisch gefunden zu haben. Die Schrift der älteren Papsturkunden teilte er der scriptura Langobardica zu, wenn auch bald die Unzulänglichkeit dieser Klassifizierung empfunden wurde. Wie schwierig die Nomenklatur der lateinischen Buchschriften des Mittelalters auch heute noch ist, ergab sich im Ersten Internationalen Kolloquium für Paläographie in Paris 1953; ein Hauptzweck dieser Versammlung war die Erörterung eben dieser Nomenklatur, ohne daß man aber Einmütigkeit hätte erzielen können; vgl. Nomenclature des écritures livresques du IX[e] au XVI[e] siècle (Premier Colloque International de Paléographie latine, Paris 28-30 avril 1953), Paris 1954; ferner F. Bartoloni, La nomenclatura delle scritture documentarie, in: Relazioni al X Congresso Internazionale di Scienze Storiche, I, Rom 1955, 434-443. Am besten bezeichnet man die eigentümliche Schrift der älteren Papsturkunden als „römische Kuriale", nicht aber als „päpstliche Kuriale", da diese Schrift – wie erwähnt – auch außerhalb der päpstlichen Kurie Verwendung fand.

Das Eigentümliche der römischen Kuriale zeigt sich vor allem 1. in der Betonung der Kreisförmigkeit der Buchstaben, besonders in den vergrößert geschriebenen Buchstaben, 2. in den „typischen" vier Buchstaben a, e, q und t, schließlich 3. in den besonderen Formen von Ligaturen ri und tj. Die typischen Merkmale erlauben es, die römische Kuriale als einen eigenen Schrifttyp in der Gruppe der Kanzleischriften zu betrachten. Im System der lateinischen Schriften gehört sie zu den Kursivschriften und hier wieder zur Gruppe der Urkundenschriften.

Ohne Zweifel geht die römische Kuriale als Ganzes und in ihren vielen Einzelformen direkt auf die römische Minuskelkursive zurück. Daraus folgt, daß kein direkter Zusammenhang zwischen der Kuriale und der altrömischen kaiserlichen Kanzleischrift möglich ist, deren höchst stilisierte Formen ja auf der Basis der alten römischen oder Majuskelkursive entwickelt worden sind. Ihr allgemeiner Charakter geht wohl auf die auch in den Provinzen verbreitete Behördenschrift der späten Kaiserzeit zurück, wodurch manche gemeinsamen Züge mit der Schreibart der merovingischen, der langobardischen und teilweise auch der kaiserlich-byzantinischen Schrift erklärt werden könnten. Die auffällige Kreisförmigkeit der Buchstaben rührt wohl von Einflüssen der byzantinischen Kanzleischrift her.

Mit Berücksichtigung ihrer Werdezeit umfaßt die Geschichte der römischen, in der päpstlichen Kanzlei gebrauchten Kuriale drei Perioden:

1. die Periode der Anfangsentwicklung (Kap. 2; S. 26-62). Ihr Beginn läßt sich infolge des Fehlens von Originalmaterial nicht genau bestimmen, ist aber vor der Mitte des 7. Jahrhunderts anzusetzen. Ihre Dauer erstreckt sich bis gegen 800. Für diese ganze Periode lassen sich sichere Ergebnisse kaum erzielen, da das spärliche, nicht immer klar bestimmbare Material mit größter Vorsicht ausgewertet sein will. Für das ganze 8. Jahrhundert liegen an erhaltenen Originalen nur vor: ein fragmentarisch überlieferter Brief Hadrians I. von 788 (Jaffé-Ewald 2462), 3 kurze Nachträge, die sich in literarischen Handschriften befinden (darunter der von Bernhard

---

der handschriftlichen Überlieferung im Rahmen der vom Ref. vorbereiteten Neuausgabe des Meth. in den GCS.

[6] Vgl. schon N. Bonwetsch, Die Theologie des Meth. v. Ol. (Berlin 1903) 56 ff.

[7] S. z. B. ähnliches für seine Stellung zum Millenarismus (Buchheit, Studien 145 ff.)

[8] Ein dringendes Desiderat der Meth.-Forschung.

Bischoff entdeckte Eintrag im Sangallensis 1394 pag. 92 aus der Zeit Gregors III.), und ein Reliquienzettel römischer Herkunft aus der Zeit um 700.

2. die Periode der Reife (Kap. 3; S. 63-86). Sie zeichnet sich durch reine Schriftformen aus. Die erste uns erhaltene Urkunde, die eine formvollendete Kuriale zeigt, ist das Privileg Paschalis I. von 819 (JE 2551). Die Rundungstendenz wird jetzt noch deutlicher, fast bis zur Übertreibung durchgeführt. Nicht nur die vergrößerte Schrift des Protokolls, sondern alle zwischen den Mittellinien stehenden Buchstaben werden, soweit es ihre Natur irgendwie zuläßt, abgerundet. Manche kursive Elemente verschwinden. Die Entwicklung der Schrift hat in einer Urkunde vom Jahr 876, mit der Johannes VIII. der Abtei St. Maria und St. Philibert in Tournus Privilegien und Besitzungen bestätigt (JE 3052), ihren Höhepunkt erreicht. Bald aber finden sich Zeichen eines Absinkens (größere Kursivität, stärkerer individueller Charakter), die sich im Lauf des 10. Jahrhunderts — parallel zum Verfall des Papsttums — weiter vermehren. Der Grundcharakter der Schrift bleibt aber bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts gleichwohl erhalten. Aus dieser Periode ist eine bescheidene Reihe von Originalurkunden erhalten; doch besitzen wir aus der Zeit päpstlicher Ohnmacht, für die Jahre 897-967, leider nicht ein einziges Original.

3. die Periode des Verfalls (Kap. 4; S. 87-134). Sie umfaßt den Zeitraum vom Ende des 10. Jahrhunderts bis zur völligen Aufgabe der Kuriale durch die päpstliche Kanzlei (1123). Sie ist durch ein langsames, kontinuierliches Eindringen von Fremdelementen gekennzeichnet, welche die eigenen Schriftformen immer mehr verdrängen. War vorher schon ein kalligraphischer Verfall eingetreten, so hat sich doch die Kuriale erst in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts innerlich verändert. Seit dieser Zeit häufen sich Fälle, wo Urkunden ganz in der Minuskel mundiert werden, manchmal von Schreibern, die sonst gewöhnlich die Kuriale schreiben. Daß man schließlich unter Calixtus II. völlig aufhört, Papsturkunden in der römischen Kuriale zu schreiben, hat verschiedene Ursachen. Dazu gehört einmal die Entwicklung der päpstlichen Kanzlei seit dem 11. Jahrhundert. Eine der Hauptursachen war die Heranziehung nicht-römischer Schreibkräfte und die Bevorzugung des Klerus, wobei gleichzeitig die römischen Skriniare zurückgedrängt wurden. Aber auch die häufigen Reisen der Päpste und die schwere Verständlichkeit der Kuriale außerhalb Roms haben mitgewirkt. Die seltsamen römischen Buchstaben hatte man bisher verschiedentlich gar nicht lesen können. So sandte Erzbischof Radulf von Tours 1075 ein päpstliches Privileg, das niemand in seiner Umgebung lesen konnte, dem gelehrten Abt Bartholomäus von Marmoutiers mit der Bitte, die Schrift zu entziffern. Das Privileg war 996 von Gregor V. den Kanonikern von St. Martin gegeben worden und muß in der römischen Kuriale geschrieben gewesen sein; von ihm wird berichtet: Sed quia Romana littera scriptum, non poterat legi. — Die durch die Reformpäpste gewonnene Stellung des Papsttums an der Spitze des Abendlandes erforderte eine überall verständliche Schrift. Die bessere Lesbarkeit war wohl der Hauptgrund, daß die päpstliche Kanzlei 1123 die Kuriale endgültig aufgab und fortan ausschließlich die Minuskel gebrauchte.

Das 5. Kap. (135–176) ist den einzelnen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge und den Ligaturen in der römischen Kuriale gewidmet. Es stellt das entscheidende Stück der ganzen Arbeit dar, weil es die in den vorhergehenden Kapiteln gezeichnete Entwicklung unter Beweis stellt. Für jeden Buchstaben und jede Ligatur bringt R. die Formgeschichte in Bild (Facsimile) und Wort. Gerade dieses Kap. ist eine meisterliche, überzeugende Leistung. Der Verf. findet dabei wertvolle Vorarbeiten in der ausgezeichneten Zusammenstellung und Beschreibung der von der jüngeren Kursive gebildeten Schriftformen, die der schwedische Gelehrte Jan Olof Tjäder kürzlich vorgelegt hat (Die nichtliterarischen Papyri Italiens aus der Zeit 445–700, I, Lund 1955, 95–117). Abschließend behandelt R. noch die Abkürzungen, die Interpunktion und den Beschreibstoff (Papyrus, Pergament) der in der römischen Kuriale geschriebenen Papsturkunden (177–203). Anhang I bietet ein Verzeichnis der Silben- und Wortkürzungen (205–225), Anhang II ein nach Pontifikaten geordnetes Verzeichnis aller überlieferten Originale von Papsturkunden, die in der römischen Kuriale geschrieben sind, mit Angabe der heutigen Aufbewahrungsorte, der jeweiligen Nr. bei Jaffé[2] und ihrer Abbildungen (225–242), Anhang III ein chronologisches Verzeichnis der Schreiber dieser Urkunden (242 f)..

Die gediegene Untersuchung offenbart die Vertrautheit des Verfassers mit Quellen und Literatur des behandelten Gegenstandes. Sie erscheint mir als vorbildlich in der knappen Darstellung des bisherigen Standes der Forschung, in der behutsamen, aber zielbewußten Weiterführung der Erkenntnisse, wobei jede sichere Aussage bewiesen und auch jede vorsichtige Hypothese stets begründet wird. Das Werk ist eine Freude für den Historiker des Mittelalters und ein Fest für den Paläographen.

München. Georg Schwaiger.

Altaner, B.: Patrologie. 5. Aufl., Freiburg, Herder 1958. 507 S., DM 25,—.

1951 und 1955 erschienen die 3. und 4. Auflage dieses weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannten Handbuches; aber bei den beiden Editionen handelt es sich um einen unveränderten Neudruck der 2. Auflage (Vgl. ThR 37 [1938] 230/2; 44 [1948] 29 f; 47 [1951] 56 f). Der Ruhm der Altanerschen Patrologie bestand schon immer neben ihrer Handlichkeit in dem immensen Literaturnachweis zu jedem Schriftsteller und zu jedem Problem, so ausreichend, daß auch der Sachgebietskenner immer wieder überrascht war; die knappe Darstellung genügte immer dem Lernenden und verwies den, der Ausführlicheres suchte, auf die Literaturgeschichte von Bardenhewer. Um dem Stand der Forschung gerecht zu werden, nahm A. über 3000 neue Literaturhinweise auf; dagegen wurden mehr als 2000 Angaben der 4. Auflage gestrichen. 18 neue Namen, die zum erstenmal eine Behandlung erfahren haben, tauchen auf. Die Literatur wird berücksichtigt bis Anfang Dezember 1956. Der Umfang des Werkes hat sich kaum geändert (nur 16 Seiten Zuwachs); die Verwendung engerer Drucktypen und eines anderen Satzes hat das ermöglicht. An der Gesamtanlage und der Stoffeinteilung hat A. nichts geändert. Sie hatten sich seit den früheren Auflagen bewährt.

Überall spürt man bei der Lektüre die Ergänzungen, bei kleinen und bei großen Vertretern der Väterzeit. Man kann es fast auf jeder Seite feststellen. Es sollen nur einige Beispiele wahllos herausgegriffen werden. So findet man bei den Thomasakten den neuen Hinweis auf die liturgischen Hymnen (z. B. „Das Lied von der Seele"). Der Abschnitt über die Didache ist ganz neu geschrieben worden, und das, obschon die aufsehenerregende neue Arbeit von J. P. Audet, La Didachè (Paris 1958) noch nicht berücksichtigt werden konnte. Im allgemeinen bezieht A., wie es sich für ein Lehrbuch geziemt, einen konservativen, ruhig abwägenden Standpunkt. Das zeigt sich z. B., daß er an der Frühdatierung des Martyriums des hl. Polycarp (22. Februar 156) festhält und sich von der heftigen Diskussion um dieses Datum, die von Grégoire, Orgels, Marrou und Griffe vornehmlich bestritten wurde, noch nicht zu einer anderen Datierung hat bewegen lassen. Auch bei der Peregrinatio Egeriae/Aetheriae hält A. an der Frühdatierung (393/4) fest gegenüber den neueren Versuchen, die Reise etwa um 415 anzusetzen (205). Die Vita Constantini des Eusebius von Caesarea verbleibt im Bestand des Eusebius; charakterisiert wird sie als maßlos übertreibender Panegyrikus; die Echtheit der Urkunden ist als erwiesen anzusehen. In der angefügten Literatur vermißt man doch ungern den Aufsatz von H. Grégoire, der 1931 aufs neue den Sturm entfesselte (207). Sehr ausgeweitet wurde der Abschnitt über Eusebius von Emesa (212); man ist dankbar für den Hinweis auf die original-manichäischen Quellen (278). Das Problem der Datierung Kommodians (373) wird ausführlich behandelt; zu denen, die ihn sehr früh, Anfang des 3. Jahrh., datieren, hätte noch H. Grégoire (Les persecutions [1951] 114/6) gezählt werden können. Sehr sorgfältig wird knapp das Ergebnis der Forschungen Lebon's über Severus von Antiochien registriert (470). Bei den antimonophysitischen Theologen erscheinen von den 18 Neuaufnahmen im Gesamtwerk sofort 2: Johannes von Caesarea und

Johannes von Skythopolis (472 f). Auch bei den großen Gestalten ist zwar knapp, aber meistens glücklich ergänzt. Bei Augustinus ist seit den beiden Jubiläen von 1930 und 1954 die Literatur so angeschwollen, daß ein allgemeiner Hinweis erforderlich war. Bei ihm ist auch manches ergänzt oder neu geschrieben, so etwa in dem Abschnitt, der das Verhältnis der Philosophie zur Theologie behandelt, wo — wohl aus Sorge, daß man bei der heutigen Beliebtheit, sich auf Augustinus zu beziehen, sein geistiges Profil verwischt — darauf hingewiesen wird, daß man ihn von seinen Voraussetzungen her nehmen muß, wenn man ihn nicht mißverstehen will (400); auch der Abschnitt über seine Erbsündenlehre wurde umgearbeitet (403) usw. usw. So spürt man auf jeder Seite die Furcht von A.'s außerordentlicher Vertrautheit mit den Quellen und der Literatur, so daß für sie kein Lob zu hoch ist.

Unser Wunsch, daß A. sich noch an die Neubearbeitung von O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur, heranmacht, wird wohl nicht mehr erfüllt werden. Ebenso bleibt eine nur durch ein Team-Work zustande zu bringende Theologie der Väterzeit ein Desiderat für Jahrzehnte. Um so dankbarer sind wir A., daß er durch den zuverlässigen Führer seiner neuen Patrologie die beiden großen Wünsche, wie es bei der Knappheit seines Werkes eben möglich ist, einigermaßen ausfüllt.

Münster. B. Kötting.

Gabel, Herbert, **Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus.** Verlag Eiermann, Mosbach/Baden, 1957. XVI, 124, 25 S.

Allen Schülern Joseph Geysers dürfte in Person und Werk dieses Philosophen, dessen neunzigster Geburtstag sich am 16. März 1959 jährte, eines unauslöschlich geblieben sein: die Strenge und Unerbittlichkeit eines gewissenhaften Denkens. In einer Zeit, da es Mode geworden ist, philosophisch zu „schwärmen" und dem geistreichen und schönen Wort vor der Wahrheit die Ehre zu geben, bedeutet Geyser – trotz mancher von ihm gewollten Einseitigkeit –, wenn man es einmal nicht im Sinne seiner fast spröden Formulierungen ausdrückt, ein Labsal geistiger Klarheit und folgerichtiger Ordnung. In den Vorlesungen und Seminarübungen Geysers wurde nicht über Philosophie gesprochen, sondern philosophiert und immer hart am Gegenstand – an den „Sachen selber" – geurteilt und bohrend gefragt. Mit dieser strengen und nichts auslassenden Methode, die sich es nirgends leicht machte, mag es zusammenhängen, daß ein zu traktierender philosophischer Gegenstand am Ende eines Semesters nie erschöpft war und die Vorlesung nicht zu einer systematischen Vollständigkeit gedieh. Die Studenten bedauerten das, obwohl sie spürten, daß die ganze Systematik aus jedem Bruchstück und jeder unvollendeten Thematik durchbrach. Aber gleichwohl muß auch der Kenner der gedruckten Werke Geysers es dankbar vermerken, wenn in der Darstellung des Problems der natürlichen Gotteserkenntnis bei Joseph Geyser (von Dr. Herbert Gabel) nicht nur das Gesamtwerk Geysers unter den zentralen Gedanken seiner Lebensarbeit (und hier als Titel gewählt: „Theistische Metaphysik im Ausgleich von Idealismus und Realismus") gestellt wird, sondern wenn aus den unveröffentlichten Arbeiten die exemplarischen Bruchstücke zu einer wahrhaft philosophisch erarbeiteten Konfession im Ganzen zusammengefaßt werden. Hinter der trockenen Diktion der perenn-geführten Philosophie Geysers weht der heiße Atem eines Philosophen aus Leidenschaft, der zugleich um seinen christlichen Gottesglauben „ringt" (dieses Wort nicht abgebraucht zu nehmen).

Alle vorzeitig harmonisierenden und das Lebensproblem der Gotteserkenntnis verharmlosenden Tendenzen waren Geyser zuwider. Aber ebenso wie die unkritische Harmlosigkeit konnte ihn auch die snobistisch-skeptische Unverbindlichkeit zu sarkastischen Urteilen hinreißen, die seine Gradlinigkeit, seinen „existenziellen Ernst" (sagt man heute gern), um so aufrichtiger erscheinen ließen.

Das vorliegende Werk, das als Freiburger Dissertation angenommen wurde, vermittelt einen lebendigen Eindruck der wesentlichsten Denkbemühung Geysers, der in der Tat den kantischen Idealismus (und seine Folgeschulen) nicht einfach als „adversarius noster" aus dem erhabenen Traditionsgut scholastisch-systematischer Philosophie abtat und widerlegte, sondern ernst nahm und darum mitfolgend einen kritischen Realismus um das entscheidende metaphysische Problem der Gotteserkenntnis herum als eigenen Standpunkt gewann. Die Berufung mit den Worten: „Kant hat ein für alle Male nachgewiesen" war für Geyser natürlich genauso „unphilosophisch" wie das bloße Zitieren des heiligen Thomas, ohne daß die Evidenz der Sachverhalte einsichtig gemacht wurde.

Die Brücke zu einer kritisch ausgewiesenen theistischen Metaphysik bildet naturgemäß das Kausalprinzip, beziehungsweise der Nachweis seiner transzendenten Gültigkeit. Um dieses Problem kreisen eine Fülle der in dieser Dissertation noch einmal zusammengestellten Veröffentlichungen Geysers; und auch die Literatur über Geyser und über Themen seiner Philosophie führt ständig an diese Mittlerrolle der Kausalität heran. Es ist verständlich, wenn Herbert Gabel einen „Diskussionsbeitrag im Vorfeld des Problems der Kausalität" übersehen hat, den der Verfasser dieses Aufsatzes in Heft 2 der Beiträge zur christlichen Philosophie (Mainz 1947/48), (die leider nach 6 Heften nicht weiter erscheinen konnten) veröffentlicht hat. Hier wird eine Auseinandersetzung mit Joseph Geyser und vor allem mit seiner Schrift „Das Prinzip vom zureichenden Grunde" (Regensburg 1929) geboten, die eine gewisse Ergänzung zu den Ausführungen von Gabel leistet. Insbesondere führt diese meine eigene Auseinandersetzung zugleich auf die Auffassung von Joseph Geyser über die analogia entis, von der Gabel ganz mit Recht sagt, daß der Seinsbegriff für Geyser nur dann ein analoger Begriff sei, wenn man die bestimmte Weise der Verwirklichung dazu denke; dann aber könne Sosein-Haben und Vorfindbar-Sein nur eigentlich und nicht nur analog von Gott ausgesagt werden.

Wenn man sich so ausdrücken darf, hebt Geyser damit gleichsam im „allerdünnsten" Seinsbegriff (wobei „Begriff" nicht korrekt ausgedrückt ist) die Analogie auf. Hier liegt unseres Erachtens der springende Punkt. Wenn es, wie Geyser immer und immer wieder betont, nur Sein oder Seiendes als konkret einmaliges Seiendes gibt, dann ist die Verwirklichung wesentlich mitgegeben. Dann bedeutet dies aber, daß im Sein selbst immer schon Analogie enthalten ist, ja zum Wesensbestand von Sein gehört. Damit wird die Seinsaussage über Gott nur ein Anwendungsfall (wenn auch ein einmalig ausgezeichneter) der Seinsanalogie schlechthin.

Die sehr gewissenhaft erstellte Schrift macht die Intensität und den Reichtum der Philosophie Joseph Geysers deutlich und geht bis an die Grenze, an der sich dann auch die Auseinandersetzung etwa im Sinne der Kausalität oder einer wirklich umfassenden Seinsanalogie als notwendig erweist.

Mainz. Karl Holzamer.

Stakemeier, Eduard, **Konfessionskunde heute** — im Anschluß an die „Symbolik" Johann Adam Möhlers — in Sammlung „Konfessionskundliche Schriften" des Johann-Adam-Möhler-Instituts Paderborn 1957. (86 S.)

Pietätvoll eröffnete das neugegründete Johann-Adam-Möhler-Institut die Reihe seiner beabsichtigten konfessionskundlichen Schriften mit der kurzgefaßten Konfessionskunde von Eduard Stakemeier, der einleitend auf die von Möhler selbst besorgte 5. Auflage seiner „Symbolik" (1838), auf die von Franz Xaver Kiefl besorgte 11. und 12. (Regensburg 1924) und die Vorbereitung einer kritischen Neuausgabe von Rupert Geiselmann hinweist und dann bemerkt: „Möhler ent-

läßt uns mit der Aufgabe, sein Werk fortzuführen einerseits im Hinblick auf die Quellen der Offenbarung und die kirchl. Lehrverkündigung, andererseits im Hinblick auf die theologische gegenwärtige Situation."

Der Verfasser drängt meisterhaft den umfangreichen Stoff, den er mit Recht wegen seiner vielfachen Beziehungen einen „Mikrokosmus der Theologie" nennt, in 5 Kapiteln zusammen, welche folgende Themen behandeln:

1. Die Perioden der Polemik und der Irenik in ihrer Bedeutung für die Konfessionskunde.
2. Das dialektische Prinzip der Symbolik.
3. Möhlers Symbolik und die Aufgaben der Konfessionskunde.
4. Die konfessionskundliche Aktualität ostkirchlicher Studien.
5. Neue Voraussetzungen der Kontroverstheologie.

In einem Anhang folgt die dankenswerte konfessionskundliche Übersicht über die Entwicklung des Protestantismus von Möhlers Lebenszeit bis zur Gegenwart.

Stakemeier kann und will mit seiner Arbeit nicht das große, auch von nicht-katholischer Seite wiederholt anerkannte und in jeder Neuauflage auf den gegenwärtigen Stand gebrachte Werk von Konrad Algermissen, dem Altmeister der „Konfessionskunde", ersetzen. Er widmet ihm u. a. gerade im Vergleich mit Möhlers Symbolik durchaus anerkennende Worte (S. 30). Abgesehen aber von der schon längst fälligen Neubearbeitung der in großem Umfang auch heute noch wertvollen Gedanken Möhlers erfüllt die Schrift des bekannten Paderborner Theologieprofessors eine wichtige Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe, weil sie nicht nur überragend der etwas umfangreicheren „Kirchenkunde und Glaubenslehre im Abriß (Die christlichen Kirchen in der Welt – von Wolfgang Philipp, (Prot.) Wiesbaden 1951)" zur Seite tritt, sondern auch sich als praktische Handreichung zur Orientierung über die durch das kommende Konzil angeregten Fragen für Theologen und Laien, besonders auch für geistliche und Laien-Religionslehrer anbietet. Aus diesen Gründen ist der auch durch zahlreiche Fußnoten in die Literatur weisenden Abhandlung eine große Verbreitung zu wünschen. Dem anders aufgebauten und früher (1955 – Innsbruck-Wien) erschienenen „Grundriß der Konfessionkunde" von D. Dr. Ernst Hammerschmidt dürfte sie keinen Eintrag tun.

Fulda. Franz Ranft.

Huber-Ainring, Hans, **Was die Welt im Innersten zusammenhält.** Der Christ und das Atomzeitalter. Verlag Wort und Werk, Köln (1958). 195 S. Lw. DM 10,20, kart. DM 7,80.

Im Rahmen einer dichterischen Erzählung bietet das Buch eine populäre Darstellung der heutigen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Ausführlich wird die Atomtheorie dargelegt, dazu kommen Erörterungen aus den Gebieten der Astronomie, Biologie und Medizin. Die Darstellung ist gewandt, gelegentlich sogar spannend. Auf eine straff durchgeführte Einteilung und Anordnung der Sachgebiete wird kein besonderes Gewicht gelegt. Das führt öfters zu mehrfacher Wiederholung derselben Gedanken.

Wie S. 3 bemerkt wird, ist das Ziel des Buches kein wissenschaftliches, sondern ein „apologetisches"; daher der Untertitel: „Der Christ und das Atomzeitalter". Die „Apologetik" besteht aber weniger im Nachweis der Vereinbarkeit des christlichen Glaubens mit der heutigen Naturwissenschaft, als vielmehr positiv im Hinweis auf die Natur als Offenbarung der Weisheit und Größe Gottes. Doch dürften die oft unvermittelt eingestreuten frommen Anmutungen und moralischen Ermahnungen nicht auf alle Leser die gewünschte Wirkung haben. Der Verfasser scheint anzunehmen, daß er seine eigene Ergriffenheit und seine Schau der hinter der Natur stehenden schöpferischen Weisheit ohne weiteres auch beim Leser voraussetzen dürfe. Das mag beim bereits schon gläubigen und dazu noch anspruchslosen Leser zutreffen, nicht aber beim kritisch eingestellten, der auch die Dissonanzen und das Zweckwidrige in der Natur überblickt. Die neuen Erkenntnisse haben nach dem Verfasser „den Grad eines physikalischen Argumentes für den Gottesbeweis erreicht" (151).

Mit Recht wird betont, die Preisgabe des Begriffes der Substanz durch die heutige Physik berühre den scholastischen Substanzbegriff nicht. Die Ausführungen zur scholastischen Lehre über Substanz und Akzidens (146–150) scheinen aber zum mindesten ungenau. So etwa der Satz: „Es hat jedes Geschöpf seine eigene anima, identisch mit seiner Substanz" (148). Desgleichen die Behauptung: „Der Inhalt der Begriffe (Substanz und Akzidens) erscheint jetzt (d. h. auf der Höhe der heutigen Naturkenntnis) nur in einer neuen Sicht: Substanz als die Wirkungsquanten dirigierende Krafteinheit und Akzidens als Energiekomplex" (149). Berücksichtigt man, wie ‚Energie", „Kraft" und „Wirkung" in der Physik definiert werden, so hat dieser Satz keinen verstehbaren Sinn. Mit den so umschriebenen Begriffen von Substanz und Akzidens tritt nun der Verfasser an die Aufhellung des Geheimnisses der Transsubstantiation heran: ein offensichtlich mißglückter Versuch!

Populäre Darstellungen sind gezwungen, zu vereinfachen; ihr Ziel muß aber trotzdem möglichste Genauigkeit und Zuverlässigkeit bleiben. Nicht überall erfüllt das Buch diese Erwartung. So sind im Abschnitt über die Atomtheorie die folgenden Angaben unrichtig: daß elektrisch geladene Teilchen vom Magneten angezogen bzw. abgestoßen werden (100); daß mit der im Atomreaktor erzeugten Wärme Gasturbinen betrieben werden können (111; einer Zeitschrift entnommen); daß gewisse Teilchen „Mesonen" heißen wegen der „Mittlerrolle zwischen Materie und Energie" (138 f.); daß die Plancksche Konstante h das Elementarquantum der Energie sei (145; 131). Überhaupt werden die Begriffe Energie, Kraft, Wirkung (und Leistung, S. 145) oft miteinander vermengt, obwohl es Größen ganz verschiedener physikalischer Dimensionen sind. Die Massendifferenz zwischen Proton und Neutron beträgt nicht ein Prozent (90), sondern annähernd ein Promille. Auch daß die „neueren Forschungen" mit einem Alter der Menschheit von nur 30 bis 35 Jahrtausenden rechnen (46; 34), trifft sicher nicht zu.

Der Verfasser möge sich durch die vorgebrachten Aussetzungen nicht entmutigen lassen! Solche allgemeinverständliche Darstellungen unseres heutigen Wissens über die Natur im Lichte der christlichen Weltanschauung sind außerordentlich verdienstvoll; ihre ideale Durchführung stellt jedoch hohe Anforderungen an den Autor. Vor dem Erscheinen einer neuen Auflage wäre die Durchsicht durch einen Fachmann anzuraten.

Beckenried (Schweiz). Julius Seiler.

Richter, Fr., **Martin Luther und Ignatius von Loyola.** Repräsentanten zweier Geisteswelten. Otto Schlozverlag, Stuttgart-Degerloch 1954 / 8°, 288 S. Geb. 10,50 DM.

Ist schon der Titel des Werkes anregend, so noch viel mehr, daß Verf. 25 Jahre protestantischer Pfarrer war und jetzt katholischer Religionslehrer ist. Noch wertvoller ist aber, daß er nicht polemisch schreibt, sondern ganz sachlich, so daß man ihn kaum mit Recht angreifen kann. Denn, wenn er jetzt auch als Katholik Parteimann ist, so ist er das wie jeder Angehörige einer Konfession, was nicht notwendig unsachliche Einseitigkeit bewirkt, die im Einzelfall bewiesen werden müßte. Dazu setzt R. nur fort, was ihn seine geschichtlichen Studien gelehrt haben und was uns allen durch Pastor, Grisar, Lortz schon lange bekannt ist. Auch seinen Schluß der Una Catholica kann niemand angreifen, denn Christus hat sicher nur eine Kirche gegründet und nicht deren zehn. Dieser eine Kirchenbau hat, wie es menschliche Art ist, im Laufe der Jahrhunderte zweifellos Risse bekommen, wenn nicht dogmatische, so doch moralische. Diese alle will Luther sowohl wie Ignatius heilen. Daher kann man sie mit Recht Repräsentanten zweier

großen Geisteswelten nennen. Aber sie verfolgen dieses gemeinsame Ziel auf verschiedenen Wegen. Daß Luther es mit größerer sichtbarer Dynamik tut, wird ihm niemand vorwerfen. Man wird aber die Frage stellen: War es notwendig, daß er aus dem moralischen in das dogmatische Gebiet übergriff?

Ignatius verfolgt das gleiche Ziel der Reform ganz in der Stille, unter klarer Scheidung von Dogma und Moral. Im Dogma bleibt er seiner spanischen Vergangenheit treu, in der Moral geht er den mutigen Weg des Reformators. Aber er denkt an keine Weltbewegung, sondern nur an die sittliche Besserung und Vervollkommnung seiner selbst und einiger Freunde.

Diese wird sich dann aber von selbst ausbreiten und eine Weltreform auslösen, die bis heute weitergeht. In den von ihm geschriebenen Exerzitien wirkt er noch bis heute weiter und vermag jedes Absinken wieder in die rechte Bahn zurückzuleiten. In unserer Zeit werden sie sogar kirchenrechtlich unterbaut und sind für Priester und Ordensleute allgemein vorgeschrieben.

Während Luther in der Auslegung der Rechtfertigungslehre einen gefährlichen Subjektivismus vertritt, der sich bis heute immer weiter entwickelt hat und eine Spaltung nach der andern hervorruft, lauten die Regeln der kirchlichen Gesinnung in den Exerzitien ganz anders. Sie bringen keine neue Lehre und nicht einmal eine neue Moral, sondern nur ein praktisches Ernstmachen mit beiden.

Trotzdem und gerade deswegen sagt R. mit Recht: Luther und Ignatius sind Antipoden. Ignatius verneint, was Luther bejaht, und er bejaht, was Luther verneint. Sie leben zur gleichen Zeit. Sie sind Kinder derselben Kirche. Sie sind von den gleichen Wogen der neuen Zeit umspült und sind doch Repräsentanten entgegengesetzter Geisteswelten. Sie stehen von vornherein in einem Gegensatz zueinander, der keinen Kompromiß zuläßt. Da gibt es nur ein Entweder-Oder. Als ein ausschließender Gegensatz wurde das Verhältnis der beiden Geisteswelten, die durch Luther und Ignatius bezeichnet sind, in der Tat durch die Jahrhunderte hindurch auf beiden Seiten empfunden (S. 236). Mit Recht weist R. aber auch auf die Fehlentwicklung dieses Kampfes aus einem religiösen zu einem politischen hin: Cuius regio, eius religio. Aber er vergißt auch die Rückwärtsbewegung zur Einheit nicht, wie sie z. B. in der Ökumenischen Bewegung ihren Ausdruck findet. So endet das Buch optimistisch. Gerade, weil etwas schwierig, ist es besonders den Theologiestudenten sehr zu empfehlen, zumal heute eine oberflächliche Geisteshaltung im Denken und Wollen sich breit macht.

Kapellen b. Geldern. Dr. E. Raitz v. Frentz.

Huber, Max: Jesus Christus als Erlöser in der liberalen Theologie. Vermittlung, Spekulation, Existenzverständnis. Winterthur/Keller 1956, 307 S.

Der Verfasser legt nach seinen kleineren Werken: „Natürliche Gotteserkenntnis, Ein Vergleich zwischen Thomas von Aquin und Huldrych Zwingli", Bern/Haupt 1950, 114 S. und „Eduard v. Hartmanns Metaphysik u. Religionsphilosophie", Winterthur/Keller 1954, 143 S., die beide in der fachlichen Kritik u. a. anerkennende Worte wegen ihrer Gründlichkeit und des abgewogenen Urteils erhalten haben, in seiner 1956 erschienenen Studie (Habilitationsarbeit?) „einen geschichtlichen Rechenschaftsbericht vor, der klaren Aufschluß über die Bedeutung Jesu Christi in der liberalen Theologie" geben soll.

Die Abhandlung, in der sich der Verfasser der „üblich gewordenen Gliederung von Vermittlung, Spekulation und Existenzverständnis (s. Untertitel) anpaßt", zerfällt dementsprechend zunächst in 3 Teile, denen dann ein 4. mit dem „Ergebnis" folgt. In jedem Teil widmet sich Huber einer Dreiervertretung. Im ersten, dem das Thema vorangestellt ist: „Die Christologie in der liberalen Vermittlungstheologie des 19. Jahrhunderts", werden Schleiermacher, Schweizer und Strauß behandelt. Im II. folgen unter der „Christologie in der liberalen, spekulativen Theologie" Biedermann, Lipsius und Lüdemann. Im III. unter der „Christologie im Existenzverhältnis der liberalen Theologie der Gegenwart" Neuenschwander, Tillich und Buri.

Diese symmetrische Aufteilung des Stoffes mutet schematisch an, und es ist gut, daß der Verfasser als allerdings nicht ganz überzeugenden Grund dafür in der Einleitung (S. 10) „das Bestreben angibt, Anfang, Mitte und Ende in einem Bogen zu überspannen". Dazu empfindet er es selbst als eine gewisse Willkür und als „rigorose Eliminierung", daß man nicht nur in der Vermittlungstheologie viele und wesentliche Namen vermißt, sondern auch z. B. in der Spekulation besonders Pfleiderer hätte aufgenommen werden müssen, wenn dies „nicht zeitliche und räumliche Gründe" verhindert hätten.

Den sachkundigen Leser des Buchtitels ohne zeitliche Begrenzung orientiert Huber ebenfalls einleitend darüber, daß „der Liberalismus der Jahrhundertwende unberücksichtigt bleibt. Von Ritschl bis Harnack und Tröltsch sind noch wesentliche Ergänzungen beizubringen, die einer gesonderten Darstellung vorbehalten bleiben."

Nach diesen Einschränkungen erkennt man die Absicht Hubers und auch seine eigene Stellungnahme in der Behandlung des protestantischen Liberalismus gegenüber der Orthodoxie mit der Konzentration auf die Christologie am besten in den abschließenden Worten seiner Einleitung: „Die liberale Theologie aller hier besprochenen Gruppen bekennt sich zu Jesus Christus als dem Erlöser. Aber die Frage ist, wie sie sich dazu bekennt, ob im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne, ob aus innerer Notwendigkeit oder nur in der Art eines äußerlich angefügten Zugeständnisses. Der Art dieses Bekenntnisses kommt entscheidende Bedeutung zu. Denn sie zeigt, ob das Wesen des christlichen Glaubens in seiner vollen religiösen Tiefe erfaßt wird oder nicht." (S. 10)

Bei der Lektüre des Werkes muß man dem Verfasser zustimmen, daß er seine Absicht, „nicht in großen Zügen die Zusammenhänge theolog.-geschichtlich vollständig darzubieten, sondern die wesentlichen Merkmale der Christologie in der Ausprägung der verschiedenen Gruppen in genauer Einzelarbeit systematisch zu bearbeiten", konsequent durchführt. Auf einer streng durchgeführten Analyse der Quellen fußend, konfrontiert Huber jeden der neun Repräsentanten der liberalen Theologie mit der vom Gottessohn an die Apostel gerichteten entscheidenden Frage: „Ihr aber, für wen haltet ihr mich?" (Matth. 16, 16)

Als Gesprächspartner und gleichsam als Leiter dieses virtuellen Dialogs zwischen den Vertretern der liberalen Christologie und ihm begnügt sich Huber nicht mit ihrem allgemeinen Bekenntnis zu Christus als Erlöser, sondern dringt mit erfreulicher Unerbittlichkeit auf die klare Antwort, entsprechend der Frage Christi, „wie sie sich dazu bekennen, was sie meinen, ob ihnen Christus im eigentlichen Sinne des Wortes Erlöser ist – oder nur ein Miterlöser, ein Ideal, eine Idee, ein Vorbild, ein Lehrer, ein Urbild, ein Schwärmer, ein Prophet und Erwecker?" (Verlag). Bei dieser Methode seines Vorgehens hat Huber deutlich die Doppelfrage im Visier, ob die liberale Theologie sich und wie sie sich zur Erlösertat Christi positiv verhält, oder ob sie mangels eindeutiger Grundauffassung und Beweisführung „aus Unsicherheit und Verlegenheit" der klaren Aussage ausweicht. Der besondere Wert des Huberschen Buches zeigt sich nun darin, daß der Verfasser einerseits die positiven Leistungen des religiösen Liberalismus nicht übersieht, andererseits aber vor „schonungsloser Kritik" an seinen Irrwegen nicht zurückschreckt und daß er dabei neben dem wissenschaftlichen Wahrheitsbegriff das gläubige Verständnis der biblischen Offenbarungswahrheiten als Kriterium und Maßstab anlegt.

Als Beispiele dazu seien aus einer möglichen Vielzahl hier nur folgende angeführt:

I. Zur Vermittlungstheologie einmal Schleiermachers Relativismus gegenüber den Gegensätzen bzw. Unterscheidungen zwischen Erscheinung und Wesen, Zeit und Ewigkeit, Gott und Mensch, Erlöser und Erlöste, ferner Schweizers protestantische Ablehnung aller Dogmen und doch wieder ihre Anerkennung als „äußere und gesetzte Objektivität mit großem Einfluß auf den Glauben", ferner sein Grundfehler von der Identifikation von Prinzip und Person in der Religion. Zu Strauß schreibt der Verf. u. a.: „Man kann den Glauben nicht in zwei dicken Büchern vernichten und in einem Schlußsatz versichern, er sei nur scheinbar vernichtet", und „dem Rationalismus gegenüber ist er orthodox, der Orthodoxie gegenüber ist er rationalistisch ... Die Zuflucht, die Strauß über die Religion hinaus zur Philosophie nimmt, ist ein Weg, aber ein Irrweg ... Die destruktive Wirkung des protestantischen Prinzips der freien Forschung und der Gewissensfreiheit war in Strauß stärker als die religiöse Kraft des Stoffes, an dem er dieses Prinzip zur konsequenten Anwendung brachte. Er gab folgerichtig die Christologie auf, weil sie für ihn eine historische Fiktion war ... Das protestantische Prinzip der freien Forschung muß so lange destruktiv wirken, als es nicht gelingt, das rechte Verständnis der Wissenschaft zur Religion zu finden ... Der Mythus und nicht die geschichtliche Wahrheit wird zum Eckpfeiler und zur Garantie der religiösen Wahrheit. Was in vieler Augen die Religion zu gefährden schien, wird zum Ausdruck ihres Wesens, und was sie zu retten schien, droht sie zu vernichten. Denn Entmythologisierung wird gleichbedeutend mit Entreligionisierung."

II. Zur spekulativen Theologie. An dem ersten Vertreter dieser Theologie, an Biedermann, kritisiert Huber u. a., daß dieser „die Definition menschlichen Geisteslebens ein Prinzip nennt und damit darauf hinweist, daß er sie als Kriterium zu verwenden gedenkt. Später (in § 148 seines Werkes) vollzieht Biedermann auch diese unerlaubte Wendung. Die scheinbar induktiv erarbeitete Definition zeigt ihr wahres Wesen, indem sie sich jetzt als streng allgemein gültige Definition a priori zum Kriterium über das empirisch gegebene Individuelle erhebt ... Zu dieser Wendung, welche die methodischen Voraussetzungen in ihr Gegenteil verkehrt, kommt noch eine willkürliche und sich widersprechende Verwendung des Begriffes „Religiöses Prinzip" hinzu ... Biedermann ist sich klar darüber, daß nach dem allgemeinen Prinzip der Gottmenschheit der persönliche Erlöser durch ein von dieser Person unabhängiges Erlösungsprinzip ersetzt wird."

Über Lipsius urteilt Huber u. a. so: „Von Biedermann zu Lipsius ist das Gefälle nicht unähnlich jenem von Schleiermacher zu Alexander Schweizer. Lipsius hinkt zu sehr auf beiden Beinen, um eine entscheidende Bedeutung erlangen zu können. Er will spekulativer Protestant sein und zugleich in Christus seine Versöhnung mit Gott erlangen, er will das unpersönliche, allgemeine Prinzip Biedermanns beibehalten und doch den persönlichen Erlöser nicht preisgeben usw. Ähnlich pendelt er auch in der Methode ... Aus Widersprüchen ist auch seine Erkenntnistheorie zusammengesetzt ... Wie es nicht anders sein kann, steht das Ziel, das sich Lipsius gesteckt hat, im Widerspruch zu seinen eigenen Voraussetzungen ... Der Leser wird fortlaufend getäuscht und in der Meinung belassen, die Widersprüche zwischen Prinzip und Person seien nun wirklich und endlich in einer positiven Lösung miteinander versöhnt. Anhänger der Kirchenlehrer finden Jesus wieder als Erlöser und Versöhner, und den kritisch Eingestellten bleibt das religiöse Prinzip erhalten."

„Lüdemann steht als ein letzter Ausläufer des 19. Jahrh. zeitlich mitten in einem beinahe 50jährigen, dogmatischen Vakuum der liberalen Theologie." Der Verf. weist auf die Bedeutung Lüdemanns für die Übernahme der Erkenntnistheorie der Werturteile in die Theologie gegenüber der skeptisch bleibenden dualistisch-positivistischen Philosophie hin. Darum anerkennt auch Huber die „scharfsinnige, überzeugende Kritik der Erkenntnistheorie Kants" durch Lüdemann und das Ergebnis, daß der Nachweis Kants von der Unmöglichkeit der Metaphysik falsch sei. Er kritisert aber u. a. an ihm, daß er ähnlich wie Schleiermacher die Gnade ihres eigentlichen Wesens beraube, ferner daß er ohne zu zögern, den Begriff des Reiches Gottes mit seiner Vorstellung von einer sittlichen Endentwicklung des Menschengeschlechtes identifiziere, damit ein krasses Beispiel einseitiger Auslese biblischer Begriffe gebe, ferner daß er gegenüber Biedermann und Lipsius das Dogma vom Gottmenschen fallen lasse, daher in Jesus nicht mehr den eigentlichen religiösen Erlöser sehe und schließlich für ihn nur eine „ethische Erlösung übrig bleibe". Aber auch die Erlösung ist nicht mehr gebunden an Jesus, sondern allein an den Glaubensakt zwischen Gott und Mensch. Das „sola fide" hat die Zwischenstation des Glaubens an die erlösende Kraft eines geschichtlichen Geschehens endgültig ausgeschaltet.

III. Zum Existenzverständnis der liberalen Theologie. „Neuenschwanders neue liberale Theologie leidet an der Unvereinbarkeit zweier Voraussetzungen, die er sich durch die Erfahrung geben läßt. Die eine Voraussetzung ist das Existenzverständnis in der Abgründigkeit und die andere Voraussetzung ist der durch Albert Schweitzer entdeckte Messias Jesus ... Der Messias Jesus bleibt für Neuenschwander aber eine Erscheinung, die er unserer Zeit nicht einfügen kann, und deshalb muß der Messias den Platz der Idee des Reiches Gottes, das nicht durch den Messias bedingt ist, räumen ... Nachdem es den Filter der Entmythologisierung passiert hat, wird es zu einem Begriff, dessen Todeskeim in der Unklarheit liegt ... Mit der sogenannten Entmythologisierung ist eine wesentliche und willkürliche Umdeutung des synoptischen Gottesreiches verbunden ... Es will aber aller Entmythologisierung zum Trotz nie zur Deckung kommen zwischen den sich aus dieser Verbindung ergebenden Postulaten und der wirklichen Erfahrung, so daß sich Neuenschwander gezwungen sieht, auf beiden Beinen zu hinken ...!"

„Neuenschwander legt die eigentliche konkrete Erlösung in den Willen ... Die Christologie ist völlig ausgeschaltet, weil für diese ethisierte Erlösung im konkreten Falle das eschatologische Gottesreich gar keine Rolle spielt ... Erlösung heißt Befreiung aus der zwiespältigen Weltstruktur und bedeutet Neuschöpfung. Wo diese Neuschöpfung geschieht, reden wir von Erlösung. Sie ist eschatologisch."

„Wenn Neuenschwander im Hinblick auf die weit mehr als nur regulative Bedeutung der ratio die Folgerung aufstellt, ‚das rational philosophische Denken' hebe erst den ganzen Komplex des Glaubens sichtend in das Bewußtsein, dann zeigt sich bei Paul Tillich in seinen Gedanken über ‚das Selbstverständnis und die Christologie' seine schon in den Studentenjahren beginnende Befassung mit Schelling, wie dies seine Dissertation unter dem Thema: „Die religionsgeschichtliche Konstruktion in Schellings positiver Philosophie, ihre Voraussetzung und Prinzipien" beweist ... Die Analyse Tillichs zeigt, wie sehr Schelling bei der Idendität von menschlichem und göttlichem Willen befangen ist. Die Auflehnung des menschlichen Wilens gegen den Universalwillen ist für Schelling die Sünde ...

Für die Christologie bleibt auch bei Schelling konsequenterweise kein Raum, weil die Sünde als Widerspruch des menschlichen Willens zum göttlichen entweder durch die Selbstaufhebung des menschlichen Willens, das heißt durch den Tod, oder durch die Macht des Universalwillens über den Partikularwillen aus der Welt geschafft werden kann.

Wegweisend aber wurde für Tillich, daß Schelling erstens eine Idee zum metaphysischen Prinzip erhebt, die ihrer Gegensätzlichkeit zur Identität Hegels wegen völlig neue Wege zur Erfassung des Lebens und zur Religion hin öffnet, und daß bei Schelling das Prinzip der Identität bereits durchbrochen ist.

Tillich läßt sich nicht in die altgewohnte Klassifizierung einordnen ... Die Theologie wird nach ihm einerseits von der Kirche bestimmt, die ihr das Objekt gibt, und andererseits von der konkreten Lage des Menschen ... Von grundlegender Bedeutung für das Gesamtsystem Tillichs sind die beiden Begriffe existentiell und essentiell ... Die Theologie Tillichs ist ein Wechselbau, der bald die Kirche im eigenen Gebäude unterbringt und bald das eigene Gebäude in die Kirche stellt. Fritz Buri setzt hier, von seinem Verständnis des Begriffes Existenz aus, den Hauptheb el seiner Kritik an und nennt die Beziehung, die Tillich zwischen Existenz und kirchlicher Theologie herstellt, eine ‚heillose Verwirrung', die heraufbeschworen werde durch eine unsachgemäße Kombination zweier Momente im Existenzbegriff. Das eine Moment nennt Buri das Interessiertsein am Heil und das andere Moment die Unmöglichkeit einer distanzierenden Vergegenständlichung, wozu auch die gläubige Übernahme der eigenen geschichtlichen Situation, das heißt der Kirche und ihrer Botschaft, gehöre ..."

Der soeben zitierte F r i t z B u r i ist der letzte Vertreter, den Huber unter seinem Thema: „Die Christologie im Existenzverständnis der liberalen Theologie der Gegenwart" anführt. Aus der Fülle seiner Gedanken und besonders seiner Kritik an Buri, für die allerdings im wesentlichen nur die in der Theologischen Zeitschrift abgedruckte Vorlesung die Unterlage bietet, nur folgende Sätze: „Zum Angelpunkt der Theologie Buris wird die Geschichte, allerdings nicht die Geschichte als Objekt unserer Erkenntnis, sondern die im Selbstverständnis des Menschen punktuell aktualisierte Geschichte. Das Selbstverständnis des christlichen Glaubens wird zum Prinzip der christlichen Dogmatik." Soweit es sich bei Buri um ein erkenntnistheoretisches Problem handelt, „übernimmt er unbesehen von Kant die erkenntnistheoretische Behauptung, wir seien weder in der Naturwissenschaft noch in der Geisteswissenschaft fähig, die Wirklichkeit an sich zu erkennen, sondern müßten uns stets mit der Art, wie sie uns erscheine, begnügen." Leider kann auf die „Seltsamkeit des Selbstverständnisses bei Buri, seine Umdeutungen und Nachdeutungen auch gegenüber der Bildung von Mythen, seine Christologie der Existenz (seinen eschatologischen Christus als praeexistentes Engelwesen) usw. und die Behauptung Hubers gegenüber Buri, das Dogma der leiblichen Himmelfahrt Marias sei ein Beweis für die zur Mythenerzeugung günstige neuere Zeit, hier nicht eingegangen werden.

Abschließend für Buris Stellung in der liberalen Theologie mögen Hubers Schlußworte folgen: „Buri gibt sich zwar bewußt als Radikalist. Was Bultmann begonnen, soll auch wirklich zu Ende geführt werden! Auch, wenn dabei die theologischen Fundamente Bultmanns in die Brüche gehen sollten. Das Kerygma soll als letzter Rest einer inkonsequenterweise noch festgehaltenen Mythologie endlich und radikal verschwinden. Die Bindung, die Buri mit dem Existentialismus eingegangen ist, ist von grundsätzlicher Bedeutung. Der Existentialismus ist ihm nicht mehr wie bei Bultmann die nur relativ beste Möglichkeit des Verstehens, sondern in einer ganz bestimmten Gestalt seiner Ausformung mit der christlichen Theologie sachlich identisch. Den schmalen Weg der Wahrheit kann nur finden, wer durch das enge Tor des existentialen Vorverständnisses eingeht. Angesichts der besonderen „Existenzsprache" werden aber viele Sterbliche an das Gleichnis vom Kamel und Nadelöhr erinnert werden."

IV. E r g e b n i s. Huber fügt der Darstellung seiner neun Repräsentanten des Liberalismus das ‚Ergebnis' seiner Studien in einem 34 S. umfassenden Kapitel an. „Man erlebt den Ansturm der Bibelkritik, der Naturwissenschaften, der Philosophie und des Materialismus gegen die kirchliche Lehre von Jesus Christus und verfolgt gespannt die Entwicklung. Der Liberalismus zog sich dabei nicht hinter die schützenden Kirchenmauern zurück, sondern stellte sich zum Kampf. Er vermittelte, suchte neue Lösungen und wollte unter Umständen ein endgültiges Auseinanderbrechen von Glaube und Wissen, kirchlicher Lehre und moderner Weltanschauung, Religion und Wissenschaft verhindern." (Verlag) Auf die Frage, ob der Liberalismus genuin biblischen Glauben vertrete, gibt Huber die seinem Denken und seiner Schreibweise entsprechende charakteristische Antwort: „Verbindung mit dem Weltgeschehen gibt es nicht über Jahrhunderte, ohne selber den Gedanken der Entwicklung zu bejahen. Entwicklung im religiösen Bereich führt über die Bibel hinaus und schließt die dogmatische Annahme einer einmaligen und einzigen Offenbarung Gottes aus. Für die konsequente Weiterführung der Überlieferung und deren organische Verbindung mit der Gegenwart fehlt dem Liberalismus entweder die religiöse Kraft oder der Mut. Auf halbem Wege macht er halbwegs kehrt, läßt seine Rechte eifrig flicken, was die Linke zerbrochen hat, und wird schließlich das Opfer des Widerstreites, der in seiner Brust, zwischen Wissen und Glauben, zwischen Neuzeit und der kirchlichen Überlieferung ausgefochten wird." (Verlag)

„Noch ist die Entwicklung nicht am Ende. Auch in der Gegenwart geht die Auseinandersetzung um die Bedeutung der Gestalt Jesu Christi für den christlichen Glauben weiter." Zwei Beweise sehr verschiedener Auffassungen aus neuester Zeit sind der (14 Seiten mit Illustrationen umfassende) Aufsatz in der Weihnachtsnummer der vielgelesenen Zeitschrift: „Der Spiegel" über „Jesus von Nazareth und den neuesten Stand der Leben-Jesu-Forschung", der u. a. als das Produkt „einer vagabundierenden Intelligenz" in einer Zuschrift bezeichnet wird — und die beiden Aufsätze von W. Seibel S. J. in den Stimmen der Zeit (1959/4 u. 1959/7) über „Leben Jesu-Forschung" und „Der Jesus des Glaubens", die bei Kenntnis von Hubers Werk sicher noch eine Bereicherung erfahren hätten.

Fulda. R a n f t.

Der Mensch unter Gottes Anruf und Ordnung. Festgabe für Theodor Müncker, hrsg. von R. Hauser und F. Scholz. Düsseldorf: Patmos-Verlag 1958, 270 S., Lw. DM 18,—.

Ein Kreis von 17 Kollegen, Freunden und Schülern hat den vorliegenden Band dem em. Freiburger Ordinarius für Moraltheologie Theodor Müncker als Festgabe zu seinem 70. Geburtstag dargeboten. „Das Sein in Christus zur Auszeugung zu bringen in der Nachfolge des Herrn zur Verherrlichung des Vaters" – so hat Th. Müncker selbst die Leitlinie seiner Moraltheologie gerne formuliert. Die Beiträge der Festgabe wollen letztlich nichts anderes als dieses Motto zur Entfaltung bringen.

Die drei wesentlichen Anliegen heutiger Moraltheologie sind das ontologische (die Begründung – und zwar die philosophische und theologische – des Sollens im S e i n), das personalistische (sein Vollzug durch die P e r s o n) und das „inkarnatorische" (seine V e r w i r k l i c h u n g am Stoff der Welt). In der Müncker'schen Schule liegt der Schwerpunkt der Forschung ohne Frage beim zweiten, also beim p e r s o n a l i s t i s c h e n Anliegen. Dieses Anliegen war die treibende Kraft in der durch die Phänomenologie neu in Gang gebrachten Diskussion über das Gewissen, in dem nach dem zweiten Weltkrieg wiederauflebenden Streit um die Situationsethik und schließlich in dem Bemühen, die positiven Ergebnisse moderner Psychologie der moraltheologischen Wisenschaft zugute kommen zu lassen. Es überrascht also keineswegs, wenn der Großteil der Beiträge genau in dieser dreifachen, von Th. Müncker selbst schon

eingeschlagenen Stoßrichtung weiterdrängt. R. Hofmann, der die „Gewissensfreiheit in theologischer Sicht" darstellt, greift genau die Spannung zwischen objektiver Geltung der in der Ordnung begründeten Gesetze und subjektiver Gewissensüberzeugung heraus und legt in aller Redlichkeit auseinander, welche Schwierigkeiten die dominierenden Interessen der jeweiligen Geistes- und Zeitlage der rechten Lösung dieser Spannung bereiteten. Überzeugend ist herausgearbeitet, daß im modernen säkularisierten Begriff des Gewissens und der Gewissensfreiheit die große Spannung zwischen Gottes absolutem Anspruch und menschlicher Gehorsamspflicht fast ganz abhanden gekommen ist. Dem personalistischen Anliegen dienen auch – mit der Blickrichtung mehr auf die Diskussion über die Situationsethik – die Artikel von F. Scholz (Situationsethik und situationsgerechtes Verhalten im Licht der jüngsten kirchlichen Verlautbarungen) und J. Giers (Gestalt und Gestaltwandel der Epikie), beide klar und sorgfältig gearbeitet. Zur psychologischen Grundlegung der Katholischen Sittenlehre äußern sich J. J. Schulz, A. Bolley und W. Schöllgen in seiner geistreichen und originellen Studie „Zur Psychologie der Frömmigkeit und Gottesfurcht"; H. Berndt und A. Rhode zeigen die Beziehungen zwischen Psychotherapie und Aszese bzw. Seelsorge auf.

Neben dem Vollzug des Sittlichen durch die Person treten aber in der Festgabe auch die anderen Anliegen heutiger Moraltheologie klar hervor. Wie ernst die Frage der sittlichen Verwirklichung am Stoff der Welt genommen wird, zeigen die Artikel über das Ethos der Freizeit (J. Höffner), über das Problem der Notlüge (G. Müller), über die Organverpflanzung beim Menschen (J. F. Groner, der mit vollem Recht die erste sittliche Begründung mit Franciscus Sylvius von der Moralität dieses Eingriffes selbst her nimmt, nicht wie Thomas von Aquin vom Motiv her) und über das hierarchische und solidarische Grundgesetz in Ehe und Familie in naturrechtlicher Sicht (J. Mandl). W. Heinen verbindet unter dem Thema „Rücksichtslosigkeit – Rücksichtnahme" die Darstellung der psychologischen und der ethischen Aspekte des modernen Straßenverkehrs. J. Goldbrunner weist die Bedeutung des personalistischen Anliegens für die Methodik des modernen Religionsunterrichtes auf, während J. M. Nielen in „Glaube und Leben des Christen im Lichte des Sonntags" unter Verzicht auf allen wissenschaftlichen Apparat seine lebendige Vertrautheit mit der biblischen und patristischen Theologie neu unter Beweis stellt; dieser Beitrag erscheint für die Festgabe auch aus optischen Gründen wichtig, weil die biblische und patristische Neuorientierung heutiger Moraltheologie in den anderen Artikeln weniger in Erscheinung tritt, was natürlich großenteils in ihrer Thematik begründet ist.

Das ontologische Anliegen schließlich haben L. Berg, A. Geck und R. Hauser im Auge. Alle drei Autoren verfolgen es auf dem heute besonders wichtigen Gebiet der Sozialethik, und sie tun es alle drei als Theologen. Das ist deswegen bedeutsam, weil auf diesem Gebiet von katholischer Seite aus sonst fast nur naturrechtlich argumentiert wurde. (Die naturrechtliche Betrachtungsweise kann sehr wohl theologisch integriert werden, und zwar vom Schöpfungs- und vom Christusmysterium her. Aber vielleicht bedarf es dazu eines theologischen Genies vom Range eines Thomas von Aquin). A. Geck sucht das soziale Leben der Menschen im trinitarischen Leben Gottes zu begründen. Sicherlich ist das menschliche Gemeinschaftsleben ein Abbild des innergöttlichen Lebens. Wenn A. Geck aber dann aus den „Lebensgesetzen der Dreifaltigkeit" die Sozialprinzipien der Einheit, der Solidarität, der Subsidiarität – an anderer Stelle ist er noch mehr ins einzelne gegangen – abzuleiten beginnt, wird ihm nicht jeder Leser folgen. Jedenfalls müßte erst die bislang nur angedeuteten Überlegungen einzeln ausgeführt und begründet werden. L. Berg sieht in Gottes Wesen den theologischen Hintergrund und Zielgrund der Sozialethik, in seinem Erkennen und Wollen, seiner Selbstliebe, seinem Wirk- und Werkziel und seinem Mitwirken ihren theologischen Untergrund, in Gottes Vorsehung und Weltherrschaft aber ihre theologischen Nächstgründe, die nach der Trübung durch die Sünde in Christi Erlösungstat neu bekräftigt wurden. Es ist zwar bedauerlich, daß die Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes da und dort nur Andeutungen zuließ und vor allem die Darlegung des Christusmysteriums in seiner theologischen Bedeutung für die Sozialtheologie ganz verhinderte. Die vorgelegten Teile berechtigen aber zu der Hoffnung, daß L. Berg uns in nicht gar zu ferner Zeit eine umfassende Sozialtheologie vorlegen wird, und zwar eine Sozialtheologie im strengen Sinne des Wortes, d. h. also in klarer Abhebung von soziologischer Theologie (F. Pilgram) und christlicher Soziologie (W. Schöllgen). Wir haben zwar schon wertvolle Anregungen vor allem von N. Monzel. Die bis jetzt bedeutendste und umfassendste sozialtheologische Arbeit von G. Thils (Théologie et réalité sociale, Tournai 1952) wird merkwürdigerweise weder von A. Geck noch von L. Berg erwähnt. Sehr wesentlich ist schließlich der Beitrag von R. Hauser, in dem das von A. Geck und L. Berg ausgeklammerte christologische Motiv, näherhin für die theologische Begründung einer politischen Ethik, eindrucksvoll herausgestellt wird. R. Hauser nimmt zunächst zu der neuerdings wieder stark aufgenommenen Lehre Luthers von den zwei Reichen und zu K. Barths Lehre von der Christokratie kritisch Stellung. Dann stellt er die Frage, inwieweit der Gedanke der Königsherrschaft Christi in der katholischen Ethik wirksam geworden ist. Wie schon Y. Congar festgestellt hat, ist die ursprünglich vorhandene christologische Begründung der Königsmacht in ihrer weiteren Entfaltung durch den Streit zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt im Mittelalter und durch die scholastische Naturrechtslehre verhindert worden. R. Hauser bringt eine Reihe von Belegen für die spezifisch christliche Begründung politischer Macht und Herrschaft. Diese Belege könnten noch vermehrt werden; denn die Rückführung auch des weltlichen Bereiches auf Christus (Christus-Unmittelbarkeit der Königsmacht) und das Verständnis des Herrschers als vicarius Christi hat einen reichen liturgischen, paränetischen und künstlerischen Ausdruck gefunden. – Wenn man die Arbeiten von L. Berg, A. Geck und R. Hauser zusammenschaut, liegen wohl alle wesentlichen Elemente einer kommenden Sozialtheologie zumindest keimhaft vor.

Man kann zusammenfassend sagen: Die Festgabe für Th. Müncker dient wirklich der rechtlichen Vermittlung zwischen Gottes „Anruf" im Gewissen des einzelnen und der ihm verbindlich auferlegten „Ordnung "des Seins. Sie bietet zugleich einen interessanten und reichhaltigen Einblick in die gegenwärtigen Bemühungen katholischer Moraltheologie.

Würzburg. Alfons Auer.

Hörmann, Karl, **Handbuch der christlichen Moral.** Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien-München 1958, 373 S., DM 16,—.

Die Überschrift „Handbuch der Moral" will hier das ausdrücken, was gelegentlich unschön als „Laienmoral" bezeichnet wird, eine kurze, weiteren Kreisen verständliche, aber theologisch fundierte Darstellung der katholischen Sittlichkeitslehre. Da ein solches Buch nicht eigentlich wissenschaftliche Ziele verfolgt, fällt es nur insoweit in die Zuständigkeit eines theologischen Besprechungsorgans, als in ihm theologische Stellungnahmen und Entscheidungen wirksam sind, bzw. als die Anlage eines solchen Unternehmens selbst schon theologische Probleme aufwirft. Nach der aus-

drücklich genannten Absicht des Verlages und des V.s soll das Buch in erster Linie „all den Laien dienen, die sich in theologischen Kursen oder außer ihnen für die christliche Sittenlehre interessieren". Daß ein nicht geringes Bedürfnis nach solcher Literatur besteht, zeigt die stattliche Reihe ähnlicher Versuche: F. Tillmann (Der Meister ruft), S. Birngruber (Laien-Moral), J. Leclercq (Christliche Lebensgestaltung), B. Häring (Christ in einer neuen Welt). Es dürfte sich empfehlen, den intendierten Benützerkreis genauer zu umgrenzen und zu bestimmen. Danach wäre dann zu entscheiden, ob die gewählte Anlage mehr vom moraltheologischen System oder mehr von einem Plan der christlichen sittlichen Verkündigung und Erziehung ausgehen soll. Im vorliegenden Fall wurde der Weg gewählt, die nach System und Inhalt traditionelle Moraltheologie in stark verkürzter, vereinfachter und allgemein verständlicher Form darzubieten. Der V. hatte dabei Gelegenheit, seine hohe Befähigung zu klarer, durchsichtiger Darstellung, zu schlichter, verständlicher Formulierung auch schwieriger Gedankengänge vielfach unter Beweis zu stellen. Für den Katholiken, der in akademischer oder sonst maßgeblicher Stellung sich ernst mit den Gegenwartsproblemen des Einzel- und Gemeinschaftslebens auseinanderzusetzen hat, der die Weisungen der christlichen Sittenlehre im öffentlichen Leben zu vertreten hat, kann diese gedrängte Wiedergabe nicht hinreichen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die stärkste Wirkung theologischer Sittenlehre auf Laien und ihre öffentliche Tätigkeit vor Jahrzehnten ausgegangen ist von Th. Meyer, V. Cathrein, H. Pesch u. a., also von Werken, die von vornherein auf Vereinfachung der theologischen, philosophischen und fachwissenschaftlichen Erkenntnisse verzichtet haben. Für den sonst als Nutznießer des vorliegenden Handbuches in Frage kommenden Kreis von Christen ist zu überlegen, ob nicht ein theologisch geklärtes und vertieftes, aber aus der Verkündigung der christlichen Sittenlehre erwachsenes System dienlicher wäre als eine popularisierte Moraltheologie. Anerkennenswert ist, daß der V. vor allem die grundlegende Orientierung des christlichen sittlichen Lebens, also den Lehrstoff der Allgemeinen Moraltheologie zur Geltung bringt. Gerade hier drängt sich bezeichnenderweise die Überlegung auf, ob der aus der moraltheologischen Tradition übernommene Ausgang vom Ziel des Menschen, noch dazu unter starker Einbeziehung des theologischen Hilfsbegriffes eines natürlichen Zieles des Menschen sowohl für die Verständlichmachung wie für die angestrebte Wirklichkeitsnähe ein günstiger Weg ist. Ähnlich ließe sich an anderen Beispielen die Erschwerung des Unternehmens durch die allzu starke Abhängigkeit vom wissenschaftlichen moraltheologischen System aufzeigen. Die moraltheologische Methode und damit das moraltheologische System ist aus der Notwendigkeit einer möglichst hohen geistigen Durchdringung und Vertiefung des Lehrstoffes erwachsen. Für ein mit viel Vorzügen ausgezeichnetes Buch wie das vorliegende wäre es des Versuches wert, die ihm und seinem Ziel der Wirklichkeitsverbundenheit gemäße Methode selbständig zu entwickeln.

Auf Einzelvorzüge und bei einem so weit gespannten Unternehmen stets mögliche Beanstandungen einzugehen, ist nur angebracht, soweit sie irgendwie den theologischen Charakter berühren. Hervorzuheben sind die gute Literaturauswahl, der stete Hinweis auf theologische Quellen, das sehr sorgfältige Sachverzeichnis, das freilich oft mehr verspricht, als der Text auf 351 Seiten im Oktavformat geben kann, der im speziellen Teil häufig zu drängenden Tagesfragen des sittlichen Lebens nicht mehr als der Katechismus zu sagen erlaubt. Allgemein wünschte man eine stärkere Hervorhebung des wesenhaft personalen Charakters der christlichen Sittenlehre (z. B. in der Gesetzeslehre, Lehre von den theologischen Tugenden). Bei einer Neuauflage wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen u. a. änderungsbedürftig: Wenn schon in der Überschrift das nicht mehr dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch angepaßte Wort „Moral" beibehalten wird, so ist es auch unter Vorbehalt nicht möglich, „Sitte" synonym für „Sittlichkeit" zu nehmen (11); die Darstellung der Tugend als Mitte (165); die Bestimmung der Keuschheit und der Arten der Unkeuschheit aus der Formulierung der Ehezwecke (268 ff); die Keuschheit als durch Notwehr zu verteidigendes Gut (322).

Freiburg i. Br. Rudolf Hofmann.

Kaps, Johannes, **Das Testamentsrecht der Weltgeistlichen und Ordenspersonen in Rechtsgeschichte, Kirchenrecht und Bürgerlichem Recht Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.** Verlag Christ Unterwegs, Buchenhain vor München 1958, 304 S. DM 22,80

Bereits im Jahre 1938 veröffentlichte Johannes Kaps eine ansprechende Abhandlung über „Das Testament der Geistlichen" (Kirchliche Verwaltungslehre, Schriftenreihe des Bischöflichen Instituts für kirchliche Verwaltung und Finanzwirtschaft, hrg. von Heinrich Weber, Heft 3, Breslau-Carlowitz). Er stellte sich, wie es im Geleitwort des Herausgebers heißt, die Aufgabe, „den Geistlichen einen Leitfaden über die wichtigsten Bestimmungen, die bei Testamentserrichtung zu beachten sind, an die Hand zu geben". Die mit Absicht „völlig auf den Bedarf und die Verhältnisse des geistlichen Berufsstandes" abgestellte Schrift behandelte im ersten Teile das geltende kirchliche Recht über das Testament der Gestlichen, sammelte im zweiten die wichtigsten Bestimmungen des bürgerlichen Rechts über die Testamente und fügte im Anhang einige Formulare bei. Sie kam einem Bedürfnis entgegen und fand eine gute Aufnahme und weite Verbreitung.

Nunmehr hat der Verfasser die Schrift zu einer umfangreichen Studie ausgebaut, deren Titel bereits die Erweiterung erkennen läßt. Er stellt sich jetzt die Aufgabe, die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Kirchenrechtes über die Testamente der Weltgeistlichen und Ordenspersonen darzulegen, die für sie wissenwerten Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz einzuarbeiten und das Verständnis für die geltenden kirchlichen Normen durch einen Überblick über die historische Entwicklung des Rechts hinsichtlich der Testierfähigkeit der Geistlichen und Ordenspersonen zu unterbauen.

In diesem einleitenden historischen Teil geht der Verfasser mit großer Gründlichkeit zu Werk. Er zieht den Rahmen seiner Überlegungen recht weit — vielleicht etwas zu weit —, indem er die Testierfähigkeit auf der Grundlage der vermögensrechtlichen Stellung der Geistlichen und Religiosen behandelt. Eine solche Fülle von Einzelbeobachtungen und Ergebnissen der Forschung ist hier zusammengetragen und aus den Quellen und der Literatur belegt, daß der Nichtfachmann vielleicht fragen dürfte, ob für den praktischen Gebrauch des Guten nicht zu viel geschehen sei. Es ist demgegenüber zu beachten, daß die vorliegende Studie anders als die frühere Abhandlung nicht rein praktischen Zwecken dienen will, sondern als Habilitationsschrift verfaßt ist. Der rechtsgeschichtlichen Behandlung des Themas mußte daher der nötige Raum gewährt werden. Man wird dabei verschiedener Meinung darüber sein dürfen, ob die loser mit dem Testierrecht zusammenhängenden Fragen immer in dieser Ausführlichkeit hätten behandelt werden müssen.

Auf der rechtsgeschichtlichen Grundlage aufbauend, behandelt der zweite Teil der Studie das heute geltende kirchliche Recht über das Testament der Weltgeistlichen und Ordenspersonen. Hinsichtlich der grundsätzlichen Testierfreiheit der Weltgeistlichen hat Nikolaus Hilling mit Recht darauf hingewiesen, daß die die Testierfreiheit einschränkenden Vorschriften über die Verwendung der bona beneficialia superflua für fromme Zwecke unter den obwaltenden Verhältnissen in Deutschland kaum praktische Bedeutung haben (Arch. K. R. Bd. 128, 300). Mit Recht wird nachdrücklich auf die Pflicht der Geistlichen hingewiesen, rechtzeitig eine den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes entsprechende letztwillige Verfügung zu treffen, und zumal die Pflicht urgiert, in angemessener Weise solche Personen

zu bedenken, die persönliche Dienste geleistet haben. Wenn empfohlen wird, die Bibliothek dem Priesterseminar oder der Diözesanbibliothek zu übereignen und besonders eine Diaspora-Diözese oder das Priesterseminar in Erfurt oder Neuzelle zu bedenken (S. 133), so darf man wohl bemerken, daß diese Institute eigens ermächtigt werden könnten, über veraltete oder bereits vorhandene Werke frei zu verfügen, etwa sie abzusetzen und Neuanschaffungen zu tätigen. Der in diesem Zusammenhang gemachte Vorschlag: „Kein Geistlicher, besonders kein Seelsorgspriester, unterlasse es, neben dem vom Kirchenrecht vorgeschriebenen Testament über seinen irdischen Nachlaß ein sog. ‚geistliches Testament' den anvertrauten Gläubigen zu hinterlassen" (S. 135), dürfte kaum allgemeine Anerkennung verdienen. Geistliche Testamente dürften nur in Ausnahmefällen eine nachhaltige Wirkung zeitigen. Die den zweiten Teil abschließenden Ausführungen über das geltende Testamentsrecht der Religiosen werden von diesen als gute Möglichkeit zu einer sachgemäßen Orientierung begrüßt werden.

Aus der Tatsache, daß seit langem auch für die Erbfolge, die Testierfähigkeit und die Testamentsformen der Kleriker die Bestimmungen des weltlichen Rechtes maßgebend sind, ergeben sich vielfach die Komplikationen, die zu verhindern das praktische Anliegen des Verfassers darstellt. Immer wieder sterben Geistliche, ohne überhaupt ein Testament errichtet zu haben, oder ihre letztwillige Verfügung entspricht nicht den bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen, so daß die gesetzliche Erbfolge eintritt, auch wenn die Verwandten unwürdig oder nicht bedürftig sind. Erbschaftsstreitigkeiten, Feindschaften, Ärgernisse bei den Gläubigen und Ungerechtigkeit denen gegenüber, die ihnen treu und vielfach selbstlos gedient haben, sind oft die Folge, wenn Priester ohne oder ohne gültiges Testament sterben. Weniger bekannt, aber ebenso unerfreulich und verhängnisvoll ist die Tatsache, die der Verfasser durch ein Schreiben des Amtsgerichtes Hildesheim an das dortige Generalvikariat belegt (S. 272 f.), daß Geistliche Personen, die in Erbschaftsangelegenheiten ihren Rat und ihre Hilfe in Anspruch nehmen, falsch beraten und so die Mitschuld an der Ungültigkeit letztwilliger Verfügungen tragen. Man wird daher uneingeschränkt Philipp Hofmeister zustimmen dürfen, wenn er wünscht, daß Kaps' Studie in keiner Priesterbibliothek fehle. Die wichtigsten Bestimmungen des verhältnismäßig komplizierten deutschen, österreichischen und schweizerischen bürgerlichen Rechtes über Testamente sind im dritten Teil der Studie gesammelt. Dieser Teil dürfte in besonderer Weise die Aufmerksamkeit der Geistlichen finden. Zumal die Bestimmungen über die Testamentsformen, über die Nachprüfung, Änderung und den Widerruf der Testamente und deren Verwahrung werden sie interessieren. Diese Ausführungen werden durch einige dem Anhang zugewiesene Formulare gut illustriert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis ist beigegeben. Abschließend darf man sagen: Die Arbeit verdient die gute Beurteilung und Aufnahme, die sie bereits gefunden hat.

Bonn. Peter Linden.

Personalnachrichten

Stud.Rat Dr. theol. Adolf Adam, Mainz, erhielt auf Grund seiner Arbeit „Pastoraltheologische Untersuchungen über das Sakrament der Firmung" die „venia legendi" für Pastoraltheologie an der Kath.-Theolog. Fakultät Bonn.

Zu ordentlichen Professoren an der Phil.-Theol. Hochschule Bamberg wurden ernannt der ao. Professor des Kirchenrechtes Dr. Othmar Heggelbacher und der ao. Professor der Biologie Dr. rer. nat. Anton Kolb.

Theologische Bibliographie

Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster
unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg*, Münster,
und Heinrich Rennings**, Münster
[Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

I. Gesamttheologie

I. Allgemeines

Scripta recenter edita. Commentarii bibliographici... (cura Consociationis Neerlandicae ad seminariorum domorumque religiosarum bibliothecariis mutuo consulendum ⟨V. S. K. B⟩.) Vol. I — Nijmegen: V. S. K. B. 1959. [abonn: hfl. 11, 25 ($ 3,—).

Thèses de doctorat et mémoires de licence soutenus devant la Faculté de théologie de Lille en 1957 et 1958. — MélSiRel XV, 1958, 143—151.

Beck, Hans-Georg: Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich. — Mchn: Beck 1959. XVI, 835 S. = Handbuch der Altertumswissenschaft. Abt. 12: Byzantinisches Handbuch 2, I; DM 75,—.

Sammelwerke. — Faith and logic. Oxford essays in philosophical theology, ed. by B. Mitchell. — Lo: Allen & Unwin 1957. VI, 222 p.

Studies presented at the Conference on the history of religion in the New World during the colonial times. — Wash 1958. VI, 210 3 p., 3 pl.

Sprache und Terminologie. — Das Problem der Sprache in Theologie und Kirche. Referate vom Deutschen Evangelischen Theologentag 27.—31. Mai 1958 in Berlin. Hrsg. v. Wilhelm Schneemelcher. — B: Töpelmann 1959, VIII, 124 S.; Ln. DM 16,—.

Bauer, Johannes Bapt.: Die Wortgeschichte von „**laicus**". — ZkTh LXXXI, 1959, 224—228.

2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII 2)

Harl, M.: **Origène** et la fonction révélatrice du Verbe Incarné. — P: Éd. du Seuil 1958. 400 p. = Patristica Sorbonensia II.; ffr. 1800,—.

Hartmann, Prosper, SCJ: Origène et la théologie du martyre d'après le προτρεπτικός de 235. — EphThLov XXXIV, 1958, 773—824.

Vanneste, J., SJ: La theologie van **Pseudo-Dionysius** de Areopagiet. Kritische Beschouwingen. — Bijdr XX, 1959, 39—55. (Sommaire en franç., p. 56.)

Beumer, Johannes, SJ: Die vier Ursachen der Theologie. Nach dem unedierten Sentenzenkommentar des **Walter von Brügge** OFM. — FranzStud XL, 1958, 361—381.

Chenu, M. D.: Saint **Thomas d'Aquin** et la théologie. — P: Edit. du Seuil 1959. 192 p.

Beumer, Johannes, SJ: Die Frage nach Schrift und Tradition bei Robert **Bellarmin.** — Scholast XXXIV, 1959, 1—22.

Cerulli, Enrico: Scritti teologici **etiopici** dei secoli **XVI—XVII.** I: Tre opuscoli dei Mikaeliti. — CdV: Bibl. Apost. Vat. 1958. XII, 331 p. = Studi e testi CXCVIII.

Stella, Pietro: Giurisdizionalismo e giansenismo all' Università di **Torino,** nel secolo **XVIII.** — Torino: S. E. I. 1958. 112 p.; lir. 600,—.

Geiselmann, Josef Rupert: Die lebendige Überlieferung als Norm des christlichen Glaubens. Die apostol. Tradition in der Form der kirchl. Verkündigung – das Formalprinzip des Katholizismus dargestellt im Geiste der Traditionslehre v. Joh. Ev. **Kuhn.** — Frb/B: Herder 1959. XIV, 369 S. = Überlieferung in der neueren Theologie III.

Bartz, Wilhelm: Die lehrende Kirche. Ein Beitrag zur Ekklesiologie M. J. **Scheebens.** — Tr: Paulinus-Verl. 1959. XVIII, 188 S. = TrThSt IX; DM 19,80.

Malet-Yvonnet, Nicole: Les implications philosophiques de la théologie **antimoderniste.** — RevHistPhilRel XXXVIII, 1958, 344—359.

angl. Theol. — Mac Donald, H. D.: Ideas of revelation. An hist. study A. D. **1700** to A. D. **1860.** — Lo & NY: Macmillan 1959. 312 p.

evang. Theol. — Maurer, Wilhelm: Zur Komposition der Loci **Melanchthons** von 1521. Ein Beitrag zur Frage Melanchthon und Luther. — LuthJb XXV, 1958, 146—180.

Geiger, Max: Das Problem der **Erweckungstheologie.** — ThZBas XIV, 1958, 430—450.

Handschin, Paul: Wilhelm Martin Leberecht **de Wette** als Prediger und Schriftsteller. — Bas: Helbing & Lichtenhahn [1958]. 336 S.; sfr. 20,—.

Schultz, Robert C[harles]: Gesetz und Evangelium (in der lutherischen Theologie des 19. Jahrhunderts.) — B: Luther. Verl.-Haus 1958. 200 S. = Arbeiten z. Geschichte u. Theologie des Luthertums IV; DM 13,80. [Ev.-theol. Diss., Erlangen].

II. Religionswissenschaft und -geschichte

Wach, Joachim: The comparative study of religions. Ed. w. introd. by Joseph M. Kitawaga. — Lo: Oxford Univ. Pr. 1959. 280 p. = Lectures on the history of religions. N. S. Nr. IV.; sh. 36.

Guariglia, Guglielmo: Prophetismus und Heilserwartungsbewegungen bei den niedrigen Kulturen. — Num V, 1958, 180—198.

Mashkur, M. J.: An-Nawbahti. Les sectes **sî'ites.** — RevHistRel CLIII, 1957, 68—78. 176—214; CLIV, 1958, 66—95. 146—172; CLV, 1959, 63—78.

---

* Bearb. d. Abschnitte I, 2. II. VI. VII, 1. 2. VIII, IX und XI.
** Bearb. d. Abschnitte XII und XIII.

Rondot, Pierre: **L'Islam** et les **musulmans** d'aujourd'hui. — P.: Ed. de l' Orante 1958. 374 p.
Henninger, Joseph, [SVD]: Menschenopfer bei den **Arabern.** — Anthr LIII, 1958, 721—805.
Hori, Ichiro: On the concept of Hijiri ⟨holy-man⟩. — Num V, 1958, 128—160. 199—232.
Lingat, R.: La double crise de l'Eglise **bouddhique** au **Siam** ⟨1767—1851⟩. — CHM/JWH IV, 2, 1958, 402—425.
Knihilananda, Swami: **Hinduism.** — Lo: Allen & Unwin (1959). 189 p.
Frédén, Gustaf: **Orpheus** and the goddess of nature. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1958. 180 p.; skr. 25,—.
Sokolowski, F.: On the rules regulating the celebration of the **Eleusinian** mysteries. — HarvThR LII, 1959, 1—7.
Picard, Ch.: Le prétendu „baptême d'initiation" éleusinien et le formulaire ⟨συνθημα⟩ des mystères des Deux-déesses. — RevHistRel CLIV, 1958, 129—145.
Etienne, Robert: Le culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste à Dioclétien. — P: de Boccard 1959. XII, 616 p., 16 pl. = Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. CXCI.
Ross, Anne: Chain symbolism in pagan **celtic** religion. — Spec XXXIV, 1959, 39—59.

III. Missions- und Religionswissenschaft

Huber, Hugo, SVD: Missiologie „im Feld". Eine Anregung. — NZM XIV, 1958, 41—48.
Jedin, Hubert: Weltmission und Kolonialismus. — Saec IX, 1958, 393—404.
Aspirations nationales et missions. Rapports et compte rendu de la XXVIII[e] semaine de missiologie Louvain 1958. — (P:) Descleé (&) de Brouwer (1958). 240 p. = MusLess, Sect. missiol. XXXVII.
Müller, Karl, SVD: Geschichte der katholischen Kirche in **Togo.** — Kaldenkirchen: Steyler Verlagsbuchhandlung 1958. 571 S., 16 Taf., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin IV; DM 28,—.
Dehergne, Joseph, SJ: Les chrétientés de **Chine** de la période Ming ⟨1581—1650⟩. — Monumenta serica XVI, Nagoya, Jap. 1957, 1—136.
Margiotti, Fortunato, OFM: Il cattolicismo nello Shansi dalle origini al 1738. — R: Ediz. „Sinica Franciscana" 1958. 806 p., 4 ct.; lir. 8000,—.
Monsterleet, Jean, P.: L'Église du **Japon** des temps féodaux à nos jours. Histoire et problèmes missionnaires. — Toulouse: Apostolat de la prière 1958. 272 p.; ffr. 875,—.
Sullivan, Julius, OFM Cap: The Phoenix rises. A mission history of **Guam.** — NY: Seraphic Mass Ass. 1957. 231 p.
Dominian, Helen G.: Apostle of **Brazil.** The biography of Padre José de **Anchieta** S. J. ⟨1534—1597⟩. — NY: Exposition Pr. 1958. XVII, 346 p.
Eguiguren, Luis Antonio: Las huellas de la Compañía de Jesús en el **Perú.** — Lima: Gil 1956. LIII, 429 p.
Paucke, Florian (,SJ): Zwettler-Codex 420. Hin u. her ... das ist: Treu gegebene Nachricht durch einem im Jahre 1748 aus Europa in West-America, nahmentl. in d. Prov. Paraguay abreisenden u. im J. 1769 nach Europa zurukkehrenden Missionarium. Hrsg. von Etta Becker-Donner unter Mitarb. von Gustav Otruba. T. I. — Wien: Braumüller (1959). 444 S., 1 Fak., XXVIII Taf. = Veröffentlichungen z. Archiv f. Völkerkunde. Bd. IV, 1; S. 1—9: P. Florian Paucke. Sein Leben und Werk.

IV. Bibelwissenschaft

1. Allgemeines (Gesamtbibel)

Matsson, G. Olof: A historical outline of Palestine. — Sthlm: Almqvist & Wiksell 1958. XIX, 380 p., 17 pl. 4°; skr. 28,50.
Jomier, J.: Bible et Coran. — P: Éd. du Cerf 1959. 152 p. = Coll. „Foi vivante"; ffr. 480,—.
Ziegler, Matthäus: Engel und Dämon in der Bibel mit Einschluß d. außerkanon. Schrifttums. — Zü: Origo-Verl. 1958. 191 S.; DM 8,80.

2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)

Kenyon, Frederic, Sir: Our Bible and the ancient manuscripts. (5. ed.) rev. (a. enlarg.) by A. W. Adams. Introd. by G. R. Driver. — Lo: Eyre & Spottiswoode 1958. 352 p., XLVIII p. ill., 1 tabl.; cl. sh. 42,—.
Wildberger, Hans: Auf dem Wege zu einer biblischen Theologie. Erwägungen zur Hermeneutik des Alten Testamentes. — EvTh XIX, 1959, 70—90.
Ackroyd, Peter R.: The people of the Old Testament. — Lo: Christophers 1959. 272 p. cloth 15s.
Smend, Rudolf: Das **Mose**bild von Heinrich Ewald bis Martin Noth. — Tü: Mohr 1959. 90 S. = Beitr GBiblEx III; DM 8,80.
Vergote, J.: **Joseph** en Égypte. Genèse chap. 37—50 à la lumière des études égyptologiques récentes. — Lou: Publ. univ. 1959. XI, 219 p. = OrBiblLov III; bfr. 160,—
Koch, Klaus: Die **Priesterschrift** von Exodus 25 bis Leviticus 16. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1959. 108 S. = FoRLANT, N. F. LIII; DM 9,80.
Volz, Hans: Luthers Arbeit am lateinischen **Psalter.** — ArchRefG XLVIII, 1957, 11—55; S. 55—56: Abstract [in Engl.].
Dahood, M., SJ: **Qoheleth** and recent discoveries. — Bibl XXXIX, 1958, 302—318.
Wölfel, Eberhard: Luther und die Skepsis. Eine Studie zur Koheleth-Exegese Luthers. — Mchn: Kaiser 1958. 287 S. = Forschungen zur Gesch. u. Lehre d. Protest. R. 10, Bd. XII; Ln. DM 19,50.
Michaelis, Dieter: Das Buch **Jesus Sirach** als typischer Ausdruck für das Gottesverhältnis des nachalttestamentlichen Menschen. — ThLZ LXXXIII, 1958, 601—608.
Fohrer, Georg: Das Symptomatische der **Ezechiel**forschung. — ThLZ LXXXIII, 1958, 241—250.
Frey, Hellmuth: Der Aufbau der Gedichte **Hosea**s. — WoDi, N. F. V, 1957, 9—103.
Lehming, Sigo: Erwägungen zu **Amos.** — ZThK LV, 2, 1958, 145—169.
Bibliographie [de **Qumrân**]. — RQ I, 1, 1958, 149—160; I, 2. 1958, 309—320; ivi I, 3, 1959, 461—479: Burchard, Christoph: Bibliographie. [Suite.].
Aspects of the Dead Sea scrolls. Ed. by C. Rabin a. Y. Yadin. — Jer: Magnes Pr. 1958. 282 p. = Scripta Hierosolymitana IV; $ 6,50.
Martin, M.: The scribal character of the Dead Sea scrolls. Vol. I—II. — Lou: Le Muséon 1958 = Bibliothèque du Muséon XLIV—XLV.
Vaux, R[oland] de, OP: Le manuscrits de Qumrân et l'archéologie. — RBibl LXVI, 1959, 87—110.
Eshel, B. Z.: The Dead Sea region. — Jer: Kirjat Sefer 1958. 104 p.
Rosenbloom, Joseph R.: Notes on historical identifications in the Dead Sea scrolls. — RQ I, 2, 1958, 265—272.
Roth, Cecil: The historical background of the Dead Sea scrolls. — Lo: Blackwell 1958. 95 p.; cl. sh. 10/6.
Allegro, John Marco: The people of the Dead Sea scrolls. — Lo: Routledge & Kegan Paul [1959]. 192 p.; $ 5,—.
Alt. Theol. — Kaiser, Otto: Die mythische Bedeutung des Meeres in Ägypten, Ugarit und Israel. — B: Töpelmann 1959. VIII, 161 S. = ZAW, Beih. LXXVIII; DM 24,— [Tübingen, Ev.-theol. Diss.].
Henry, Marie-Louise: Das Tier im religiösen Bewußtsein des alttestamentlichen Menschen. — Tü: Mohr 1958. 51 S. = SggvstVortrSchrTh CCXX/CCXXI.
Ehrlich, Ernst L.: Die Kultsymbolik im Alten Testament und im nachbiblischen Judentum. — Stu: Hiersemann 1959. 143 S. = Symbolik der Religionen III; DM 25,—.
Noth, Martin: Amt und Berufung im Alten Testament. — Bo: Hanstein 1958. 34 S. = Bonner akademische Reden XIX; DM 1,80.
Talmud. — Goldschmidt, Lazarus: Subject concordance to the Babylonian Talmud. Ed. by Rafael Edelmann. — Coph: Munksgaard 1959. 607 p. 4°; dKr. 400,—.

3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

Wikenhauser, Alfred: Einleitung in das Neue Testament. 3., verb. u. erg. Aufl. — Bas, Frb(/Br), Wien: Herder 1959. XIV, 454 S.
Daube, David: The earliest structure of the **Gospels.** — NTSt V, 3, 1959, 174—187.
Hastings, A.: Prophet and witness in Jerusalem: a study of the teaching of St. **Luke.** — Balt: Helicon Press 1959. 200 p.; cl. $ 4,00; [ed. also] Lo: Longmans 1959; cl. sh. 16,—.
Rehkopf, Friedrich: Die lukanische Sonderquelle. Ihr Umfang und Sprachgebrauch. — Tübingen: Mohr 1959. 104 S. = WissUntNT V; DM 13,—.
Ziener, Georg (,OMZ): **Johannesevangelium** und urchristliche Passafeier. — BiblZ, N. F. II, 1958, 263—274.
Corell, A.: „Consummatum est"; eschatology and Church in the Gospel of St. John; transl. from the Swedish. — NY: Macmillan 1959. 250 p.
Schnackenburg, Rudolf: **Jesus**forschung und Christusforschung. — CathMstr XIII, 1959, 1—17.
Rigaux, B[éda], OFM: L'historicité de Jésus devant l'exégèse récente. — RBibl LXV, 1958, 481—522.
Robinson, James M.: A new quest of the historical Jesus. — Lo: 1959. 127 p. = StBiblTh XXV.
Sandmel, S.: The genius of **Paul.** A study in history. — NY: Farrar, Straus & Cudahy 1958. 252 p.; cl. $ 4,—.
Schille, Gottfried: Die Fragwürdigkeit eines Itinerars der Paulusreisen. — ThLZ LXXXIV, 1959, 165—174.
Reicke, Bo: Natürliche Theologie nach Paulus. — SvExArsb XXII/XXIII, 1958, 154—167.
Cox, D.: Jung and St. Paul. A study of the doctrine of justification by faith and its relation to the concept of individuation. — Lo: Longmans 1959. 375 p.; cl. sh. 32,—.
Prigent, Pierre: **Apocalypse** XII. Histoire de l'exégèse. — Tübingen: Mohr 1959. VI, 154 S. = BeitrGBiblEx II; DM 17,—.
Ntl. Theol. — Beilner, Wolfgang: Christus und die Pharisäer. Exegetische Unters. über Grund und Verlauf der Auseinandersetzungen. — Wien: Herder [1959]. XII, 271 S.; Sch. 156,—.
Wibbing, S.: Die Tugend- und Lasterkataloge im Neuen Testament und ihre Traditionsgeschichte unter bes. Berücks. der Qumran-Texte. — B: Töpelmann 1959. XVI, 127 S. = ZNW, Beih. XXV; DM 20,—. [Ev.-theol. Diss. Heidelberg].
Apokryphen. — Hennecke, Edgar: Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung. 3., völlig neubearb. Aufl. hrsg. v. Wilhelm Schneemelcher. Bd. I: Evangelien. — Tü: Mohr ⟨Siebeck⟩ 1959. VIII, 377 S.; Ln. DM 24,—.
Ntl. Zeitgesch. u. Urchristentum. — Barrett, C. K.: Die Umwelt des Neuen Testaments. Ausgew. Quellen. Übers. u. hrsg. v. C. Colpe. — Tü: Mohr 1959. XII, 290 S. = WissUntNT IV.
Bagatti, Bellarmino & J[os.] T[hadd.] Milik: Gli scavi del „Dominus flevit" ⟨Monte Oliveto-Gerusalemme⟩. P. 1. 2. — Gerusalemme: Tipografia dei PP. Francescani 1958. VII, 187 p.; 44 tav. 4° = Pubblicazioni dello Studium bibl. francisc. III.

V. Kirchengeschichte

1. Allgemeines

Köhler, Oskar: Der Gegenstand der Kirchengeschichte. — HistJG LXXVII, 1958, 254—269. [Berichtig. zu: ThRev LIV, 1958, 268].

Meinhold, Peter: Weltgeschichte – Kirchengeschichte – Heilsgeschichte. — Saec IX, 1958, 261—281.

Zimmermann, Harald: Über das Anfangsdatum der Kirchengeschichte. — ArchKultG XLI, 1959, 1—34.

Börsting, Heinrich: Geschichte der **Matrikeln** von der Frühkirche bis zur Gegenwart. — Frb (/Br): Herder 1959. XV, 133 S.; DM 14,—.

2. Gesamte Kirchengeschichte

Bibliografia. — RStChIt XII, 1958, 149—172. 296—316. 431—480.

Schmitz, Philibert [,OSB]: Bulletin d'histoire **bénédictine.** T. VI: 1957. — RevBén LXVII, 1957, 1*—20*; LXVIII, 1958, 147*—178* (= 21*—52*). 53*—76*.

3. Christliches Altertum (einschl. Patrologie)

Grant, Robert M[ac Queen]: **Gnosticism** and early christianity. — NY: Columbia Pr. 1959. 240 p.; cl. sh. 5,—.

Schwartz, Eduard: Zur Geschichte des **Athanasius.** — B: de Gruyter 1959. 348 S. = Schwartz: Ges. Schriften III; Ln. DM 42,—.

Kaegi, Werner: Vom Nachleben **Constantins.** — SchweizZG VIII, 1958, 289—326.

Scheidweiler, F[elix]: Die Verdopplung der **Synode von Tyros** vom Jahre 335. — ByzZ LI, 1958, 87—99.

Talano Atenolfi, G.: I testi medioevali degli **Atti di San Matteo** Evangelista. — R: Bestetti 1959. 133 p.; lir. 2500,—.

Hagendahl, Harald: **Latin Fathers** and the classics. A study on the Apologists, Jerome and other Christian writers. — Coph: Munksgaard 1958. 424 p. = Acta Universitatis Gothoburgensis LXIV, 2; dkr. 39,20.

McNamara, Marie Aquinas, OP: Friendship in Saint **Augustine.** — Frb/S: Univ. Pr. 1958. XIX, 231 p. = StudFrib, N. S. XX; sfr. 16,60. [Phil. Diss. Freiburg/Schw.]

Ries, Julien: Introduction aux études **manicheénnes.** 4 siècles de recherches. — EphThLov XXXIII, 1957, 453—482; [ed. a.] Univ. cath. Lovan. Sylloge excerpt. e diss. XXXI, 3.

Roschini, G. M., O.S.M.: Lo **pseudo-Dionigi l'Areopagita** e la morte di Maria SS. — R: Ediz. Marianum 1958. 71 p. = Scripta professorum Facultatis theologicae Marianum de Urbe Ordinis Servorum Mariae XI.

Sherwood, P[olycarp, OSB]: **Maximus** and Origenism. — Berichte zum XI. Internat. Byzantinisten-Kongreß München 1958, Mchn 1958, III, 1, S. 1—27; a. a. O. Korreferate, S. 13—14: 1. Korrefer. v. E[ndre] v. Ivanka, S. 15—16: 2. Korref. v. I[rénée] Hausherr [SJ].

4. Mittelalter und Neuzeit

Saggi storici intorno al **papato,** dei professori della Facoltà di storia ecclesiastica. — R: Pont. Univ. Gregoriana 1959. XX, 480 p. = MiscHistPont XXI.

Mönchtum. — Ribadeau Dumas, François: Histoire de **St.-Germain-des-Prés,** abbaye royale. — P: Aniot 1958. 232 p.; ffr. 1350,—.

Ostkirche. — Spuler, Bertold: Die west-syrische ⟨**monophysitische**⟩ **Kirche** unter dem Islam. — Saec IX, 1958, 322—344.

5. Mittelalter

Bolton, F. R.: The Caroline tradition of the Church of **Ireland.** — Lo: S.P.C.K. 1958. XVI, 338 p.; sh. 45,—.

Ménager, L. R.: La „byzantinisation" religieuse de l'**Italie méridionale** ⟨IXe—XIIe siècles⟩ et la politique monastique des Normands d'Italie. — RHistEccl LIII, 1958, 747—774; LIV, 1959, 5—40.

Cockburn, James Hutchinson: The medieval bishops of **Dunblane** and their church. — Ed & Lo: Oliver & Boyd (1959). XIV, 282 p.; 8 pl.

Otto von Freising. Gedenkgabe zu seinem 800. Todesjahr, hrsg. von Joseph A[nton] Fischer. — Freising: Histor. Ver. Freising 1958. XIII, 150 S., 1 Taf., 1 Titelbild = Sammelblatt d. Hist. Ver. Freising XXIII.

Runciman, Steven: The **Sicilian Vespers.** A history of the mediterranean world in the later 13th century. — (Lo:) Cambridge Univ. Pr. (1958). XIII, 355 p.; sh. 27,6.

(Introducción a los orígines de la [**O.F.M.**—] **Observancia,** p. Alejandro Recio, OFM, Diosdado Merino, OFM, & Fidel de Lejarza, OFM.) — ArchIbAm XVII, 1957, 5—660; p. 661—945: Escritos **villacrescianos.**

Halecki, Oscar: **From Florence to Brest** ⟨1439—1596⟩. — R: Sacr. Poloniae Millenium I959. 444 p.

Weinstein, Donald: **Savonarola,** Florence, and the millenarian tradition. — ChH XXVII, 1958, 291—305; ibid., p. 306—311: Becker, Marvin B.: A comment on „Savonarola, Florence, and the millenarian tradition".

6. Gesamte Neuzeit

Festschrift zum 300jährigen Bestehen des **Franziskaner**klosters zu **Paderborn.** 1658—1958. Hrsg. v. Konvent der Franziskaner zu Paderborn. Als Ms. gedr. — Werl/Westf.: Dietrich Coelde-Verl. 1958. 339 S.; DM 6,—.

Kahle, Wilhelm: Die Begegnung des baltischen **Protestantismus** mit der Russisch-Orthodoxen Kirche. — Leid & Köln: Brill 1959. XVI, 295 S. = Oekumenische Studien II; geb. hfl. 30,—. [Diss. Marburg/L.]

Stupperich, Robert: Geschichtliche Wandlungen und Lebensbedingungen des slawischen Protestantismus. — KiOst II, 1959, 80—96.

7. Reformation und Katholische Erneuerung

Petzold, Gottfried: [u. a.]: **Luther**-Bibliographie 1956. — LuthJb XXVI, 1959, 162—172.

Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI. Die Reformverhandlungen des **deutsch**en Episkopats von 1520 bis 1570. Bd. I: 1520—1532. Hrsg. v. Georg Pfeilschifter. — Rgb: Pustet 1959. XXX, 670 S.; DM 58,—.

Die **Schmalkaldischen Bundesabschiede.** Bearb. u. hrsg. von Ekkehart Fabian. 1530—1532. 1533—1536. — Tü: (Fabian; Osiander [in Komm.] 1958. 95, 131 S.) = SchrKRG VII/VIII.

Mours, Samuel: Le protestantisme en **France** au XVIe siècle. — P: Librairie protestante 1959. 255 p.

Collinet, R.: La Réformation en **Belgique** au XVIe siècle. 2. éd. — Brux: Éd. de la Libr. d. éclair. union. 1958. 156 p. — Histoire du protestantisme en Belgique et au Congo belge I; bfr. 75,—.

Yelverton, Eric E.: An archbishop of the Reformation. Laurentius **Petri** Nericius, archbishop of Uppsala, 1531—73. — Lo: Epworth 1958). XXI, 153 p.; sh. 18,6.

Canisius, Petrus: Briefe. Ausgew. u. hrsg. v. Burkhart Schneider, SJ. — Salzb: O. Müller [1959]. = Reihe Wort u. Antwort XXIII.

Moltmann, Jürgen: Christoph **Pezel** ⟨1539—1604⟩ und der Calvinismus in **Bremen.** — Bremen: Verl. Einkehr 1958. 192 S. = Hospitium ecclesiae II; DM 12,60. [Ev.-theol. Habil.-Schr. Göttingen.]

Abad, Camilo Maria, SJ: El V. P. Martin **Gutierrez** de la Compañia de Jesus. Su vida y sus platicas sobre los dos modos de oracion. Texto. Introd. y notas. — Comillas ⟨Santander⟩: Sal Terrae 1958. 300 p. 4°

Anstruther, Godfrey, OP: A hundred homeless years. The **English Dominicans,** 1558—1658. — Lo: Blackfriars 1958. 274 p.; sh. 22/6.

8. Neuere Zeit

Franzen, August: Die Romberichte der **Köln**er Erzbischöfe im 17. Jahrhundert. — RömQu LIII, 1958, 185—220.

Sykes, Norman: From Sheldon to Secker. Aspects of **English Church** history 1660—1768. — Cambr: Cambridge Univ. Pr. 1959. X, 237 p. = The Ford lectures 1958; bd. sh. 35,—

Furley, O. W.: The pope-burning processions of the late seventeenth century. — History XLIV, 150, 1959, 16—23.

Hierarchia catholica medii et recentionis aevi. Vol. VI: **a pontificatu Clementis PP. XII ⟨1730⟩ usque ad pontificatum Pii PP. VI ⟨1799⟩,** (ed.) p. Remigium Ritzer, OFM Conv, & Pirminum Lefrin, OFM Conv. — Pad: Il Messaggero di S. Antonio 1958. XVI, 477 p. 4°; lir. 14000,—.

Schmid, Leo: Bernhard **Frank von Frankenberg,** Fürstabt von Disentis, 1742—1763. Ein Beitrag zur Politik und Geistesgeschichte Bündens im 18. Jahrhundert. — (Chur: Verl. d. Hist.-antiqu. Ges. v. Graubünden 1958.) XXIV, 172 S. = Jahresber. d. Hist.-antiqu. Ges. v. Graubünden LXXVIII, 1957, sfr. 7,— [Phil. Diss. Zürich].

Latourette, Kenneth Scott: Christianity in a revolutionary age. A history of Christianity in the 19th a. 20th centuries. Vol. I: The **nineteenth century in Europe.** Background and the Roman Catholic phase. — Lo: Eyre & Spottiswoode 1959. XIV, 498 p.

Schwaiger, Georg: Die altbayerischen Bistümer **Freising, Passau** und **Regensburg** zwischen Säkularisation und Konkordat. ⟨1803—1817.⟩ — Mchn: Hueber 1959. XVI, 424 S. — MüThSt 1, XIII. [Kath.-theol. Habil-Schr. München].

Serafini, A.: **Pio IX.** Giovanni Maria Mastai Ferretti, dalla giovinezza alla morte nei suoi scritti e discorsi editi e inediti. Vol. I: Le vie della provvidenza ⟨1792—1846⟩. — CdV: Libr. editr. Vaticana 1958. 1784 p.; rileg. lir. 5000,—.

Smith, H. K.: William **Thomson,** archbishop of York. His life and times, 1819—1890. — Lo: S.P.C.K. 1958. 200 p.; sh. 35,—.

Dettner, Günter: Die ost- und westpreußischen Verwaltungsbehörden im **Kulturkampf.** — Hdlb: Quelle & Meyer (1958). 143 S. = Studien z. Gesch. Preußens II; DM 14,—.

Ruppel, Edith: Zur Tätigkeit des Eugenio **Pacelli** als Nuntius in Deutschland. — Zeitschrift für Geschichtswissenschaft VII, [Ost-] Berlin 1959, 297—317.

9. Neueste Zeit

Beer, Alfred: Erzbischof Dr. Conrad **Gröber.** Ein Lebensbild. — Kstz: Merk (1958). 104 S., 16 Bl. Abb.; DM 4,50.

Gürtler, Paul: Nationalsozialismus und evangelische Kirchen im **Warthegau.** Trennung von Staat u. Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. 359 S. = Arbeiten z. Gesch. d. Kirchenkampfes II; DM 22,—

Prälat Dr. Franz **Hartz** (‚Vater der Vertriebenen) zum Gedenken am 50. Jahrestage seiner hl. Priesterweihe. (Hrsg. v. Priestern d. Freien Prälatur Schneidemühl. — Hildesheim [1958].) 63 S.

Prozeß gegen den Kardinal. Reden, Hirtenbriefe, Presseerklärungen, Einkerkerung, Gefangenschaft, Befreiung. 1947—1956. Bearb. u. übers. von Josef Vecsey u. Johann Schwendemann. — St. Pölten: Verl. d. Pressvereinsdr. (1959). 390 S. = **Mindszenty**-Dokumentation III.

Ostkirche. — Zander, L.: L'Orthodoxie occidentale. Trad. du russe. — Paris: Centre d'études orthodoxes 1958. 52 p.; [cf.:] Rousseau, O., OSB: „L'Orthodoxie oeccidentale". — Irén XXXI, 1958, 308—335.

The Russian Orthodox Church. Organization, situation, activity, publ. by the Moscow Patriarchate, with a pref. by Alexis Patriarch of Moscow and All Russia. — [Moscow 1958.] 229 p. 4°

Die Versammlung der Weltorthodoxie in Moskau. — HK XIII, 2, 1958, 104—109.

VI. Christliche Philosophie

Garin, E.: Studi sul **platonismo medievale.** — Fi: Le Monnier 1958. VI, 224 p. = Quaderni di letteratura e d'arte XVII.; lir. 1500,—.

Tambuyser, Raphaël: L'érection de la chaire de philosophie thomiste à l'Université de **Louvain** ⟨**1880—1882**⟩. — RPhLouv LVI, 1958, 479—509.

Theunissen, Michael: Das **Kierkegaard**bild in der neueren Forschung und Deutung ⟨1945—1957⟩. — DtVJschr XXXII, 1958, 576—612.

Jolivet, Régis: Aux sources de l'existentialisme chrétien. Kierkegaard. Nouv. éd. — P: Fayard 1958. 287 p.; ffr. 900,—.

Riet, Georges van: Idéalisme et Christianisme. A propos de la „Philosophie de la Religion" de M. Henry **Duméry.** — RPhLouv LVI, 1958, 361—428.

Malevez, L., SJ: Transcendance de Dieu et création des valeurs. L' absolu et l'homme dans la philosophie de Henry Duméry. — (Brug), P & Lou: Desclée [&] de Brouwer (1958). 137 p. — MusLess, Sect. philos. XLVI; bfr. 110,—.

Cirne-Lima, Carlos: Der personale Glaube. Eine erkenntnismetaphysische Studie. — Innsbr. Rauch [1959]. 156 S. = Philosophie u. Grenzwissenschaften IX/3.; DM 10,—.

De la connaissance de Dieu. — [Brug & P:] Desclée (&) de Brouwer (Cop. 1958). 409 p. = Recherches de philosophie III—IV.; bfr. 280,—.

Philosophische Fragen zum **naturwissenschaftlich**en Verständnis von Welt und Leben. [Von] FriedrichAsselmeyer [u. a.] — Mchn: Zink 1958. 132 S. = StudBerKAkBay IV; DM 6,—.

VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

1. Apologie und Dogmatik

Haible, Eberhard: Die **Einwohnung der drei göttlichen Personen** im Christen nach den Ergebnissen der neueren Theologie. — ThQu CXXXIX, 1959, 1—27.

Bertetto, D., SDB: Gesù redentore. **Cristologia.** — Fi: Libr. ed Fiorentina 1958. 858 p.; lir. 3000,—.

Piolanti, Antonio: L'essere del Verbo Incarnato. — Div III, 1959, 77—94.

Socche, B.: Il Verbo Incarnato e la Madonna. — Reggio Emilia: Editr. A. G. E. 1958. 432 p.

Biser, Eugen: Abgestiegen zur Hölle. Versuch einer aktuellen Sinndeutung. — MüThZ IX, 1958, 205—212. 283—293.

Fries, Heinrich: **Kirche** als Ereignis. — Düs: Patmos-Verl. (1958). 118 S.; DM 7,80.

Semmelroth, Otto, SJ: Ich glaube an die Kirche. Erwägungen über das gottmenschliche Geheimnis der Kirche. — Düs: Patmos-Verl. (1959). 120 S.; DM 7,80.

Winklhofer, Alois: Kirche und **Sakramente.** — TrThZ LXVIII, 1959, 65—84.

O'Neill, C. OP: The role of the recipient and sacramental signification. — Thom XXI, 1958, 257—301. 508—540.

evang. — A Handbook of Christian theology. Definition essays on concepts and movements of thought in contemporary protestantism. (Ed. by Marvin Halverson & Arthur A. Cohen.) — NY: Meridian Books (1958). 380 p.; $ 1,45.

The Proceedings of the Third Assembly of the Lutheran World Federation. Ed. by Carl E. Lund-Quist. — Minneapolis, Minn.: Augsburg Publ. House 1958. 210 p.; $ 3,—.

Die theologische Arbeit in Minneapolis. Referate, Kommentare und Dokumente der Dritten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes. Im Auftr. d. Dt. Nationalkomitees d. Luth. Weltbundes hrsg. v. Ernst Kinder. — B: Evang. Verlagshaus 1958. 222 S.; DM 4,—.

Mönnich, C. W., & G. C. van Niftrik: Hervormd — Luthers gesprek over het **avondmaal.** Explicatio van de consensus over het avondmaal 1956 Aussen de Nederlandse hervormde en de Evangelisch-Lutherse Kerk. — Nijk: Callenbach (1958). 232 bl.; hfl. 11,90.

2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

Locher, Gottfried W.: Was ist Dogmengeschichte? — EvTh XIX, 1959, 16—27.

Grillmeier, Alois, SJ: Hellenisierung – Judaisierung des Christentums als Deuteprinzipien der Geschichte des kirchlichen Dogmas. — Scholast XXXIII, 1958, 321—355. 528—558.

The Dogma of the **Immaculate Conception:** history and significance. Ed. by Edward Dennis O'Connor, CSC.-Notre Dame, Ind.: Notre Dame Univ. Pr. 1958. XX, 645 p.; $ 10,—.

Gross, Julius: **Cassiodorus** und die augustinische Erbsündenlehre. — ZKG LXIX = F 4, 1958, 299—308.

Strijd, Kr.: Structuur en inhoud van **Anselmus'** „Cur Deus homo". Bijdrage tot het gespreek over de verzoening. — Assen: van Gorcum/Hak & Prakke 1958. 323 bl.

Grondijs, L. H.: Der Heilige Geist in den Schriften des **Niketas Stethatos.** — NedThTdsKr XIII, 2, 1958, 116—145.

Tromp, Sebastianus, SJ: Sacra Congregatio concilii, die 19 Junii **1570,** de baptismo Calvinistarum seu de intentione ministri. — Div III, 1959, 16—42.

Betti, Umberto, OFM: La perpetuità del primato di Pietro nei Romani Pontefici secondo il **Concilio Vaticano.** — Div III, 1959, 95—143.

evang.—Bakhuizen van den Brink, J. N.: Credo Sanctam Ecclesiam Catholicam. — NedArchKG, N. S. XLII, 4, 1958, 194—226.

3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

Chavaz, Edmond Catholicisme romain et protestantisme. – P & Tournai: Casterman 1959. 160 p. = Cahiers de l'actualité religieuse; bfr. 69,—.

Boulgakoff, S.: L'Orthodoxie; réimpression. — P: Éd. Enolikon 1959. 272 p.; ffr. 900,—.

Gray, G. F. S.: The Anglican communion. — Lo: S. P. C. K. 1958. 180 p.; sh. 12/6.

[Zu:] Villain, Maurice, SM: Introduction à l'**oecuménisme,** P & Tournai 1958, [s. ThRev LV, 1959, 41, vgl.:] Rousseau, O[liver, OSB]: Pourquoi une „introduction à l'oecuménisme". — Irén XXXII, 1959, 23—47; Stakemeier, Eduard: Einführung in den Ökumenismus. — CathMstr XIII, 1959, 65—70.

Lortz, Joseph: Die Einheit des Christentums. — TrThZ LXVIII, 1959, 8—29. 85—107.

Congar, Yves M[arie-] J[os]., (OP): Konfessionelle Auseinandersetzung im Zeichen des Oekumenismus (La confrontation confessionelle dans la conjecture actuelle, dt.) — CathMstr XII, 1958, 81—104.

Kantonen, Taito A.: Konfessionskirchen und ökumenische Bewegung. — OekRu VIII, 1959, 3—14.

Mascall, E[ric] L[ionel]: The recovery of unity. A theol. approach. — Lo, NY, Toronto: Longmans, Green & Co. (1958). XIII, 242 p.

Outler, Albert C.: The Christian tradition and the unity we seek. — Lo, NY, Toronto: Oxford Univ.Pr. 1958. XII, 165 p.; cl. sh. 12/6.

Ökumenisches Konzil s. bei XI.

VIII. Moraltheologie

Landgraf, Artur Michael: Der „Casus perplexus" in der **Frühscholastik.** — CollFranc XXIX, 1959, 74—86.

Blomme, R.: La doctrine du péché dans les écoles théologiques de la première moitié du **XII^e siècle.** — Gembl: Duculot 1959. 400 p. = Publications universitaires de Louvain.

Schmeing, Clemens, OSB: Studien zur „Ethica christiana" Maurus von **Schenkl**s OSB und zu ihren Quellen. — Rgb: Pustet 1959. 172 S. = StudGktMorTh VIII.; DM 12,—.

Wolff, Konrad: Psychologie und Sittlichkeit. — Stu: Klett 1958. 274 S.; DM 15,50.

Le **péché.** Études de Marc Oraison [e. a.] — (Brug:) Desclée [&] de Brouwer (1959). 248 p. = Présence chrétienne; bfr. 83,—.

Regnier, Jérôme: Der moderne Mensch und die Sünde. — Wü: Echter-Verl. (1959). 109 S.; DM 6,80.

IX. Christliche Soziologie

Wendland, Heinz-Dietrich: Botschaft an die soziale Welt. Beiträge zur christlichen **Sozialethik** der Gegenwart. — Hbg: Furche 1959. 320 S.

Argyle, M.: Religious behaviour. — Lo: Routledge 1958. 208 p. = Library of sociology and social reconstruction.

Sociologie et religion, par G. Le Bas [e. a.] — P: Fayard 1958. 204 p. = Recherches et débats XXV.; ffr. 500,—.

Jarlot, Georges, SJ: Les avant-projets de **„Rerum novarum"** et les „anciennes corporations". — NRTh, A. XCI = T. LXXXI, 1959, 60—77.

Huber, Max: Die Staatsphilosophie von Joseph **de Maistre** im Lichte des Thomismus. — Ba & Stu: Helbing & Lichtenhahn 1958. 288 S. = Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft LXXI; sfr. 16,—.

Guerry, E.: L'Église et la communauté des peuples; la doctrine de l'Église sur les **relations internationales;** l'enseignement de Pie XII. — P: Bonne Pr. 1959. 352 p.; ffr. 900,—.

Pensée chrétienne et communauté mondiale. — P.: Fayard 1958. 232 p.

Gilby, Th., OP: The **political thought** of Thomas Aquinas. — Chic: Univ. of Chicago Pr. 1958. 383 p.; $ 4,75.

Schiel, Carl-Heinz: Die Staats- und Rechtsphilosophie des Wladimir Sergejewitsch Solowjew. — Bo: Bouvier 1958. 110 S. = Schriften zur Rechtslehre u. Politik XI; DM 12,—.

Shields, Currin V.: Democracy and catholicism in America. — NY: McGraw-Hill 1958. IX, 310 p.; $ 5,—.

Rio, M.: La orientación de la democracia en la economía social. — Ang XXXV, 1958, 36—63.

Mann, Ulrich: Lorbeer und Dornenkrone. Eine hist. u. theol. Studie über das **Wehrverständnis** im deutschen Soldatentum. — Stu: Vorwerk (1958). 340 S.; DM 18,50.

Storck, Hans: Kirche im Neuland der Industrie. — B: Vogt (1959). 189 S.; DM 12,80.

X. Karitas und Karitaswissenschaft

Klein, Franz: Öffentlichkeitsauftrag und Öffentlichkeitscharakter der kirchlichen Liebestätigkeit. — CaritasFr LX, 1959, 178—185.

Svoboda, Robert, OSC: Bilder der Liebe. Erwägungen f. d. Dienst im Caritas- und Pfarrapostolat. — Rgb: Pustet 1958. 130 S.; DM 4,—.

Diakonie zwischen Kirche und Welt. Studien zur diakon. Arbeit u. Verantwortung in uns. Zeit. Hrsg. von Christine Bourbeck u. Heinz-Dietrich Wendland. — Hbg: Furche-Verl. (1958). 152 S. = Studien zur evangelischen Sozialtheologie u. Sozialethik III; Ln. DM 13,80.

Berg, Christian: Das **Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland** 1949—1957. — KJEKD LXXXIV, 1957 (ersch. 1958), 209—245.

XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

Vandendriessche, Gaston: La condition juridique des grands séminaires en Belgique. Commentaire historico-juridique des décrets du 30 décembre 1809 et 6 novembre 1813 et de la loi Provinciale du 30. Avril 1836. — EphThLov XXXIV, 1958, 825—868.

Grundlegung und Allgemeines. — Robleda, O., SJ: Quaestiones generales iuris canonici. — PerMorCanLit XLVII, 1958, 250—272.

Bertrams, Wilhelm, SJ: Die personale Struktur des Kirchenrechts. — StdZ, Jg. LXXXIV, 8 = Bd. CLXIV, 8, 1959, 121—136.

Personenrecht — Wuyts, A.: Il diritto delle persone nella nuova legislazione per la chiesa **orientale.** — OrChrPer XXIV, 1958, 175—201.

Clercq, Ch. de: Les personnes selon le nouveau droit canonique oriental. — RevDrCan VIII, 1958, 3—33.

[Bibliographische Zusammenstellung von kath. u. nichtkath.] Stimmen zum **Ökumenisch.-Konzil**splan Johannes' XXIII. — MatDKfI X, 1959, 30; a. a. O. S. 27—30: Zum Konzilsplan.

(Johannes XXIII., Papst:) Die Ankündigung der Diözesansynode für Rom und des Ökumenischen Konzils. (25. 1. 1959.) [Dt. Übers.] — HK XIII, 8, 1959, 387—388.

Caprile, Giovanni, SJ: Primi commenti all' annunzio del futuro concilio. — CivCatt CX, 1959, II, 283—295.

Dumont, C[hr.-] J., OP: Das bevorstehende Konzil und die christliche Einheit. — OekRu VIII, 1959, 76—83. [= dt. Übers. von:] Dumont, C. J., OP: Le prochain concile et l'unité chrétienne. — Vers l'unité chrétienne, 1959, jan.—févr.

Stakemeier, Eduard: Das kommende Konzil und die Einheit der Christen. — LebZeugn, S. S. 1959, H. 2, S. 3—24.

Alivisatos Hamilcar A.: L'Orthodoxie grecque et le Concile oecuménique. — Irén XXXII, 1959, 93—98. [= franz. Übers. e. neugr. Aufs. in Vima v. 1. II. 1959.]

Die griechischen Orthodoxen zur Ankündigung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. — HK XIII, 8, 1959, 401—405.

Sachenrecht. — Bánk, Joseph: **Connubia** canonica. — R, Frb/Br, Barc: Herder 1959. XVI, 599 p.; DM 38,—.

Rasi, P.: La conclusione del matrimonio nella dottrina prima del Concilio di Trento. — Nap: Jovene 1959. 220 p.; lir. 1500,—.

Herman, E.: De disciplina sacramenti matrimonii pro ecclesia orientali iuxta Motu Proprio „Crebrae allatae sunt". — R: Pontif. Instit. Orientalium Studiorum 1958. 231 p.

Laudiero, J.: **Universitates studiorum** in ecclesiae iure et in concordatis vigentibus. — Nap.: d'Auria 1958. 100 p.

evang. KR. — Kirchenrechtstagung in Heidelberg 1.—3. Mai 1958. Zur Grundlagenproblematik des Kirchenrechts ⟨mit Referatsskizzen ...(von Hans) Dombois [u. a.] — ZevKR VI, 3, 1959, 250—294.

Smend, Rudolf: Wissenschafts- und Gestaltprobleme im evangelischen Kirchenrecht. — ZevKR VI, 3, 1959, 225—240.

Hanstein, Adalbert von: Der Detmolder Kirchenvertrag vom 6. 3. 1958. — ZevKR VI, 3, 1959, 299—315; S. 302—306: Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958; S. 306—307: Gesetz zu dem Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958.

XII. Pastoraltheologie

Nordhues, Paul: Die dogmatischen Grundlagen und Grundprinzipien der Pastoraltheologie des Oratorianers Louis de Thomassin. — ThGl IL, 1959, 86—106.

Wimmer, Otto: Handbuch der Pfarrseelsorge und Pfarrverwaltung. — Innsbr, Mchn, Wien: Tyrolia (1959). 289 S.; Ln. DM 14,—.

Oster, Heinrich: Heilsplan und Seelsorge (Le grand dessein de Dieu dans la pastorale et la predication, 2. éd., P 1957, dt.) — Mz: Matthias Grünew.-Verl. 1958. 112 S.; Ln DM 5,90.

Hornef, Josef: Kommt der Diakon der frühen Kirche wieder? — Wien: Seelsorgerverlag Herder (1959). 192 S.; DM 6,80.

Rolevinck, Werner: Die seelsorgerliche Führung der Bauern [De regimine rusticorum, dt.] Übers. u. komment. von Egidius Holzapfel. — Frb(/Br): Herder (1959). XI, 110 S. = Schriften zur Religionspädagogik und Seelsorge II; DM 9,80.

Ostermann, Heinrich: Überlegungen zur Männer-Seelsorge im Raum einer Großstadt. — Der Männerseelsorger 1958, S. 163—176.

Schöllig, Otto: Die Verwaltung der heiligen **Sakramente** unter pastoralen Gesichtspunkten. 5. Aufl., bearb. u. hrsg. von Egidius Holzapfel. — Frb(/Br): Herder (1958). X, 424 S.; Ln. DM 19,80.

Heimerl, Hans: Laien im Dienst der Verkündigung, Laienmitwirkung an der Lehraufgabe der Kirche. — Wien: Herder (1958). 163 S.; DM 7,50.

Fleckenstein, Heinz: Wege und Weisen des Wortgottesdienstes heute. — Anima XIII, 1958, 205—213.

Pastorale de l'**adolescence.** Congrès national Angers 1958. — P: Union des Oeuvres cath. de France (1958). 370 S.

XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

King, Archdale A.: Liturgies of the past. — Lo: Longmans 1959. 480 p.

Liesel, N.: Les liturgies catholiques orientales. — R: Pont. Univ. Greg. 1958. 274 p.

Jungmann, Josef A. [, SJ]: Liturgie und „Pia Exercitia" — LJ IX, 1959, 79—86.

Froger, Jacques, OSB: Le Concile de Trente a-t-il prescrit de donner des explications en langue vulgaire pendant les cérémonies liturgiques? — EphLit LXXIII, 1959, 81—115.

Baldeschi, Giuseppe: Sacre **ceerimoni.** 11. ed. (ampl.) — R: Edizioni liturgiche 1959. 540 p.

Gromier, Léon: Commentaire du „Caeremoniale Episcoporum". — P: La Colombe 1959. 488 p.

Eynde, Damien van den, OFM: Notes sur les rites latines de **l'initiation** et de la reconciliation. — Anton XXXIII, 1958, 415—422.

Eynde, Damien van den, OFM: Les rites liturgiques latins de la **confirmation.** — MaisD LIV, 1958, 53—78.

Pascher, Joseph: Bischof und Presbyterium in der Feier der hl. **Eucharistie.** — MüThZ IX, 1958, 161—170.

Gy, P[ierre]-M[arie], OP: Histoire liturgique du sacrament de **pénitence.** — MaisD LVI, 1958, 5—21.

Hymnologie und Kirchenmusik. — Apel, Willi: Gregorian chant. — Bloomington: Indiana Univ. Pr. [1958]. XIV, 529 p.; cl. sh. 84,—.

Kulp, Johannes: Die Lieder unserer Kirche. Eine Handr. z. ev. Kirchengesangbuch. Bearb. u. hrsg. von Arno Büchern u. Siegfried Fornaçon. — Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1958. 642 S. = Handbuch z. evang. Kirchengesangbuch. Sonderbd.; DM 27,—.

XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

Bibliographie. — RAscMyst XXXIV, 1958, 234—240. 354—359. 473—480.

Benz, Ernst: Die christliche Kabbala. Ein Stiefkind der Theologie. — Zü: Rhein-Verl. [1958]. 62 S. = Albae vigiliae. N. F. XVIII.

Truhlar, Carolus, SJ: Antinomiae vitae spiritualis. — Roma: Gregoriana 1958. IV, 281 S.; lir. 1800,— ($ 3,—).

Lea, Henry Charles: The history of sacerdotal celibacy in the Christian Church. — NY: Russell & Russell 1957. XVII, 611 p.

Doms, Herbert: Die Frömmigkeit des Weltpriesters. — GL XXXI, 1958, 424—442.

Auer, Alfons: Zur theologischen Grundlegung einer christlichen Laienfrömmigkeit. — Verkündigung und Glaube. Festg. f. Franz X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 307—326.

Egenter, Richard: Christliche Laienfrömmigkeit. Erwägungen zu ihrem Begriff und ihrer Aufgabe. — MüThZ. X, 1959, 7—18.

Ordensleben. — Penna, Angelo: Il reclutamento nell'essenismo e nell'antico monachesimo cristiano. — RQ I, 3, 1959, 345—364.

Ranke-Heinemann, Uta: Zum Vollkommenheitsideal im frühen Mönchtum. — Erbe und Auftrag XXXV, 1959, 109—121.

Vööbus, A.: Die Rolle der Regeln im syrischen Mönchtum des Altertums. — OrChrPer XXIV, 1958, 385—392.

Il monachesimo orientale. Atti del convegno di studi orientali che sul predetto tema se tenne a Roma, s. l. dir. d. Pont. Ist. orient., nei giorni 9, 10, 11, e 12 apr. 1958. — R: Pont. Inst. orient. stud. 1958. 364 p. = OrChrAnal CLIII; lir. 3000,—.

Steinheimer, Moritz, OFM: Status perfectionis. Die theologischen Grundlagen und Wertungen des Ordensstandes in den jüngeren kirchlichen Lehräußerungen. — WissWeish XXI, 1958, 207—216.

Heiligen- und Reliquienverehrung. — Kötting, Bernhard: Reliquienverehrung, ihre Entstehung und ihre Formen. — TrThZ LXVII, 1958, 321—334.

Baumann, Ferdinand, SJ: Von den laufenden Selig- und Heiligsprechungsverfahren. — GL XXXI, 1958, 293—298.

Heilig- und Seligsprechungen unter dem Pontifikat Pius' XII. — GL XXXII, 1959, 64—66.

Religiöses Brauchtum. — Kretzenbacher, Leopold: Die **Seelenwaage.** Zur religiösen Idee vom Jenseitsgericht auf der Schicksalswaage in Hochreligion, Bildkunst und Volksglaube. — Klagenfurt: Landesmuseum f. Kärnten 1958. 243 S. = Buchreihe d. Landesmuseums f. Kärnten IV; Sch. 120,—.

Ostern in Tirol. Unter Mitarb. v. Emil Berlanda [u. a.] zsgest. v. Nikolaus Grass. — Innsbr: Wagner 1957. VIII, 350 S., Titelbild, XXII Taf. = Schlern-Schriften CLXIX; Sch. 148,—.

Dörrer, Anton: **Tiroler Umgangsspiele.** Ordnungen u. Sprechtexte d. Bozner Fronleichnamsspiele u. verwandter Figuralprozessionen vom Ausgang des Mittelalters bis zum Abstieg des aufgeklärten Absolutismus. Gesammelt, eingel. u. mit bes. Unterstützung d. Deutschen Forschungsgemeinschaft ed. Mit 50 Abb. ⟨40 Taf.⟩ u. 1 Kat. — Innsbr: Wagner 1957. XVI, 568 S., XL S. Abb. = Schlern-Schriften CLX.

Eppacher, Wilhelm: **Berg- und Gipfelkreuze** in **Tirol.** — Innsbr.: Wagner 1957. 105 S. = Schlern-Schriften CLXXVIII; Sch. 90,—.

Kriss, Rudolf: Das **Eisenopfer** in Brauchtum und Geschichte. Allgem. Orts- u. Patroziniumsregister, Verbreitungskarten, Katalog d. Eisenopfer d. Sammlung Kriß am Bayer. Nationalmus. in München u. Bibliographie von Lenz Kriß-Rettenbeck. Bildt. von Lis Römmelt. — Mchn: Hueber 1957. 75 S., 31 Bildt., 2 Kt. 4° = Beiträge zur Volkstumsforschung. Sonderdr.: Volksglaube Europas. Bd. I.

Schreiber, Georg: **Medizin** und Charisma. Die hl. Ärzte **Kosmas und Damian.** — MüThZ IX, 1958, 257—266.

XV. Christliche Archäologie und Kunst

Testini, P[asquale]: Archeologia cristiana. Nozioni generali dalle origini alla fine del secolo VI. — R: Desclée (1958). XIV, 774 p., 3 tav., lir. 6000,—.

Gerkan, Armin von: Zu den Problemen des **Petrusgrab**es. — JbAntChr I, 1959, 79—93.

Budde, Ludwig: **Göreme.** Höhlenkirchen in Kappadokien. [Mit] Aufn. von Victor Schamoni. — Düs: Schwann (1958). 33 S., 96 S. Abb., 4°; DM 38,—.

Klauser, Theodor: Studien zur Entstehungsgeschichte der **christlichen Kunst** I. — JbAntChr I, 1959, 20—51 (&) Taf. 1—5.

Jung, Wilhelm: Die ehemalige Prämonstratenser-Stiftskirche **Knechtsteden.** Mit Aufn. v. Otto Dreese. — Ratingen: Henn (1956). 175 S., 15 Bl. Abb., 1 Taf. 4° = Rheinisches Bilderbuch VII; Ln. DM 16,—.

Die Glasmalereien aus dem **Steinfelder** Kreuzgang. Hrsg. von Wilhelm Neuss. — M.-Gladbach: Kühlen 1955, 282 S., 20 Bl. Abb. = Kunstgabe des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen f. d. Jahr 1955.

Wilhelm-Kästner, Kurt: **Gnadenstuhl** und Madonna als Doppelfigur. Eine Studie zur westfälischen Plastik der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — Festschrift Martin Wackernagel zum 75. Geburtstag, Köln & Graz 1958, 82—101.

Héliot, Pierre: L'abbaye de **Corbie,** Ses églises et ses bâtiments. — Lou: Bureaux de la Revue; Bibl. de l'Université; Publ. univ. 1957. 168 p.; X pl. = Bibliothèque de la RHistEccl XXIX.

Rave, Wilhelm: **Corvey.** Geschichtl. Überblick, kulturelle Würdigung ... Die alte Abteikirche. — Mstr: Aschendorff (1958). 116 S., 12. Bl. Abb., 2 Faltbl., 4°; DM 9,80.

XVI. Christliche Kultur- und Literaturkritik

Pölnitz, Götz Frhr. von: Wesen, Aufgaben und Wege christlicher Kulturpolitik. — Christentum und demokratischer Sozialismus = StudBerKAkBay III, 1958, 133—166.

Literaturkritik. — Stevenson, Robert: **Shakespeare**'s religious frontier. — The Hague: Nijhoff 1958. X, 97 p.; cl. hfl. 7,60.

Fiore, Amadeus P., OFM: Satan is a problem. The problem of **Milton's** „satanic fallacy" in contemporary criticism. — FrancStud. XVII, 1957, 173—187.

Rigter, G. H.: Milton's treatment of Satan in Paradise lost. — Neophilologus XLII, 1958, 309—322.

Bachem, Rolf: Dichtung als verborgene Theologie. Ein dichtungstheoretischer Topos vom **Barock bis zur Goethezeit** und seine Vorbilder. — Bo: Bouvier 1956. VII, 158 S. = Abhandlungen z. Philosophie, Psychologie u. Pädagogik V; DM 6,—.

Roos, Heinrich, SJ: **Goethe** und Niels Stensen. — Stenoniana catholica III, 1957, 15—19.

Becher, Hubert, SJ: Goethes Altersreligiosität. — StdZ, Jg. LXXXIV, A. 6 = Bd. CLXIII, H. 6, 1959, 410—427.

Meinhold, Peter: Deutsche Klassik und Christentum. (I:) Goethe zur Geschichte des Christentums. — Frb (/Br) & Mchn: Alber (1958). XII, 281 S.; Ln. DM 16,50.

Huber, A(ugustinus) K., OPraem: Begegnungen zwischen Goethe und dem Katholizismus in Böhmen. — KgstBl II, 1956, 22—34. 112—133.

Schumann, D. W.: Aufnahme und Wirkung von Friedrich Leopold **Stolbergs** Übertritt zur katholischen Kirche. — Euphorion L, 1955, 271—306.

Gössmann, Wilhelm & Elisabeth: Das christliche Geschichtsbewußtsein Friedrich **Schlegels.** — Theologie in Geschichte und Gegenwart, (Fs. f. Mich. Schmaus), 1957, 861—898.

Utz, Hans: Johann Michael Sailer und Matthias **Claudius.** — StdZ, Jg. LXXXIII, 3 = Bd. CLX, 3, 1957, 172—184.

Schiffers, Heinrich: Priesterdichter Wilhelm **Smets** und seine Stellung im rheinischen Geistesleben. — AnnHVNiederrhein CLIX, 1957, 126—148.

Gottron, Adam: Der religiöse Weg des Mainzer Dichterkomponisten Peter **Cornelius** ⟨1824—1874⟩. — JBMainz VII: 1955—57, Mz [1957], 154—171.

In a great tradition. Tribute to Dame Laurentia McLachlan, Abbess of Stanbrook, by the Benedictines of Stanbrook. — Lo: Murray 1956. Dt. Übers. u. Bearb. v. Jakob Laubach [u. d. T.:] Freiheit jenseits des Gitters. Die Äbtissin Laurentia und George Bernard **Shaw.** — Hbg: Claasen [1958]. 213 S.; Ln. DM 15,80.

Lerch, Emil: Versuchung und Gnade. Betrachtungen über Paul **Claudel** und sein Schauspiel „Der seidene Schuh". — Wien: Heiler [1956]. 140 S.

Doerne, Martin: Der unscheinbare Gott. Zur Religion von **Rilkes** „Stundenbuch". — Dank an Paul Althaus, Festgabe, Gü [1958], 9—24.

Braig, Friedrich: Peter **Dörfler.** — StdZ, Jg. LXXXII, 7 = Bd. CLX, 7, 1957, 43—64.

Ihlenfeld, Kurt: Freundschaft mit Jochen **Klepper.** — (Witten & B:) Eckart-Verl. 1958. 156 S.; Ln. DM 6,80; S. 85—141: Dichter der Kirche.

Film, Funk, Fernsehen — Bayer, K.: Literaturverzeichnis [Zum Thema „Film"]. — OrhPBl LX, 1959, 172—175.

Kampmann, Theoderich: Der Film, die Technik und das Zwischenreich. — Verkündigung und Glaube. Festg. f. Franz X. Arnold, Frb(/Br) 1958, 294—306.

Diesem Heft liegt der Prospekt „Acta reformationis . . ." des Verlages Friedrich Pustet, Regensburg, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1959 · Printed in Germany
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.
Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).
Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.
Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

„Das theologisch-kirchliche Nachschlagewerk für weiteste Kreise"

nennt die Reformierte Kirchenzeitung das

Evangelische
KIRCHENLEXIKON

Band III (P—Z) ist soeben erschienen!

Im Herbst 1959 folgt ein neuartig angeordneter Registerband dazu. Mit seinem Erscheinen **erlischt der Subskriptionspreis,** nämlich Band I/III Leinen 226,— DM, Halbleder 236,— DM

(Der Preis des Registerbandes wird zwischen 25,— DM und 35,— DM liegen)

Aus den bei uns eingegangenen Besprechungen:

Die Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung:

„Dies weitgespannte Werk bleibt ein Denkmal dafür, wie sich ‚Kirche' unserer Zeit versteht und auf welche Weise sie in alle Regionen des geistigen und geschichtlichen und sozialen Lebens selbstkritisch den Auftrag des Evangeliums ausrichtet."

Die Kölnische Rundschau:

„Kein Lebensbereich, der die Kirche auch nur irgendwie berührt, ist ausgeschlossen."

Theologie und Glaube:

„Dies Lexikon ist das Ergebnis einer langen geduldigen Arbeit an den theologischen Quellen sowie einer vom Willen zur Sachlichkeit beseelten Auseinandersetzung mit dem katholischen Lehrgut und kirchlichen Leben. Man sieht greifbar, wie viel Vorurteile auf diesem Wege überwunden werden können. Daß die reformatorischen Ausgangspunkte öfters ein verschiedenes Urteil bedingen, ändert nichts an der Tatsache, daß sich hier aus einer gläubigen Hinwendung zur Schrift und ihrem Christuszeugnis eine Erneuerung aus den gemeinsamen Grundlagen des Christentums vollzogen hat, deren Zeugnis einen Wendepunkt darstellt."

Die Tübinger Theologische Quartalschrift:

„Die Beiträge zum biblischen, dogmengeschichtlichen und reformatorischen Problem (Kirche) sind sehr sorgfältig, gründlich und umfassend. Ausgezeichnet ist die Darstellung des gegenwärtigen ökumenischen Gesprächs im Blick auf die Frage nach der Kirche."

Ihr Buchhändler gibt Ihnen das Werk gern auf eine kurze Zeit zur Ansicht mit und berät Sie über die für Sie günstigsten Zahlungsweisen!

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN
ZUM NEUEN TESTAMENT
4

Die Umwelt des Neuen Testaments

Ausgewählte Quellen
von Professor Dr. C. K. Barrett, Durham
übersetzt und herausgegeben
von Dr. Carsten Colpe, Göttingen
1959. XII, 290 Seiten. Brosch. DM 16,—, Lw. DM 20,—

Ohne sich einer bestimmten religionsgeschichtlichen Theorie zu verschreiben, führt das Buch in gut gewählten, zusammenhängenden und für die jeweilige Quelle typischen Auszügen die wichtigsten Texte aus der Umwelt des Neuen Testaments in deutscher Übersetzung vor. Einleitende und erläuternde Bemerkungen stellen die Texte an ihren historischen Ort und weisen auf die historisch-exegetischen Probleme hin. Der deutsche Bearbeiter hat so weit wie möglich vorhandene deutsche Übersetzungen herangezogen, viele Texte neu übersetzt und Erläuterungen des englischen Herausgebers darauf umgestellt. So bietet das Werk dem Studierenden und und dem interessierten Gebildeten nicht nur eine Fülle von Material, sondern ist auch ein willkommener Führer „ad fontes."

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

EDGAR HENNECKE

Neutestamentliche Apokryphen

in deutscher Übersetzung
Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage in 2 Bänden
herausgegeben
von Professor Dr. Wilhelm Schneemelcher, Bonn

Band I.
Evangelien. Außerbiblisches über Jesus
1959. VIII, 377 Seiten. Brosch. DM 19,60, Lw. DM 24,—

Band II.
Apostolisches.
Außerbiblisches über die Apostel
1959. In Vorbereitung

Die seit langem erwartete 3. Auflage ist im Aufbau und in den einzelnen Abschnitten vollständig neu bearbeitet worden. Dabei sind die neuen Papyrusfunde von Nag Hamâdi ebenso wie die neuesten Forschungsergebnisse berücksichtigt worden. Das Werk wird nur vollständig abgegeben. Der Erwerb des 1. Bandes verpflichtet zur Abnahme des 2. Bandes, der mit kurzem Abstand folgen soll.

Verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) TÜBINGEN

Zwei wichtige Beiträge zur Kontrovers-Theologie

RICHARD BAUMANN

Prozess um den Papst

124 Seiten. Engl. Broschur. 7,80 DM

„Das Buch verdient besondere Beachtung, handelt es sich doch um eine, wenn auch subjektive, so doch ruhige, gewissenhafte und ernste Schilderung des ersten Lehrzuchtverfahrens, das eine evangelische Landeskirche seit der Reformationszeit durchgeführt hat. Es endet mit der Enthebung des evangelischen Pfarrers Richard Baumann vom Pfarramt.

Da es bei dem Streit um die Auslegung der biblischen Aussagen über den Primat des Petrus ging, dürfte diesem Buch, nicht zuletzt im Hinblick auf die Fragen, die das kommende Konzil aufwirft, auch aus dem katholischen Bereich ein lebhaftes Interesse entgegengebracht werden."
Rheinischer Merkur

*

Fels der Welt

Kirche des Evangeliums und Papsttum

8. Tausend. 452 Seiten. Leinen 22,80 DM

„Bedeutet das Papsttum nicht auch für uns Evangelische den von Gott selber gewiesenen Weg zur Wiederherstellung der Einheit unter den Getauften? Diese Frage ist das bewegende Element des Baumannschen Buches. Wir tun gewiß gut daran, sie ganz ernst zu hören und nicht die Antwort schon vorweg zu wissen. Es handelt sich in der Tat um eine der brennendsten Fragen an die Ökumene, im Grunde um die Frage nach Sein oder Nichtsein, nach Recht oder Unrecht jedes kirchlichen Einigungsversuches, der von der Existenz des Papsttums absieht ...

So sehr man den Ernst der Fragestellungen respektieren wird, der dieses bemerkenswerte und von heißer Liebe zur Kirche getriebene Buch auszeichnet, so wenig wäre der von uns allen so sehr ersehnten Einheit der Kirche gedient, wenn wir uns mit kurzschlüssigen Lösungen begnügen würden ... Doch die eigentliche Frage nach der von Christus gewollten christlichen Einheit darf uns keine Ruhe lassen. Deshalb ist hier eine Antwort nötig. Darum muß die Lektüre dieser Schrift trotz aller Kritik empfohlen werden." *Informationsblatt, Hamburg*

„... Die katholische Christenheit dürfte (allerdings) darauf nicht so reagieren: Wir haben es immer schon gesagt. Es sind nicht nur bei den Protestanten die menschlichen Traditionen, die die Wiedervereinigung der Kirche hemmen; sie finden sich genau so im katholischen Raum. Und es wird noch viel Mühe brauchen, um zu erkennen, welche Tradition göttlichen Ursprungs, welche menschlich ist und darum aufgegeben werden kann, um die Einheit der Kirche zu gewinnen." *Stimmen der Zeit, München*

IM KATZMANN-VERLAG TÜBINGEN